

4/2020

Materialdienst

Zeitschrift für Religions-
und Weltanschauungsfragen

83. Jahrgang



Evangelische Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen



Evangelische Kirche
in Deutschland

INHALT

IM BLICKPUNKT

- Friedmann Eißler
Was ist „politischer Islam“? 251

BERICHTE

- Oliver Koch / Johannes Lorenz
Der Attentäter von Hanau und seine Verschwörungstheorien 265

- Kai Funkschmidt
Die gefühlte Wirklichkeit
Corona, „Hygiene-Demonstrationen“ und Verschwörungen 270

- Alexander Benatar
Religionsunterricht in Deutschland
Eine Bestandsaufnahme 277

DOKUMENTATION

- Jeannine Kunert
„Extinction Rebellion“ (XR) als Weltanschauung
Ein Interview mit Nicole Hartmann, XR Berlin 287

INFORMATIONEN

- Gesellschaft**
Corona und „Black Lives Matter“-Bewegung verstärken
und normalisieren Antisemitismus 300

- Evangelikale Bewegung**
Fototermin mit Bibel –
US-Evangelikale distanzieren sich von Trump 303

- Alternative Medizin**
Covid-19 macht Zwiespalt unter Homöopathen deutlich 306

Religiöse Landschaft

„City Mapping“. Die Kartierung religiöser Gemeinschaften 308

Weltanschauungsarbeit

Erfahrungsberichte zum Hören: „In Sekten“ 311

STICHWORT

Michael Utsch

Beratung in weltanschaulichen Konflikten 313

BÜCHER

Helmut Zander

Die Anthroposophie. Rudolf Steiners Ideen zwischen Esoterik,
Weleda, Demeter und Waldorfpädagogik 320

Karin van Nieuwkerk (Hg.)

Moving in and out of Islam 323

IM BLICKPUNKT

Friedmann Eißler

Was ist „politischer Islam“?

In jüngster Zeit sind vier Bücher zum politischen Islam erschienen, drei davon allein im Jahr 2019, die alle den Begriff im Titel tragen.¹ Neu ist die Beschäftigung mit dem Thema nicht, doch seit der Warnung des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzleiters Burkhard Freier vor zwei Jahren, es gehe von der Muslimbruderschaft – und damit ist der politische Islam gemeint – eine „weitaus größere Gefahr für die deutsche Demokratie aus als von der radikal-islamischen Salafisten-Szene“, wird die mediale Aufmerksamkeit spürbar größer.²

Von den Strukturen und Strategien, auf die dieser Hinweis zielte, konnte man sich Anfang 2019 ein Bild machen, als sich wichtige Akteure des politischen Islam in Köln versammelten und ihre gemeinsame Linie darlegten.³ Durch die Recherchen der französischen Journalisten Christian Chesnot und Georges Malbrunot wurde – ebenfalls 2019 – die millionenschwere Unterstützung der Muslimbruderschaft in Europa durch das Emirat Qatar breiter bekannt gemacht. Qatar ist mit dem Vorwurf konfrontiert, der Muslimbruderschaft weltweit unter die Arme zu greifen, auch in Deutschland.⁴ Anfang 2020 kam es in Österreich zu einer Kontroverse um eine geplante unabhängige „Dokumentationsstelle für den politischen Islam“, die islamistische Strukturen und Akteure professionell ins Visier nehmen soll.⁵ Auffällig war schließlich, dass ein bisher einmaliger Vorgang innerhalb der islamischen Verbände in Deutschland wie eine Reaktion auf zunehmenden Druck von außen aussah: Die Deutsche Muslimische

1 Siehe Literatur am Ende des Artikels.

2 Focus Online vom 11.12.2018 (www.focus.de/politik/deutschland/zentralrat-im-blick-der-islamisten-verfassungsschuetzer-muslimbrueder-wollen-deutschland-in-islamischen-gottesstaat-verwandeln_id_10048434.html); Abruf der in diesem Artikel erwähnten Internetseiten: 3.7.2020.

3 Vgl. Friedmann Eißler, Erklärung europäischer Muslime in Köln, in: MdEZW 2/2019, 65f.

4 Es ist vermutlich kein Zufall, dass der „inoffizielle Chefideologe“ der Muslimbruderschaft, Yusuf al-Qaradawi, und der palästinensische Hamasführer Khaled Mashal das Emirat zum Wohnort erkoren haben. Vgl. Friedmann Eißler, „Qatar Papers“: Muslimbruderschaftsunterstützung in Europa, in: MdEZW 7/2019, 266-268.

5 Vgl. etwa den Kommentar von Nina Scholz im Standard, 8.1.2020 (www.derstandard.at/story/2000113025055/tuerkis-gruen-aufklaerung-mit-vorbildfunktion).

Gemeinschaft (DMG) muss ihre Mitgliedschaft im Zentralrat der Muslime in Deutschland seit Ende 2019 auf Beschluss dieses Verbandes ruhen lassen.⁶

Diese Momentaufnahmen wie auch die teilweise harschen Reaktionen zeigen die Relevanz des Themas. Ali Mete vom Milli Görüş Online-Magazin IslamiQ sieht einen „neuen Kampfbegriff“ im Anmarsch.⁷ Er fühlt sich an den Begriff Salafismus erinnert, den man aus „einem vermeintlich sicherheitspolitischen Kalkül“ heraus „kreiert“ habe, ohne recht über die Folgen nachzudenken. Nicht wenige Muslime weisen den Begriff generell zurück und behaupten, „damit solle jegliches politische Engagement von Menschen muslimischen Glaubens verhindert werden“. Der Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ), Ümit Vural, wie Mete ein Mann der Milli Görüş, tadelt, der Begriff stigmatisiere pauschal „alle in Österreich lebenden Musliminnen und Muslime“⁸.

Unter den Herausforderungen für unsere Gesellschaft sei der politische Islam nicht die größte, gleichwohl sei der militante, gewaltbereite Islam durchaus eine Bedrohung, so die Islamwissenschaftlerin Gudrun Krämer. Wenn unter „politischem Islam“ alles subsumiert werde, was am Islam und bestimmten Muslimen irgendwie anstößig erscheine, werde der Begriff in dieser Vagheit „völlig unbrauchbar“. Es fehle dem Begriff an Trennschärfe. „Hier wird ein Monster kreiert, das überall und nirgends ist. Das halte ich für einen schweren politischen Fehler.“⁹

Die fehlende Trennschärfe ist nach weit verbreiteter Ansicht an der Gewaltfrage zu gewinnen, sodass problematische Formen des Islam anhand der Gewaltbereitschaft zu identifizieren wären. So hat auch Angela Merkel die Trennlinie zwischen Islam und Islamismus da gezogen, „wo unter Berufung auf die Religion Gewalt angewendet wird oder zur Gewaltanwendung aufgerufen wird, um andere zu unterwerfen“¹⁰. Vielleicht fällt die Kritik am Begriff „politischer Islam“ deshalb so aus, weil er genau dies kritisch infrage stellt. Politischer Islam – oder legalistischer Islamismus, wir kommen auf die Nomenklatur zu sprechen – nimmt

6 S. zur Bedeutung dieses Schritts MdEZW 1/2020, 50-52.

7 In einem polemischen Kommentar zu dem Buch von Linnemann und Bausback, 23.6.2019 (www.islamiq.de/2019/06/23/politische-islam-ein-kampfbegriff).

8 Zit. nach Scholz, Kommentar (s. Fußnote 5).

9 „Hier wird ein Monster kreiert“, Zeit Online, 4.11.2016 (www.zeit.de/politik/deutschland/2016-11/politischer-islam-csu-parteitag-leitantrag).

10 Im FAZ-Interview nach dem Anschlag auf Charlie Hebdo im Januar 2015 (www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/-wir-wissen-zu-wenig-ueber-den-islam--419146).

diejenigen islamisch begründeten Haltungen und Handlungen in den Blick, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung auf *politischem, legalem* Wege im Sinne des Ideals einer islamischen Gesellschaftsordnung zu beeinflussen, zu verändern oder zu beseitigen geeignet sind. Nach den Jahren der Fokussierung auf den militanten Islamismus (siehe IS) scheint sich die Aufmerksamkeit wieder stärker auf die Übergänge zu richten und auf die Quellen, aus denen sich Radikalisierung und Gewaltbereitschaft mit islamischer Begründung speisen.

Im Folgenden entnehmen wir den erwähnten vier Büchern, wie sie den politischen Islam verstehen und welche Ziele sie verfolgen. Es folgen Beobachtungen zu einigen Aspekten des Politischen in den Anfängen des Islam, was zu einer wenigstens ansatzweisen Reflexion auf „politische Religion“ nötig ist. Am Ende wird keine abgesicherte und rundum befriedigende Definition stehen, doch ist zu hoffen, dass der religiöse Begründungszusammenhang des islamistischen Paradigmas besser wahrgenommen und in seiner Bedeutung eingeschätzt werden kann. Wir beschränken uns in den Ausführungen im Wesentlichen auf den Bereich der sunnitischen Orthodoxie.

Der „politische Islam“ in aktuellen Publikationen

Carsten Linnemann (MdB, CDU) und Winfried Bausback (MdL, CSU) definieren gleich zu Beginn: „Die radikalen Ausprägungen, die den westlichen Lebensstil zum Feindbild erheben und unsere freiheitlich-demokratische Rechtsordnung zu unterlaufen suchen, bezeichnen wir als ‚politischen Islam‘“ (7)¹¹. Dieser beginne dort, „wo die Scharia über das Grundgesetz gestellt wird“, und ende dort, „wo im Namen Allahs getötet wird“ (228). Damit ist die eben schon angesprochene Verschiebung der Aufmerksamkeit auf das Vorfeld vor der Gewaltanwendung markiert. Nicht erst die Gewalt wird problematisiert, sondern auch die Entwicklung einer schariaorientierten Geistes- und Lebenshaltung, die eines der größten Integrationshemmnisse sei, demokratiefeindlich und perspektivisch militant. In diesem Sinne beteiligen sich 15 renommierte Autorinnen, Experten und Publizistinnen aus unterschiedlichen Disziplinen an dem Projekt, darunter Necla Kelek, Sascha Adamek, Joachim Wagner und Christine Schirrmacher. Ziel ist es, „auch unbequeme Fakten anzusprechen“, um die Debatte zum Islam auf

Carsten Linnemann / Winfried Bausback (Hg.), Der politische Islam gehört nicht zu Deutschland – Wie wir unsere freie Gesellschaft verteidigen, 2019

11 In diesem und den folgenden Abschnitten beziehen sich die Seitenzahlen in Klammern auf das jeweils in dem Abschnitt behandelte Buch.

eine neue Basis zu stellen und den liberalen Kräften im Islam Raum zur Entfaltung zu geben (9f). Es soll mithin differenziert werden und nicht verallgemeinert. Bassam Tibi und Marwan Abou Taam behandeln das Thema im engeren Sinne, die anderen Beiträge greifen einzelne Aspekte und aktuelle Themen auf.

Das österreichische Autorenduo *Heiko Heinisch* und *Nina Scholz* versteht unter dem politischen Islam eine Bewegung innerhalb des Islam, die in den vergangenen 40 Jahren herangewachsen sei und im Islam ein „ganzheitliches Programm“ sehe, „das den einzelnen Menschen sowie Staat und Gesellschaft von Grund auf bestimmen soll“ (7). Werte der europäischen Aufklärung und die pluralistische

*Heiko Heinisch / Nina Scholz,
Alles für Allah – Wie der politische Islam unsere Gesellschaft verändert, 2019*

Gesellschaft würden innerhalb dieser globalen islamischen Bewegung infrage gestellt und als Angriff auf die eigene Identität betrachtet. Die „Islamisierung des Islam“ (Aziz al-Azmeh) werde von Saudi-Arabien, Qatar, Türkei und Iran vorangetrieben. Die Begriffe „politischer Islam“ und „Islamismus“ werden

weitgehend synonym verwendet. Mit ihnen werde ein breites Spektrum von dschihadistischen Organisationen bis zum Bereich des legalistischen Islamismus umfasst. Nina Scholz betont, dass die Begriffe in der Forschung „gerade nicht pauschalisierend allen Musliminnen und Muslimen übergestülpt“ werden. Vielmehr diene die Unterscheidung dazu, fundamentalistische ideologische Strömungen von der durch das Recht auf Religionsfreiheit verbürgten Ausübung der Religion scheiden zu können.¹² Die islamistischen Utopien liefen mit ihrer totalitären Ideologie letztlich auf die „Herrschaft Gottes in der ganzen Welt“ hinaus und damit auf eine Gesellschaft, „die sich islamischen – als göttlich imaginierten – Regeln unterwirft“ (8). Der Ideologe der Muslimbruderschaft Yusuf al-Qaradawi drückte schon vor Jahren seine Erwartung aus, „dass der Islam Europa erobern wird, ohne zum Schwert oder zum Kampf greifen zu müssen“, nämlich mittels *da‘wa* (Einladung, Missionierung) „und Ideologie“ (ebd.).

Die Leiterin des Frankfurter Forschungszentrums Globaler Islam, *Susanne Schröter*, hebt ebenfalls hervor, dass es „den Islam“ im Singular nicht gebe und mit „politischem Islam“ bzw. „Islamismus“ eine spezifische Ausprägung dieser Religion bezeichnet sei, „die auf die totalitäre Umgestaltung des Politischen und auf eine Unterwerfung von Gesellschaft, Kultur, Politik und Recht unter islamistische Normen“ ziele (15). Sie rekonstruiert knapp, dass noch vor Jahren meist von „islamischem Fundamentalismus“ die Rede war, treffender sei

12 Vgl. Scholz, Kommentar (s. Fußnote 5).

jedoch der Begriff „Islamismus“, der allerdings „manchmal als Synonym ‚des Islam missverstanden‘ werde. Es ist der islamische Totalitarismus als politische Strömung, den Schröter für „äußerst gefährlich“ hält. Sie sieht im politischen Islam einen Gegenentwurf zu Demokratie, Pluralismus und individuellen Freiheitsrechten, der sich auch nach innen und vor allem gegenüber Frauen und Mädchen repressiv zeigen könne. Historisch geht sie bis Ahmad Ibn Taimiyya (gest. 1328) zurück, dessen Denken die Hauptideologien des politischen Islam, den saudischen Wahhabismus Ende des 18. Jahrhunderts und den Salafismus hundert Jahre später, maßgeblich beeinflusste (16ff).

Susanne Schröter, Politischer Islam – Stresstest für Deutschland, 2019

Bei *Ruud Koopmans* kommt der Begriff „politischer Islam“ nicht im Titel vor. Das Buch widmet sich jedoch diesem Thema, indem es untersucht, ob und inwieweit religiöse Faktoren dazu beitragen können, „den Mangel an Demokratie und Wohlstand sowie das Übermaß an Gewalt in der islamischen Welt zu erklären“ (10). Der Soziologe und Migrationsforscher kommt zu dem Schluss, dass viele der Hindernisse für eine erfolgreiche Integration muslimischer Migranten mit der Religion zusammenhängen. Und zwar mit der fundamentalistischen Interpretation des Islam, die – diese Unterscheidung ist auch hier leitend – nicht die einzig mögliche ist, seit dem Aufstieg des islamischen Fundamentalismus in den letzten 40 Jahren jedoch zur dominierenden wurde. Die Ursachen für das schlechtere Abschneiden von Migranten aus islamischen Ländern in Sachen Integration sind, so Koopmans, die gleichen wie für die Krise in der islamischen Welt nach dem Scheitern autoritärer Zwangsmodernisierungsversuche. Drei „Schlüsselprobleme“ werden genannt: die fehlende Trennung von Religion und Staat, die Benachteiligung der Frauen und die Geringschätzung von säkularem Wissen. Alle drei sind eng mit Religion und Kultur verwoben, das grundlegendste Problem sei die Vermischung von Religion und Politik. Koopmans behandelt die Begriffe islamischer Fundamentalismus, politischer Islam und Islamismus gleichbedeutend (97).

Ruud Koopmans, Das verfallene Haus des Islam – Die religiösen Ursachen von Unfreiheit, Stagnation und Gewalt, 2020

Zwischenbilanz

Die Unterscheidung zwischen Islam und Islamismus ist sinnvoll und notwendig, um pauschale Zuschreibungen zu vermeiden. Die Differenzierung zwischen islamischen Positionen, die das geschichtlich vorhandene Reformpotenzial des Islam ausloten (historische Kritik, moderne Hermeneutik), und politischen Strategien zur Etablierung scharia-rechtlicher Strukturen muss möglich sein.

Islamismus wird in der Regel mit „politischem Islam“ gleichgesetzt. Die Nuance beim Gebrauch scheint die zu sein, dass beim Islamismus stärker das militante Element mitgedacht wird, während der politische Islam eher an die „weichen“ Ausdrucksformen im Rahmen des politischen Systems denken lässt (s. o.). Da jedoch das Politische nicht auf den Islam und vor allem nicht auf die hier vorliegende spezifische Konnotation begrenzt ist (s. u.), bietet sich als zwar sperriger, aber treffendster Ausdruck „legalistischer Islamismus“ an. „Islamischer Fundamentalismus“ ist ein Oberbegriff, der auch Formen einschließt, die unpolitisch sind und teilweise jede politische Einmischung explizit ablehnen.

Die hier zugrunde gelegte Arbeitsdefinition von Islamismus lautet: Islamismus ist „Fundamentalismus in politischer Aktion“ mit dem Ziel der Transformation – sei es mit legalen und friedlichen oder militanten, dschihadistischen Mitteln – der gesellschaftlichen Verhältnisse bis hin zur Errichtung eines islamischen Staates. Islamismus ist eine Spielart des politischen Extremismus und heute die größte ideologische Kraft in der islamischen Welt.

Die wiederkehrenden Themen der Kritik am politischen Islam bzw. legalistischen Islamismus sind heterogen, u. a.: Kopftuch, Geschlechtertrennung, Diskriminierung von Frauen, Finanzströme, Parallelgesellschaften (-justiz), islamistische Organisationen und Parteien, Demokratiefeindlichkeit, Radikalisierung, Dschihad, Antisemitismus, Integrationsbilanz, individuelle Menschenrechte, Minderheitenrechte, Opferdiskurse (Islamophobie), Speisegebote (*halal*-Fleisch). Es bleiben Fragen offen: Inwiefern kann der „Gemischtwarenladen“ der Themen auf *einen* Begriff gebracht werden? Wird hier eine Gruppe unter einem Merkmal zusammengefasst (Islam), das den Problemkonstellationen keinesfalls gerecht wird und daher stigmatisierend wirkt? Und historisch: In der Regel wird die Entstehung des Islamismus mit der Gründung der Muslimbruderschaft angesetzt. Wie sieht es mit den religiösen Wurzeln aus?

Im nächsten Abschnitt gehen wir vor allem phänomenologisch vor, weshalb – aus Platzgründen – u. a. soziologische, empirische, aber auch historische Fragestellungen nicht zum Zug kommen.

Aspekte des Politischen in den Anfängen des Islam

1. Wie kann, wie soll das menschliche Miteinander gestaltet werden? Woher *wissen* wir, was für eine Gesellschaft zuträglich ist und was nicht? Es besteht Einigkeit, dass der Islam schon in frühester Zeit politisch wurde. Das erforderte

das Leben der wachsenden muslimischen *Umma* in Medina. Die „Verleiblichung“ des Islam in einem Gemeinwesen zog zudem vermehrt Angriffe gegen die – tatsächlichen oder als solche wahrgenommenen – Feinde des Islam nach sich.¹³ Die mit der Entscheidung für die Gebetsrichtung nach Mekka verbundene Abwendung von Jerusalem (Sure 2,142-145) und die „Islamisierung“ der Prophetologie, insbesondere Abrahams, spielen im Prozess der religiös-politischen Identitätsfindung eine tragende Rolle.¹⁴ Sure 2, die erste Offenbarung in Medina, wartet im Jahr 624 mit einer Fülle von kultischen und rechtlichen Weisungen für die junge Gemeinde auf. Sie gehen mit einer immer schärferen Scheidung der Gläubigen von den Ungläubigen einher. Nach Sure 2,143 (die Mitte des 286 Verse umfassenden Kapitels) sind die Muslime die „Gemeinschaft der Mitte“, nach Sure 3,110 die „beste Gemeinschaft, die für die Menschen hervorgebracht worden ist“, die das Rechte gebietet und das Verwerfliche verbietet.

2. Das wahre Wissen um das „Rechte“ und das „Verwerfliche“ ist im Ganzen bei Gott „verborgen“ (Sure 2,3) und in den menschlich erreichbaren und für die Gestaltung des Diesseits notwendigen Teilen geoffenbart („herabgesandt“). Übermittler ist der Prophet Muhammad, der als „schönes Vorbild“ (Sure 33,21) durch seinen Handel und Wandel zugleich die Gewähr für die Wahrheit und die rechte Anwendung der göttlichen Weisung bietet. Daher ist die *Sunna* des Propheten dann so wichtig, die im Lauf der Zeit für die Auslegung des Korans als unabdingbar erachtet wurde (Sure 5,92; 4,80; 3,31). Die Hadith-Literatur enthält eine Fülle an politischen Entscheidungen und Weisungen. Muhammad ist freilich nicht der erste Prophet (sondern „Siegel der Propheten“), vielmehr *aktualisiert* er gewissermaßen das umfassende Wissen, das schon Adam und von diesem an alle Propheten von Gott übergeben wurde. „Er (Gott) lehrte Adam die Namen alle“ (Sure 2,31) bezieht sich nach den maßgeblichen Auslegungen auf alle wissbaren Dinge – eine Schlüsselstelle für das islamische Verständnis des Menschen als Stellvertreter bzw. Sachwalter Gottes auf Erden (*khalifa*, Sure 2,30).¹⁵ Deshalb sind Wissen und Wissensvermittlung ein hohes Gut, Wissen soll auch immer vervollkommen werden. Doch kein menschliches Wissen

13 Die Abrogation (Aufhebung) früherer Offenbarungen eingeschlossen, die in der mehr von der Defensive geprägten Situation in Mekka herabgesandt wurden und daher moderater waren (Sure 2,106 u. ö.).

14 Vgl. Hanna N. Josua, Ibrahim, der Gottesfreund. Idee und Problem einer Abrahamischen Ökumene, HUTH Bd. 69, Tübingen 2016.

15 Charakteristisch anders Gen 2,18-20, wo Adam sozusagen partnerschaftlich am Schöpfungswerk beteiligt wird, indem Gott das eigenständige Handeln und die freie Entscheidung des Menschen ermöglicht und respektiert.

kann das, was Gott Adam gelehrt hat, erweitern oder übersteigen. Ja, Vervollkommnung des Wissens kann letztlich nur im Gewinnen und Festhalten dessen erreicht werden, was unabhängig von menschlichem Urteilen von Gott mitgeteilt worden ist. Wer seinen Verstand (arab. *‘aql*, von der sprachlichen Wurzel her ein „Festhalten, Fesseln“) recht gebraucht, wird das Gottgegebene erkennen und bewahren. Die Kinder Adams, also alle Menschen, haben sich von allem Anfang an auf das Bekenntnis zur Herrschaft Gottes verpflichtet („Urvertrag“, Sure 7,172); dies ist ihre schöpfungsgemäße, „natürliche Anlage“ (arab. *fitra*, Sure 30,30). Von daher erklärt sich, dass islamische Gelehrte die Rationalität des Islam betonen – gegenüber der Irrationalität und Unreife anderer Religionen – und das Anliegen verfolgen, die Erkenntnisse der modernen Naturwissenschaften als mit den islamischen Quellen kompatibel, ja als Ausfluss des von Muhammad vermittelten Wissensbestandes zu interpretieren.

3. Insofern sich dieses Wissen selbstverständlich auch auf alles beziehen muss, was in Bezug auf Politik, Gesellschaft, Ökonomie je erkannt und gewusst werden kann, geht es auch auf diesen und allen anderen Feldern darum, auf die Erkenntnis und die Verwirklichung jenes unveränderlichen Wissens hinzuwirken, das in den Normen der Scharia konkrete Gestalt gewonnen hat.¹⁶ Das historisch überlieferte Beispiel für die Verwirklichung einer so legitimierten, gerechten Gesellschaft sind die Verhältnisse in Medina als ein (mehr oder weniger fiktives) Ideal, von dem auch heute noch ein gesellschaftsgestaltender Anspruch abgeleitet wird („Medina-Modell“). Eine bestimmte Staats- oder Gesellschaftsform ist indessen weder im Koran noch in der Sunna vorgeschrieben. Allerdings finden sich Vorgaben, die in der Zusammenschau ein politisches Paradigma formen, das in der Unterscheidung (und Scheidung) von Gläubigen und Ungläubigen sein Gravitationszentrum hat: Juden und Christen werden als sog. *Dhimmis* („Schutzbefohlene“) mit minderen Rechten geduldet, Andersgläubige bleiben ohne Rechte. Die grundlegenden Bestimmungen dazu sind zum einen in der sogenannten „Gemeindeordnung von Medina“,¹⁷ zum anderen in den „Bedingungen Umars“ (*ash-shurūt al-‘umariyya*, Umar-Vertrag) enthalten.¹⁸ Die Aussage des Propheten „Auf der Halbinsel der Araber soll es keine zwei Religionen geben“

16 Davon zu unterscheiden ist das die Scharia-Prinzipien *anwendende* islamische Recht, *fiqh*, das durch seine Kontextgebundenheit nicht ewig und unveränderlich ist, sondern verhandelbar bleibt.

17 Arab. *sahifa*, s. dazu Tilman Nagel, Die „Verfassung“ von Medina, in: MdeZW 4/2016, 141-145.

18 In über 30 Versionen überliefert. Siehe Mark R. Cohen, What was the Pact of ‘Umar? A Literary-Historical Study, in: Jerusalem Studies in Arabic and Islam 23/1999, 100-157.

gilt der Überlieferung als Muhammads „Testament“ (*‘ahd*).¹⁹ Als eine letzte Zusammenfassung der vom Propheten erlassenen, für alle Zeiten gültigen Regeln wird Muhammads Ansprache während seiner „Abschiedswallfahrt“ angesehen (*khutbat al-wadā’*). Als weitere wichtige Bezugspunkte in der späteren Geschichte gelten die Schriften Ibn Taimiyyas (gest. 1328), Muhammad Ibn Abd al-Wahhabs im 18. Jahrhundert und des Salafismus am Ende des 19. Jahrhunderts, der sich dann über die Muslimbruderschaft und Sayyid Qutb zum Dschihadismus radikalisierte.

4. Dieser Blick aufs Grundsätzliche ist in zwei Hinsichten sinnvoll und notwendig, die sich wie zwei Seiten einer Medaille verhalten: Es wird einerseits die Plausibilität der nicht nur von Radikalen geforderten Hinwendung zu Koran und Sunna bzw. den ersten Generationen der Muslime (*salaf*) ersichtlich. „Neuerungen“ (*bida’*) sind nicht nur haltlos und irreführend, sondern tasten letztlich die von Gott vorgesehene Ordnung an. Andererseits lässt sich daraus ableiten, dass *menschliches* Streben nach Ausgleich, politisches Agieren im Sinne von vernunftbasierter Abwägung und Aushandeln von Kompromissen, überhaupt demokratisches Denken und Handeln im Sinne eines Interessenausgleichs gleichberechtigter Bürgerinnen und Bürger allenfalls vorläufige, jedoch nicht grundsätzliche Geltung beanspruchen kann.

5. Wir halten fest: Die Aufgabe der islamischen *Umma* ist es, das Rechte zu gebieten und das Verwerfliche zu verbieten. Die entsprechenden (Scharia-)Normen werden aus Koran und Sunna abgeleitet und beziehen sich auf alle Bereiche des Lebens. Das Politische ist daher in die DNA des – zumindest sunnitisch-orthodoxen – Islam eingeschrieben. Es orientiert sich stark an der Scheidelinie zwischen Glauben und Unglauben (bzw. Undankbarkeit gegenüber dem Schöpfer, *kufr*) und dient in erster Linie dem muslimischen (kollektiven) Gemeinwohl. Das Politische im Sinne von ergebnisoffenen Aushandlungsprozessen mündiger Bürgerinnen und Bürger, das stark vom Individuum her denkt und sich daher zwangsläufig mit Pluralität, Selbstrelativierung und der Einsicht in die notwendige Vorläufigkeit menschlicher Entscheidungen auseinanderzusetzen hat, gerät demgegenüber schnell in den Verdacht menschlicher Selbstermächtigung gegenüber der Souveränität Gottes.

6. Ein solcher Blick auf den Zusammenhang von Religion und Politik im – sunnitisch-orthodoxen – Islam ist hochgradig ungeschichtlich und normativ. Er kann

19 Zit. nach Josua, Ibrahim (s. Fußnote 14), 466.

nur deshalb als angemessen betrachtet werden, weil der islamische Anspruch auf die Gesellschaftsgestaltung auf vielfache Weise genau so formuliert wird. Denn darum geht es, dass die aus Koran und Sunna erhobenen Normen zu aller Zeit und in jeder Situation praktische Geltung haben (sollen), da der Islam die Lösung für die Probleme in allen Lebensbereichen sei. Es ist eben „der“ Islam in seiner Universalität, „der alle Epochen und Orte zugleich erleuchtet“. „Der Islam ist eine Religion des Friedens, [die] überall auf der ganzen Welt dieselben universalen Werte verteidigt.“²⁰ Die notwendige Voraussetzung für ein solches Denken ist, dass das Vorbild Muhammads der Geschichte enthoben ist. Wer hier „Essenzialismus“ ruft, muss diesen Sachverhalt wie auch die vielfältigen Belege muslimischer Autoritäten für den skizzierten Ganzheitlichkeitsanspruch auf andere Weise erklären.²¹

7. Klar ist aber auch: Diese kurze und stark verkürzte Darlegung nimmt eine Perspektive ein, die nicht von allen Muslimen geteilt wird oder geteilt werden muss. Sie war in der Geschichte des Islam auch nicht immer beherrschend. Sie ist das Ergebnis eines langen geschichtlichen Prozesses,²² in dem eine (kurze) Zeit lang die auf Vernunftargumente setzenden Mu‘taziliten den Ton angaben – und über lange Strecken ein Pragmatismus herrschte, der den grundsätzlichen Anspruch relativierte. Gleichwohl gehört zu einer realistischen Einschätzung der Lage die Einsicht, dass diese Perspektive bei aller Unterschiedlichkeit der Positionen im Einzelnen heute zum weltweit dominanten Islamverständnis in der islamischen Welt gehört. Sie ist kein „Missbrauch der Religion“, sondern kann sich unmittelbar auf die Urkunden des Islam berufen und bildet die Grundlage für den „politischen Islam“.

Politische Religion?

Selbstverständlich ist nicht nur der Islam, sondern sind alle Religionen bzw. die Angehörigen der Religionen auf die eine oder andere Weise politisch. „Wer fromm ist, muss politisch sein“ ist das vielleicht bekannteste Zitat, das dem im April vor 75 Jahren ermordeten Theologen Dietrich Bonhoeffer zugeschrie-

20 S. die Erklärung europäischer Muslime von 2019, zit. in Eißler, Erklärung europäischer Muslime (s. Anm. 3), 66.

21 Was an Historischem innerhalb dieses Paradigmas in der Koranlegung angeführt wird, ist in der Regel selbst Teil der Traditionsliteratur und daher nicht geeignet, den „garstigen Graben“ der Geschichte (Lessing) zu reflektieren.

22 Vgl. dazu nur Tilman Nagel, Zwanzig Kapitel über den Propheten der Muslime, München 2010.

ben wird. „Politische Theologie“ stand lange Zeit für eine politisch wache, institutionenkritische und emanzipatorische Theologie, verbunden mit Namen wie Dorothee Sölle, Johann B. Metz oder Jürgen Moltmann. Dem nahe steht der Begriff „Öffentliche Theologie“, die unter anderem mit Berufung auf Bonhoeffer das Wirken und die Wirkungen des Christentums in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit kritisch reflektiert und dialogisch an ihr teilnimmt.²³ Auch in der individuellen Erfahrung kann die eigene religiöse Praxis als politisch erlebt werden oder die gesellschaftliche Partizipation dezidiert religiös motiviert und eingefasst sein. Selbstverständlich gibt es ein politisches Christentum.

Richtig ist jedoch auch, dass schon diese knappen Hinweise sehr unterschiedliche Begriffe des Politischen gebrauchen, dies aber durchgehend in einem Bedeutungsspektrum, das das Individuum mit seiner Verantwortung in den Mittelpunkt stellt. Theologisch gesprochen kann die Gottebenbildlichkeit des Menschen (*imago Dei*) ins Feld geführt werden, um das Schöpferische und nach vorne Offene des menschlichen Denkens und Strebens gerade auch im Politischen (im weitesten Sinne) zu bezeichnen.²⁴ Wenn wir Aufklärung als die Selbstverständigung des Menschen über die Freiheit des (kritischen) Denkens, die Anerkennung der Vorläufigkeit menschlicher Entscheidungen und damit verbunden den Verzicht auf Absolutheit fassen, so kann das Politische auch im aufgeklärten Denken in der Verantwortung des Glaubens als Vertrauen auf Gottes Gegenwart ergriffen werden (ohne dass die Politik „religiös“ bestimmt wird). Es unterscheidet sich dann aber fundamental von einem Begriff des Politischen, der den Bereich des diesseitigen Handelns für eine gerechte Gesellschaft auf die konkreten Handlungsanweisungen aus dem Wissensbestand ewiggültiger religiöser Normen angewiesen sieht. Im Islam ist dieser Bereich gleichsam mitumfasst vom Wirken Gottes, von der „Moral“, die menschlicher Entscheidung letztlich entzogen ist. Wenn zum Beispiel der frühere Großmufti von Bosnien-Herzegowina, Mustafa Cerić, der in dieser Hinsicht sehr deutlich ist, vom Islam als einer „ganzheitlichen Lebensweise“ oder „Weltanschauung“ spricht, ist dieses Umfassende gemeint.²⁵

23 So auch Heinrich Bedford-Strohm in der Debatte um die Öffentliche Theologie in „Zeitzeichen“ im Jahr 2016: „Fromm und politisch – Warum die evangelische Kirche die Öffentliche Theologie braucht“.

24 Vgl. die partnerschaftliche Beteiligung am Schöpfungswerk in eigenständigem Handeln und freier Entscheidung des Menschen (s. Fußnote 15).

25 Vgl. die Beiträge von und über Mustafa Cerić in: Friedmann Eißler / Michael Borchard (Hg.), Islam in Europa. Zum Verhältnis von Religion und Verfassung, EZW-Texte 227, Berlin 2019.

So werden schließlich politische Begriffe bei gleichen Bezeichnungen sehr unterschiedlich gefüllt. Dann sind Menschenrechte etwa diejenigen Rechte, die Gott den Menschen verleiht und die für Männer und Frauen, für Gläubige und Ungläubige durchaus unterschiedlich sind.²⁶ Oder Friede ist dann der Zustand in einer gerechten Gesellschaft, die auf den göttlichen Normen aufbaut. Religionsfreiheit bedeutet in erster Linie die Freiheit *zur* „Religion bei Gott“, dem Islam (Sure 3,19; vgl. 3,85), da die Möglichkeit zur Abwendung vom Islam innerhalb des normativen Rahmens nicht vorgesehen ist. Ein Gesellschaftsvertrag ist dann nicht auf freie Bürgerinnen und Bürger bezogen, sondern auf Kollektive, er soll den Muslimen die Anwendbarkeit ihrer religiösen Rechte und Pflichten gemäß der Scharia im nichtmuslimischen Kontext gewährleisten. Demgegenüber können (bloß) menschengemachte Normen, und seien sie gleich bezeichnet, nur als defizitär betrachtet werden.

Anstelle eines Fazits

Der Umgang mit dem politischen Islam bzw. dem legalistischen Islamismus ist eine Gratwanderung zwischen „Wertschätzung und Kritik“²⁷. Die Trennung von Religion und Staat gehört zu den zentralen und auch besonders leidvoll erkämpften Errungenschaften der europäischen Geschichte. Der Staat hält sich in Wahrheitsfragen und letzten Fragen der Religionen und Weltanschauungen zurück. Doch er drängt die Religion auch nicht ins Private. Wir haben keinen Laizismus. Der Staat duldet Religionsgemeinschaften nicht nur, er unterstützt sie bei ihrer Entfaltung, da er das ideelle Potenzial und die Werte nicht selber schaffen kann, auf denen die Gesellschaft aufbaut. Politische Religion in diesem Sinne ist nicht nur kein Problem, sondern wünschenswert – und vor allem Alltag. Das gesellschaftliche Engagement mit religiöser Begründung ist in Deutschland Teil der demokratischen Kultur und geradezu notwendig. Dies gilt selbstverständlich auch für Musliminnen und Muslime. Ein politischer Islam ist daher keineswegs per se ein Problem. Es besteht trotz der Trennung grundsätzlich eine enge Beziehung zwischen Religion und Politik. Christinnen und Christen sehen zudem nicht nur „den Islam“ oder „die Muslime“, sondern den einzelnen Menschen, die Nachbarin, den Arbeitskollegen, die Freundin. Weniger als ein halbes Prozent der Muslime wird von den Behörden als extremistisch eingestuft.

26 Deshalb musste der allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948 eine islamische Erklärung der Menschenrechte gegenübergestellt werden (Kairo 1990), die alle Paragraphen unter den Schariavorbehalt stellt.

27 So der Titel meiner grundsätzlichen Erwägungen zur Aufgabe des christlich-islamischen Dialogs in: MdeZW 10/2018, 365-377.

Die Sorge bezieht sich nicht auf politisches Engagement in der demokratischen Gesellschaft, sondern auf die Aushöhlung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die Übergänge zur Gewalt auf der Grundlage eines Ungleichheitsdenkens, die wir nicht nur, aber auch bei Muslimen sehen. Ob die zunehmende Gewaltbereitschaft, die sich auf den Islam beruft, im Kern tatsächlich *islamisch* begründet ist oder ob gerade religiöse *Entwurzelung* und mangelnde religiöse Bildung für die eskalierende Gewalt verantwortlich sind, ist in der Forschung umstritten. Der Politologe Gilles Kepel spricht von einer „Radikalisierung des Islam“ und warnt davor, die religiösen Aspekte der Gewalt zu unterschätzen, während die Argumente von Olivier Roy auf die Formel „Islamisierung der Radikalität“ gebracht werden können. Die Attentäter seien meist Jugendliche oder junge Erwachsene ohne fundierten Bezug zur Religion; die Gründe für die Gewalt lägen nicht in der Religion, sondern vielmehr in der Entfremdung der Muslime von islamischen Traditionen. Die prominente Debatte kann hier nicht entschieden werden, die Meinungen stehen sich gegenüber.²⁸

Doch ganz gleich, ob man zu „Kepel“ oder zu „Roy“ tendiert – die Phänomenologie der ursprünglichen *Anlage* des Politischen im Islam muss in alle Erwägungen mit einfließen. Denn die Saat, die zur Gewalt führen *kann*, ist fraglos von Anfang an gelegt. Der bei uns häufig vorausgesetzte Religionsbegriff, der Religion als ein Wertesystem, als Instrumentarium zur Bildung ethischer Urteile, als ein Moment innerer Bildung oder Instanz zur Reifung des Humanen versteht, ist nicht allgemein übertragbar.

Die allermeisten Musliminnen und Muslime leben friedlich und ohne Gesetzeskonflikte in unserer Mitte. Doch eine islamische Instanz, die verhindern kann, dass sich Einzelne die Durchsetzung des dem Anspruch nach „von Gott gesetzten Rechtes“ anmaßen, gibt es nicht. Wer sich konsequent der Lehre verschreibt, das Vorbild des Propheten Muhammad und die Weisungen des Korans seien unmittelbar verpflichtend, hat gegen Gewaltgebrauch keine wirksame Handhabe.²⁹

28 Zieht man die unterschiedlichen Methoden der Forscher in Betracht, müssen die Ergebnisse nicht als einander widersprechend wahrgenommen werden.

29 Selbstverständlich kann im selektiven Verfahren eine Haltung des Friedens, der Toleranz und der Nächstenliebe auch aus Koran und Sunna gewonnen werden. Dies prägt viele Musliminnen und Muslime im individuellen Kontext. Das Problem ist, dass dasselbe selektive Verfahren – gleichsam *ex negativo* – Verhaltensweisen des modernen Dschihadismus ebenso legitimieren kann.

Daher ist es notwendig, den durchaus vorhandenen liberalen Stimmen, dem Reformislam eine Chance zu geben und zusammen mit allen Muslimen, die den Ganzheitlichkeitsanspruch der Scharianormen hier und heute kritisch hinterfragen, dem manichäischen Denken der islamistischen Ungleichheitsideologie zu wehren. Nur so wird es gelingen, die Debatte nicht weiter nach „rechts“ abgleiten zu lassen.

Praktisch bedeutet dies: nachfragen, klären, Begriffshülsen vermeiden oder aufbrechen, für Säkularität (nicht Säkularismus!) als notwendige Voraussetzung für Religionsfreiheit werben. So kann das Gemeinsame im Politischen auf der Basis der gleichen Würde aller (*imago Dei*) gesucht und gepflegt werden, um die Religionsfreiheit stark zu machen, gerade auch für die Minderheiten in unserem Land.

Literatur

Carsten Linnemann / Winfried Bausback (Hg.), Der politische Islam gehört nicht zu Deutschland. Wie wir unsere freie Gesellschaft verteidigen, Freiburg i. Br. u. a. 2019.

Heiko Heinisch / Nina Scholz, Alles für Allah. Wie der politische Islam unsere Gesellschaft verändert, Wien 2019.

Susanne Schröter, Politischer Islam. Stresstest für Deutschland, Gütersloh 2019.

Ruud Koopmans, Das verfallene Haus des Islam. Die religiösen Ursachen von Unfreiheit, Stagnation und Gewalt, München 2020.

BERICHTE

Oliver Koch und Johannes Lorenz, Frankfurt a. M.

Der Attentäter von Hanau und seine Verschwörungstheorien

Am 30. März 2020 erschien unter anderem in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ein Artikel, in dem ein Bericht aus Ermittlerkreisen des BKA Zweifel an der These formuliert, dass der Anschlag in Hanau, bei dem Tobias R. am 19. Februar 2020 neun Menschen mit Migrationshintergrund erschoss, rassistisch motiviert gewesen sei. Laut Bericht bestehen Zweifel an einer „rechtsextremistischen Radikalisierung“ des Täters. Stattdessen gebe es Grund zu der Vermutung, dass ein verschwörungstheoretisches Motiv den Ausschlag für die Tat gegeben habe.

„Nach Auffassung der Ermittler sei Rassismus nicht der dominierende Aspekt in der Weltanschauung des Mörders gewesen, hieß es. Dieser habe sich vor allem in Verschwörungsmysmen rund um Geheimdienste hineingesteigert und habe an Paranoia gelitten.“¹

Kurz nach Erscheinen des Berichtes aus Ermittlungskreisen des BKA folgten das Dementi und die offizielle Klarstellung des BKA, man stufe die Tat weiterhin als rassistisch motiviert und eindeutig rechtsextremistisch ein. Auch Bundesinnenminister Horst Seehofer ordnete den Anschlag als „eindeutig rassistisch motivierten Terroranschlag“ ein.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Debattenlage fragen wir, wann Verschwörungstheorien gefährlich werden können, und versuchen, vor dem Hintergrund des vom Täter ins Netz gestellten Schreibens seine verschwörungstheoretischen Überzeugungen kurz zu analysieren. Damit erheben wir nicht den Anspruch, den Täter letztgültig einzuordnen oder eine Entscheidung zugunsten der einen oder der anderen genannten Position herbeiführen zu können. Dass verschwörungstheoretische Überzeugungen im Denken des Attentäters eine Rolle gespielt haben, steht aber sowohl für die eine als auch für die andere Position außer Frage.

1 www.faz.net/aktuell/rhein-main/terror-in-hanau-rassismus-doch-nicht-als-hauptmotiv-16703724.html (Abruf: 7.4.2020).

Verschwörungstheorien und Gewalt

Michael Butter nennt drei Beispiele aus der jüngeren Geschichte, die ihm zufolge nahelegen, dass Verschwörungstheorien zu Gewalt führen können: 1995 verübte Timothy McVeigh einen Bombenanschlag auf ein Regierungsgebäude in Oklahoma City; der Anschlag kostete 168 Menschen das Leben. Er war beeinflusst von „The Turner Diaries“ (Die Turner-Tagebücher), einem rassistischen Roman, der von der „weißen Revolution“ gegen „das System“ handelt, das als jüdisch kontrolliert gilt. Anders Behring Breivik, der 2011 einen Massenmord verübte, war davon überzeugt, dass die EU durch radikale Islamisten infiltriert werde und dies mithilfe der europäischen Regierungen Unterstützung finde. 2016 erschoss der Reichsbürger Adrian Ursache, der die Bundesrepublik Deutschland für eine illegitime Organisation hält, in Georgensgmünd einen Polizisten.²

Laut Butter gibt es Hinweise aus Studien, die einen Zusammenhang zwischen Verschwörungstheorien und Radikalisierung nahelegen. Er betont aber auch, dass sich eine einfache Kausalität zwischen verschwörungstheoretischer Überzeugung und Gewalt nicht herstellen lasse. Viele Anhänger von Verschwörungstheorien seien harmlos, obgleich die Folgen der Erosion von politischem Vertrauen für die Gesellschaft nicht minder schwere Folgen haben können.

„Es ist deshalb wichtig, nicht in Panik zu verfallen, wenn es um Verschwörungstheorien geht. Man muss sie ernst nehmen, da sie offensichtlich problematische Konsequenzen haben können, aber man muss auch differenzieren ... Abgesehen davon, dass man spezifizieren muss, was man mit ‚gefährlich‘ meint, kommt es darauf an, um welche Verschwörungstheorien es geht, gegen wen sie sich richten, wer an sie glaubt und wer sie artikuliert, denn dabei handelt es sich ... nicht unbedingt um dieselben Leute.“³

Vor diesem Hintergrund schätzt Butter besonders solche Verschwörungstheorien als gefährlich ein, die sich gegen Minderheiten und gesellschaftlich Schwächergestellte richten.

„Einwanderer oder Vertreter anderer Glaubensrichtungen werden dann nicht etwa abgelehnt oder bekämpft, weil sie anders, sondern weil sie Teil eines hinterhältigen Plans sind.“⁴

2 Vgl. Michael Butter: „Nichts ist, wie es scheint.“ Über Verschwörungstheorien, Berlin 2018, 219ff.

3 Ebd., 223.

4 Ebd., 224.

Gegen die „Geheimorganisation“, für eine „Grobsäuberung“

Weil sich die Tat von Hanau auch gegen Minderheiten richtete, könnte man vermuten, dass der verschwörungstheoretische Hintergrund auch eine Rolle für die Gewaltausübung gespielt haben könnte. Welche verschwörungstheoretischen Überzeugungen lassen sich finden?

Die beiden verwendeten Quellen des Attentäters sind sein schriftlich verfasstes „Pamphlet“, das keinen Titel trägt und als Datei „Skript_mit_Bilder_“ (sic) benannt ist, sowie ein kurzzeitig auf YouTube zu findendes Video von knapp zwei Minuten Länge; die Behörden haben es nach Erscheinen gelöscht.

Das 24-seitige „Skript“ beginnt mit den Worten: „Dies ist eine Botschaft an das gesamte deutsche Volk!“ Im Zentrum des Schreibens steht die Behauptung der Existenz eines Geheimdienstes. Dieser sei nicht wie „normale und bekannte“ Geheimdienste, sondern etwas Besonderes. Der Autor fühlt sich offensichtlich von diesem Geheimdienst visuell und akustisch in allen Lebensbereichen überwacht. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass sich Personen dieses Geheimdienstes per Fernsteuerung in die Gedanken anderer Menschen einklinken könnten, um diese dadurch fernzusteuern. Im Laufe seines Lebens habe er durch sie auch körperliche Verletzungen erlitten; außerdem schreibt er ihnen „satanische Züge“ zu. Als Beweis dienen ihm diverse Filme und Serien („The Cell“, „Kuck mal, wer da spricht!“, „Starship Troopers“), die dies schon gezeigt hätten. Er ist sich sicher, dass es aufgrund dessen eine „sogenannte Schattenregierung“ gebe, die eine „nicht vorstellbare Größenordnung und Intensität“ haben müsse.

Das verschwörungsideologische Element des Geheimdienstes zieht sich als Hauptmotiv durch das Pamphlet des Täters und dient immer wieder dazu, Begründungszusammenhänge zu liefern, die dann psychopathologische, wahnhaftige und rassistische Elemente beinhalten: Als eindeutig rassistisch gilt seine Auffassung, das eigene Volk sei „das Beste und Schönste“; zusammen mit seiner damit verbundenen Aufforderung, dass ausgewählte andere Volksgruppen (vor allem aus dem asiatischen, afrikanischen und indischen Kontinent) durch eine „Grob-Säuberung“ komplett vernichtet werden müssten, deutet sein Rassismus auf eine hohe Gewaltaffinität hin. Dass er sich selbst als Ideengeber für eine Reihe von Hollywoodproduktionen sah, deutet auf eine wahnhaftige Persönlichkeit hin. Der Geheimdienst habe aus seinen Gedanken die Grundlagen und Ideen u. a. für die Serien „Prison Break“ oder „Vikings“ entwickelt – seiner Auffassung nach arbeite dieser eng mit einer sogenannten „Hollywood-Connection“ zusammen.

Sich selbst bezeichnet der Autor als „Genie“. Durch das gesamte Pamphlet ziehen sich zudem Ideen und Inhalte, die jeden logischen Zusammenhang entbehren, was auf psychopathologische Züge von Tobias R. hindeutet. Die Beschreibung und Wahrnehmung seiner Kindheit scheinen gestört gewesen zu sein, genauso wie sein Verhältnis zu Frauen (nach Selbstauskunft hat er nie eine Beziehung geführt). Das Pamphlet endet mit den Worten:

„Dieser Krieg [gemeint ist wohl sein späteres Attentat; O. K., J. L.] ist als Doppelschlag zu verstehen, gegen die Geheimorganisation und gegen die Degeneration unseres Volkes!“

An mehreren Stellen erwähnt das Schreiben die Rolle der USA: Anscheinend hegte Tobias R. große Sympathie für Trump, dem er zutraue, das „Ruder zu übernehmen“. Dieser Punkt führt zur zweiten Quelle, dem YouTube-Video, das der spätere Attentäter mit den Worten beginnt: „This is my personal message to all Americans.“ Auf Englisch erklärt er, das Land stehe unter Kontrolle einer unsichtbaren Geheimgesellschaft, die teuflische Methoden wie Mind Control und eine moderne Form der Sklaverei praktiziere. Er bezieht sich explizit auf die Verschwörungstheorie „D.U.M.B.“ („Deep Underground Military Base“) und beschreibt, dass an geheimen unterirdischen Orten der Teufel angebetet und kleine Kinder gefoltert und ermordet würden. Diese Aussagen erinnern mit ihrem Bezug zur Misshandlung von Kindern darüber hinaus an die „Pizzagate“-Verschwörungstheorie aus dem Jahr 2016, wo im Zusammenhang des Präsidentenwahlkampfes die Fake News gestreut wurde, in einem Hinterzimmer einer Pizzeria in Washington agiere ein Kinderpornoring. Diese Fake News führte damals zu einem bewaffneten Überfall eines Mannes auf die Pizzeria, der das Ziel verfolgte, die Kinder zu befreien. Der Fall endete allerdings glimpflich. Als er nichts fand, gab er widerstandslos auf.

Außerdem finden sich Anklänge an die Verschwörungstheorie „QAnon“. Diese besagt, dass Donald Trump gegen einen „mächtigen tiefen Staat“ kämpfe, der schreckliche Verbrechen verübe. Auf Wahlkampfveranstaltungen kann man immer wieder Anhänger dieser Ideologie sehen, die ein Schild mit einem großen „Q“ in die Höhe halten. Aktuell ist die krude Theorie wieder in den Schlagzeilen, weil der wegen Rassismus und Verschwörungsglauben schwer in der Kritik stehende Sänger Xavier Naidoo sie in mehreren Videos verbreitet. Dabei spricht er auch von der sogenannten „Adrenochrom“-Hypothese, die besagt, es gebe eine Sekte, die Kinder entführe, sie missbrauche und ihr Blut als Droge und Anti-Aging-Produkt nutze.

Ganz im Sinne von Verschwörungstheoretikern fordert Tobias R. in seinem Video dazu auf, den „Mainstream-Medien“ keinen Glauben zu schenken; er beendet das Video mit einem zweistufigen Appell: Zunächst solle man sich in „alternativen Medien“ informieren und schließlich „handeln“. Man müsse die geheimen Orte herausfinden, Amerikaner sollten sich sammeln und die Mächtschaften der Geheimorganisation stoppen. Das Video endet mit den Worten „Fight now!“

Fazit

Zusammen betrachtet vermitteln die beiden Quellen ein wirres Konglomerat aus Verfolgungswahn, Geltungssucht, Anerkennungsbedürfnis, gewaltbareitem Rassismus und Anklängen an diverse Verschwörungsideologien, eingerahmt durch die Großverschwörung des „geheimen Geheimdienstes“, der im Hintergrund alle Fäden in der Hand zu halten scheint.

Es bleibt schwierig, das Ganze zu systematisieren. Das Video erfährt jedoch eine verschwörungsideologische Zuspitzung. Der Attentäter von Hanau war offensichtlich über lange Zeit in verschwörungsideologischen Parallelwelten von Fake News und „alternativen Wahrheiten“ unterwegs, die genau das beinhaltet haben, wovor weltanschauliche Kenner der Szene schon lange warnen. Damit soll weder gesagt sein, dass seine verschwörungsideologische Einstellung monokausal zum Attentat führte, noch dass Verschwörungsideologien im Allgemeinen gewaltbereit machen (s. o. Michael Butter). Dennoch sollte uns das schreckliche Attentat von Hanau einmal mehr aufzeigen, dass Verschwörungstheorien eine Gefahr für Demokratie und Gesellschaft sind, zumal dann, wenn sie durch rassistische Überzeugungen und krankhafte Wahnvorstellungen zusätzlich ideologisiert werden.

Das Attentat in Hanau fordert Empathie und Solidarität mit den Opfern und deren Familien und Freunden. Die Lektüre des Pamphlets und die Analyse des Videos von Tobias R. haben uns fassungslos und betroffen gemacht.

Die gefühlte Wirklichkeit

Corona, „Hygiene-Demonstrationen“ und Verschwörungen

Die Corona-Krise war noch jung, als sich eine weitere Besorgnis hinzugesellte: Plötzlich berichteten alle Medien über eine explosive Zunahme von Verschwörungstheorien (besser: „Verschwörungsdenken“) in sozialen Medien und bei den sogenannten „Hygiene-Demos“. Bei diesen versammelten sich jene, die mit den Maßnahmen zur Corona-Eindämmung nicht einverstanden waren.

Angefangen hatte es mit kleinen Gruppen vom linken Rand der Kulturszene. Sie versammelten sich vor der Berliner „Volksbühne“ und kritisierten die Freiheitseinschränkungen als demokratiefeindlich. In Bremen meldeten Verwaltungsjuristen die Demonstration an, anderswo waren es politische Extremisten. Alle diese Demonstrationen, auch die bürgerlichen, zogen bald Verschwörungsgläubige an. Deren krude Vorstellungen dominierten schnell die öffentliche Aufmerksamkeit. Manche Teilnehmer glaubten, Corona sei von einer Regierung (China, USA, Israel), den Juden oder Bill Gates in die Welt gesetzt worden, um die Menschheit zu dezimieren. Oder sie glaubten umgekehrt, das Virus existiere in Wirklichkeit gar nicht. Einige glaubten gar beides zugleich. Denn Verschwörungsgläubigen geht es nicht um plausible Erklärungen, sondern um die Bewältigung einer Wirklichkeitssicht, die durch Misstrauen und Ohnmachtsgefühle geprägt ist, die sich zum Eindruck verdichten, Opfer nicht durchschaubarer Mächte und Gewalten zu sein. Das Gefühl, benachteiligt zu werden, ist entlastend, Urheber und Schuldige auszumachen schafft Sicherheit. Politisch waren die Demonstrationen uneindeutig, es waren Parteimitglieder von den Grünen bis zur AfD vertreten. Das erstaunte bemerkenswert viele Journalisten, obwohl seit Jahrzehnten bekannt ist, dass Verschwörungsdenken in allen politischen Lagern gleich verbreitet ist.

Mit der aufgeregten Wahrnehmung wurde die Stimmung noch gereizter. Das zeigte sich bald in Gewaltausbrüchen: Am 1. Mai 2020 wurde in Berlin bei einer Hygiene-Demonstration ein Fernsteam angegriffen, am 16. Mai wurden in Stuttgart drei Demonstranten von Schlägern schwer verletzt, einem von ihnen wurde in den Kopf geschossen, er liegt bis heute im Koma. Die geplant handelnden Angreifer vermutet die Polizei jeweils im linksextremen Milieu.

Es ist neben solcher Straßengewalt sicher beunruhigend, wenn in einer Bildungsnation so viele Menschen absurden Weltverschwörungsfantasien verfallen. Doch sind die gängigen Narrative der Berichterstattung, die sich auf die Kuriosa beschränken, unvollständig, oft oberflächlich und erklären wenig. Denn Verschwörungsdenken ist keine unerklärliche Krankheit, es fällt nicht vom Himmel und verdankt seinen Erfolg auch nicht primär prominenten Verführern, mögen sie auch Attila Hildmann, Xavier Naidoo und Til Schweiger heißen. Dazu einige Gedanken.

- Jede Krise ist Katalysator für das immer gleiche Verschwörungsdenken mit den üblichen „Schuldigen“. Ob die Anhängerzahl bei Corona wirklich exorbitant wuchs, ist mangels verlässlicher Zahlen, z. B. Vorher-Nachher-Umfragen, kaum feststellbar, zumal seit Jahrzehnten vor wachsendem Verschwörungsdenken gewarnt wird. Der Abonnentenzuwachs verschwörungsauffiner Webseiten ist zwar ein Indiz, doch ist unklar, ob das neue Leser oder Umschichtungen sind. Auch glaubt nicht jeder automatisch alles, was er dort liest. Insofern mutete mancher Bericht sensationistisch an, so als stünde eine Querfront Verschwörungsgläubiger kurz davor, die Demokratie zu stürzen. Der Chef des Thüringer Verfassungsschutzes sah in den kleinen, unorganisierten, bunt zusammengewürfelten Haufen gar Anzeichen für eine „völkisch-nationale Revolution“!¹ Gleichzeitig wurden aber Rekordvertrauensraten zur Regierungspolitik und zu den Behördenmaßnahmen vermeldet.² Auch ist das staatliche Fernsehen unverändert mit riesigem Vorsprung die wichtigste Informationsquelle der Deutschen. Allerdings plagt Journalisten schon lange die Angst vor dem unkontrollierten Informationsangebot in Social Media und „Alternativmedien“, in denen nicht wenige Aussteiger aus dem klassischen Journalismus aktiv sind. Die pauschale Abwertung von „Alternativmedien“ verkennt zudem, dass es hier wie überall Unterschiede gibt und dass in der Krise nicht nur dubiose „Alternativ“-Internetseiten, sondern auch seriöse mit verlässlichen Informationen und kritischen Analysen starken Zulauf erhielten.³
- Verschwörungsdenken ist eine allgemein menschliche Neigung, keine schon im Ansatz andere Art zu denken. Wir sind evolutionär auf die Entdeckung von Mustern geeicht (es war vorteilhaft zu wissen, wann Gazellen und wann

1 www.deutschlandfunk.de/covid-19-pandemie-corona-demonstrationen-positionen-und.2897.de.html?dram:article_id=476457 (Abruf der Internetseiten: 9.7.2020).

2 Uni Erfurt: Covid-19 Snapshot Monitoring, https://projekte.uni-erfurt.de/cosmo2020/cosmo-analysis.html#16_verschwörungsdenken.

3 Z. B. publicomag.org des Focus-Journalisten Alexander Wendt.

Säbelzahn timer an der Wasserstelle trinken, also wann man Futter findet und wann man Futter wird). Muster sucht auch die Wissenschaft. Zusätzlich suchen wir Erklärungen, Kausalitäten und handelnde Personen – auch dort, wo der Zufall herrscht oder Zusammenhänge unklar sind. Ausgewachsener Verschwörungsglaube ist wie eine Religion Kontingenzbewältigung. Viel häufiger aber ist hier wie dort der kleine Aberglaube zum Alltagsgebrauch, etwa wenn eine vernünftige Erklärung unangenehm ist: „Die Prüfung lief schlecht, weil der Professor keine Frauen / Schwulen / lila Haare / anderen Meinungen mag“, ist eine recht verbreitete Vermutung verborgener böser Motive. Sie ist ich-stärkend (ich bin nicht zu faul oder zu dumm), Ausdruck von Misstrauen – und eine kleine Verschwörungstheorie.

- Auch ein gesellschaftlich anerkanntes, ja geradezu ermutigtes Opfergefühl nährt Verschwörungsdenken. Außer „alten weißen Männern“ kann sich heute fast jeder, der mag, einer benachteiligten Gruppe zugehörig fühlen, ohne das sinnvoll belegen zu müssen. Aus unbekanntem Gründen trifft Corona mehr Männer als Frauen und mehr Schwarze als Weiße und Asiaten. Umgehend behaupteten Aktivistinnen in England und den USA ohne Belege, das liege an rassistischer Diskriminierung im Krankenhaus.⁴ Ähnlich unterstellte in Deutschland die Migrantinnenaktivistin Ferda Ataman auf Twitter, in deutschen Krankenhäusern würden im Zweifelsfall Menschen nach Hautfarbe sortiert.⁵ Jeweils gibt man also verborgenen bösen Absichten den Vorzug vor rationaler Analyse.
- Dahinter steht eine größere gesamtgesellschaftlich verbreitete Tendenz, potenzielle dunkle Motive hinter Unterschieden zu suchen. Sie ist zusammengefasst in dem Satz: „Ungleichheit ist Ungerechtigkeit.“ Für Ungerechtigkeit jedoch ist jemand verantwortlich, für Unterschiede nicht. Zufall, Eigenverantwortung oder Natur als Begründung für die zahllosen Unterschiede und Ungleichheiten zwischen Menschen(gruppen) kommen kaum in Betracht. Befriedigender ist es, Schuldige zu finden. Da deren vermeintliche „systemische“ Motive auch ihnen selbst als den „Tätern“ unbewusst sein sollen, sind diese Behauptungen praktisch unwiderlegbar – typisches Kennzeichen von Verschwörungsdenken.

4 www.theguardian.com/commentisfree/2020/apr/08/coronavirus-black-people-ethnic-minority-deaths-pandemic-inequality-afua-hirsch.

5 Twitter, 23.3.2020. Ähnlich glauben seit Jahrzehnten Millionen amerikanische Schwarze, ihre Regierung habe AIDS lanciert, um sie zu dezimieren.

Einmal sensibilisiert, begegnet man diesem unterschweligen Phänomen auf Schritt und Tritt. („Wir sind nicht behindert, wir werden behindert.“)

- Das verbreitete Misstrauen fördert auch jener Alltagskonstruktivismus, der kaum noch eine Realität als gegeben hinnimmt. Der Spruch „Nichts ist, wie es scheint“, beschreibt nicht zufällig das Verschwörungsdenken ebenso wie den postmodernen Konstruktivismus. Heute werden immer mehr einst selbstverständliche, erfahr- und beschreibbare Realitäten wie Volk oder biologisches Geschlecht als ideologisch motivierte soziale Konstrukte „entlarvt“ beziehungsweise dazu erklärt und die dazugehörigen Begriffe gebannt (dies ist so sehr verinnerlicht, dass schon die Worte provokant anmuten). Immer öfter erhebt auch eine individuell „gefühlte Wirklichkeit“ von Einzelnen und Minderheiten Anspruch auf allgemeine Anerkennung. Es handelt sich bei diesem Alltagskonstruktivismus um die Trivialisierung und Universalisierung eines ursprünglich spezifischen Analysewerkzeugs der Philosophie. Ausgelöst vom anhaltenden Zweifel am menschengemachten Klimawandel analysierte der französische Philosoph Bruno Latour – selbst jahrelang einer der führenden konstruktivistischen Theoretiker⁶ – schon 2004 selbstkritisch, die undifferenzierte Verbreitung sozialkonstruktivistischer Kritik habe die unreflektierte Akzeptanz verschwörerischer Welterklärungen erhöht. Indem flächendeckend ein „exzessives Misstrauen“ gegenüber jeglichen Tatsachen gelehrt werde, d. h. indem man schon Schülern beibringe, praktisch alles unter unwiderlegbaren Ideologieverdacht zu stellen, bis nichts mehr als gegeben bestehen bleibe, entstehe eine übertriebene Neigung, jede Autorität, jede Wirklichkeit als potenzielle Maske interessengeleiteter finsterner Absichten zu entlarven.⁷
- „Verschwörungstheorie“ ist auch ein Diffamierungsbegriff. Er kann auch vernünftige Kritik delegitimieren. Wenn man „Reichsbürger, Klimaleugner und Flüchtlingsgegner“ in einem Atemzug nennt,⁸ werden eindeutige Verschwörungsfanatiker unter anderem mit normalen Kritikern der staatlichen Energie- und Migrationspolitik zusammengeworfen. Noch im Januar wurden

6 Er erklärte einst in einem berühmt gewordenen Beispiel, Tutanchamun könne nicht an Tuberkulose gestorben sein, da der Tuberkelerreger erst 1882 von Robert Koch entdeckt / erfunden wurde. Zur Zeit seines Todes stand also das Konzept und die Wirklichkeitsdeutung „Tuberkulose“ nicht zur Verfügung, diese existierte also nicht.

7 Bruno Latour, Why Has Critique Run out of Steam? From Matters of Fact to Matters of Concern, in: Critical Inquiry 30 (2004), 225-248, dt. und engl.: www.bruno-latour.fr/article?page=3.

8 Sebastian Kempkens: Das große Komplott, in: Die Zeit, 14.5.2020, 11-13, 13.

im öffentlich-rechtlichen Fernsehen jene als „Verschwörungstheoretiker“ verspottet, die vor Corona warnten.⁹ Kurz darauf war es das genaue Gegenteil – die entsprechenden Sendungen vom Januar verschwanden aus der Mediathek. Bisweilen erklärt man anscheinend einfach jene zu „Verschwörungstheoretikern“, die gerade der Mehrheitsmeinung widersprechen und das möglicherweise nicht sehr differenziert begründen können. Das Problem: Wenn sich die Berichterstattung auf die Extremisten konzentriert, geraten auch berechtigte Anliegen aus dem Blick. Man kann die kruden Fantasien, die auf Bill Gates und George Soros als Corona-Erfinder projiziert werden, auch als irreführende Variante der berechtigten Kritik am politischen Einfluss nicht gewählter Multimilliardäre verstehen.

- Zum Teil wurde das Verhalten der Hygiene-Demonstranten, weil sie Corona-Vorschriften ignorierten, zu Recht als unsoziale Gefährdung kritisiert. Nur war davon zwei Wochen später gegenüber den viel zahlreicheren „Black Lives Matter“-Demonstranten keine Rede mehr. Wenn Medien und Öffentlichkeit so offensichtlich mit zweierlei Maß messen, bestätigt dies bei den Betroffenen das Gefühl, unfair behandelt zu werden, und verstärkt die Neigung zu Verschwörungsglauben.
- Die etablierten Medien fördern das grassierende gesellschaftliche Misstrauen teils fast systemisch. Erinnern wir uns an Corona im März: eine unbekannte Gefahr, eine schmale Datenlage, gegenläufige Ansichten mit renommierten Experten auf allen Seiten, freiheitsbeschränkende staatliche Maßnahmen, unabsehbare Kollateralschäden in verschiedenen Bereichen. Eigentlich eine Situation, die in einer Demokratie eine breite und intensiv geführte gesellschaftliche Diskussion und eine interdisziplinäre Problemlösungssuche erwarten ließe. Wieso sehen weltweit anerkannte Virologen die Sache unterschiedlich, warum handeln andere Länder anders, wie bewerten Ökonomen und Mediziner die Folgeschäden, welche Risikoeinschätzung und welche Güterabwägungen wurden vor Verhängung der Maßnahmen vorgenommen? Lau-

⁹ Stephanie Probst, Sendung „Quer“, Bayerischer Rundfunk, 27.1.2020: „Panik breitet sich derzeit in Deutschland schneller aus als das Virus selbst. Die ersten laufen sogar schon mit Mundschutz durch die Städte. Und bewusste Falschmeldungen, Verschwörungstheorien und reißerische Überschriften über das Coronavirus dominieren derzeit die sozialen Medien.“ Heute-Journal ZDF, 30.1.2020: „Ängste schüren vor einer Pandemie, die es noch gar nicht gibt ... Das neuartige Virus ein idealer Nährboden für Falschbehauptungen und Verschwörungstheorien.“ Vgl. „CORONA – Vor zwei Monaten klang das noch anders!“, www.youtube.com/watch?v=pm8s_AjN9jk.

ter plausible Fragen, die aber medial in den ersten Wochen nur sporadisch und verstreut vorkamen. Stattdessen eine Wand fast völliger Einmütigkeit von Regierung, Parlament, Leitmedien und Kirchen und übrigens auch der riesigen Mehrheit in sozialen Medien. Wer sich aber ein tieferes Urteil über andere Gesichtspunkte bilden wollte, musste aktiv suchen – und wurde unter Umständen in Alternativmedien unterschiedlicher Qualität fündig. So kam die deutsche Virologin Karin Mölling, seit Jahrzehnten eine internationale Koryphäe, schon im März bei „Sputnik“ und „KenFM“ zu Wort. Ausführlich, differenziert, unaufgeregt stellte sie das offizielle Corona-Narrativ infrage – von Verschwörungsdenken keine Spur. Leider handelt es sich um zwei Webseiten, auf denen Dubioses und russische Propaganda nur einen Klick entfernt sind. Erst einen Monat später tauchte ihr Name in der Neuen Zürcher Zeitung auf, und noch einen Monat dauerte es, bis sich eine deutsche Wochenzeitung für sie interessierte.¹⁰ Das ist misslich und illustriert ein Dauerproblem: Die Einseitigkeit und Regierungsfreundlichkeit der deutschen Medienlandschaft war bei allen großen Themen der letzten Jahre eklatant (Grenzöffnung 2015, Brexit 2016 usw.). Sie wird seit Jahren kritisiert und analysiert.¹¹ Gelegentlich gibt es folgenreiche Selbstkritik (am 29.2.2016 Zeit-Chefredakteur Giovanni di Lorenzo zur Migrationskrise 2015).

- Der oben erwähnte Mordanschlag auf Stuttgarter Hygiene-Demonstranten fand in den großen Medien ein minimales Echo, die örtliche Süddeutsche Zeitung erwähnte ihn nicht einmal. Angesichts dessen ist der von Journalisten regelmäßig bitter beklagte Vorwurf „Lügenpresse“ oder „Lückenpresse“ zwar polemisch verkürzt, aber nicht unerklärlich und nicht per se verschwörungstheoretisch. Wenn man in alternativen Quellen ernst zu nehmende abweichende Stimmen und relevante Informationen hört, die anderswo fehlen, schürt dies natürlich das Misstrauen gegen „die Etablierten“, was sonst?
- Problematisch ist auch eine Politik, die sich selbst „alternativlos“ nennt sowie öffentliche Debatten unterbinden will, indem sie sie als „Öffnungsdiskussionsorgien“ verunglimpft. Menschen nehmen die Güterabwägung zwischen Freiheit und Sicherheit unterschiedlich vor. Manche sind gegen die Corona-Maßnahmen, weil sie es gerechtfertigt finden, auch größere Risiken für

10 RadioEins, 14.3.2020; Sputnik, 20.3.2020; KenFM, 24.3.2020; NZZ, 19.4.2020; Die Zeit Magazin, 20.5.2020.

11 Birk Meinhardt, *Wie ich meine Zeitung verlor. Ein Jahrebuch*, Berlin 2020; Uwe Krüger, *Mainstream. Warum wir den Medien nicht mehr trauen*, München 2016; Ulrich Teusch, *Lückenpresse. Das Ende des Journalismus, wie wir ihn kannten*, Frankfurt a. M. ³2017.

die Bewahrung demokratischer Rechte einzugehen, für die immerhin unsere Vorfahren ihr Leben riskierten oder verloren. Solcher Dissens ist selbstverständlicher, ja notwendiger Teil von Demokratie und nicht Ausdruck von Verschwörungsdenken. Eine offenere, kontroversere Debattenkultur würde schon sehr viel dazu beitragen, gesellschaftlichen Frieden auf- und Misstrauen abzubauen und damit einem Hang zum Verschwörungsdenken vorzubeugen.

- Die wenigsten sind in einer umfassenden Verschwörungsweltsicht verloren, aber wir alle neigen gelegentlich zu Verschwörungsideen. Das ist nicht immer schon gefährlich. Abraham Lincoln glaubte lebenslang an eine nie vorhandene Verschwörung von Südstaatenpolitikern zur landesweiten Einführung der Sklaverei; Thomas Mann suchte 1918 die Schuld am Ersten Weltkrieg bei Illuminaten und Freimaurern; selbst Maximilian Kolbe, der später sein Leben freiwillig für einen ihm unbekanntem KZ-Häftling opferte, nannte die Freimaurer die „Verschwörung einer organisierten Clique fanatischer Juden, die die Kirche zerstören wollen“, hing also einer besonders perfiden antisemitischen Verschwörungsfantasie an. Trotzdem wankten sie alle nicht dysfunktional durchs Leben, im Gegenteil. Auch nicht jeder Impfgegner, dessen rationale Kritik an der Pharmalobby Verschwörungszüge annimmt, hat deswegen schon ein geschlossenes konspirationistisches Weltbild. In den meisten Fällen ist vor allem etwas Gelassenheit angeraten. Insofern es beim Verschwörungsdenken um die Bewältigung von Gefühlen des Misstrauens, der Benachteiligung und der Ohnmacht geht, ist es wichtig, sich zu erinnern: Verschwörungsdenker wollen nicht belehrt und erzogen, sondern verstanden werden.

Religionsunterricht in Deutschland

Eine Bestandsaufnahme

„Jede Religionsgemeinschaft will und soll ihren Glauben an die nächste Generation weitergeben. Doch heute kann und darf dabei nicht mehr die Auffassung vermittelt werden, nur die eigene Religion besitze die Wahrheit und sei anderen überlegen.“

Mit diesen Worten werden der an der evangelisch-theologischen Fakultät in Münster unterrichtende Religionswissenschaftler Perry Schmidt-Leukel und sein muslimischer Kollege Mouhanad Khorchide in einer Pressemitteilung (19.2.2020) des Exzellenzclusters „Religion & Politik“ der Universität Münster zitiert. Es sei Teil des schulischen Bildungsauftrags, Schülerinnen und Schülern beizubringen, mit anderen Weltanschauungen respektvoll umzugehen. „Die Praxis zeigt, wie Religionen gerade aus exklusivistischer Haltung zu Machtinstrumenten gemacht werden und Gesellschaften spalten.“¹ Ausgehend von dieser Hypothese erarbeitete eine Gruppe von Theologinnen und Theologen mit religionspädagogischer Expertise kürzlich ein Diskussionspapier mit dem Titel „Dialog und Transformation. Auf dem Weg zu einer pluralistischen Religionspädagogik“.²

Das universitäre Diskussionspapier knüpft an eine breitere akademische und gesellschaftliche Debatte über Möglichkeiten und Grenzen einer Pluralisierung des schulischen Religionsunterrichts an, deren verfassungsrechtliche Dimension bereits im Materialdienst aufgegriffen wurde.³ Zuletzt sprach sich auch die stellvertretende EKD-Ratsvorsitzende Annette Kurschus öffentlich für einen gemeinsamen Religionsunterricht von Christen und Muslimen aus.⁴ Zum Unterrichtsfach Religion heißt es in Art. 7 Abs. 3 GG:

„Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“

- 1 www.uni-muenster.de/Religion-und-Politik/aktuelles/2020/aktuell/Auf_dem_Weg_zu_einer_pluralistischen_Religionspaedagogik.html (Abruf der Internetseiten: Februar 2020, wenn nicht anders angegeben).
- 2 www.bibor.uni-bonn.de/diskussionspapier-dialog-und-transformation.-auf-dem-weg-zu-einer-pluralistischen-religionspaedagogik.
- 3 Vgl. Hanna Fülling: Der Hamburger Religionsunterricht für alle. Ein zukunftsweisendes Konzept für den Religionsunterricht?, in: MdeZW 1/2020, 40-44.
- 4 Vgl. www.evangelisch.de/inhalte/166524/28-02-2020/ekd-vize-kurschus-befuerwortet-ge-meinsamen-religionsunterricht.

Der Religionsunterricht ist damit das einzige grundgesetzlich normierte Schulfach. Voraussetzung der Erteilung von Religionsunterricht ist, dass die mit ihm betraute Religionsgemeinschaft über klare Mitgliedschaftsregeln verfügt sowie über Autoritäten, die zentrale Lehrinhalte verbindlich festlegen können.⁵

Abgesehen von diesen generelleren Anforderungen aber gilt in der föderalen Bundesrepublik Deutschland der Grundsatz: Die schulische Ausbildung ist Ländersache. Wie und mit wem bei der Erteilung des Religionsunterrichts kooperiert wird, obliegt also den Kultusministerien der jeweiligen Bundesländer. Entsprechend vielfältig sind daher auch die Gegebenheiten vor Ort, auf die die genannten akademischen bzw. kirchlichen Vorstöße zu einer größeren Pluralisierung des schulischen Religionsunterrichts treffen. Um diesen theoretischen Überlegungen zu seiner Reform eine praktische Grundlage zu geben, wird im Folgenden ein Überblick über den aktuellen Stand der Ausgestaltung des schulischen Religionsunterrichts in den einzelnen Bundesländern gegeben.

1. Baden-Württemberg: Derzeit wird in Baden-Württemberg evangelischer, römisch-katholischer, alt-katholischer, jüdischer, syrisch-orthodoxer, alevitischer, orthodoxer sowie – im Rahmen eines Modellprojekts – islamischer Religionsunterricht in sunnitischer Prägung erteilt. Zu letzterem Zweck hat das Land zum 1. August 2019 eine Stiftung „Sunnitischer Schulrat“ eingerichtet.⁶ Mit dieser Stiftung des öffentlichen Rechts wird die Erteilung islamischen Religionsunterrichts näher an den Staat gebunden. Dies führte teilweise zu Irritationen mit Blick auf dessen religiös-weltanschauliche Neutralität. An dem vorerst auf sechs Jahre (bis 2025) befristeten Projekt sind der Landesverband der Islamischen Kulturzentren Baden-Württemberg (LVIKZ) und die Islamische Glaubensgemeinschaft der Bosniaken (IGBD) beteiligt, nicht aber die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DİTİB) sowie die Islamische Gemeinschaft Baden-Württemberg (IGBW). Im laufenden Schuljahr erhalten etwa 6000 Schüler an rund 90 Schulen Baden-Württembergs islamischen Religionsunterricht. Dies entspricht ca. vier Prozent aller muslimischen Schüler in dem Bundesland.⁷

5 Vgl. Ulrich Willems: Stiefkind Religionspolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Religionspolitik 28-29/2018, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, 9-15, hier 9.

6 Vgl. https://km-bw.de/,Lde_DE/Startseite/Ministerium/Kultus+-+Religionsangelegenheiten+und+Staatskirchenrecht?QUERYSTRING=religionsunterricht.

7 Vgl. www.domradio.de/themen/islam-und-kirche/2019-07-16/baden-wuerttemberg-regelt-islamischen-religionsunterricht-neu.

2. *Bayern*: In Bayern wird katholischer, evangelischer, orthodoxer, jüdischer und muslimischer Religionsunterricht angeboten. Nach Auskunft des bayrischen Kultusministeriums handelt es sich bei letzterem allerdings nicht um einen konfessionellen Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 3 GG, sondern um eine „weltanschaulich-religiös neutrale Islamkunde kombiniert mit Werteerziehung“. Im vergangenen Schuljahr nahmen daran rund 1000 Schülerinnen und Schüler teil.⁸ Mit Beginn des nächsten Schuljahrs 2020/21 startet in Bayern zudem der zweijährige Modellversuch eines „Konfessionellen Religionsunterrichts mit erweiterter Kooperation“ von evangelischen und katholischen Lehrkräften – eine Antwort auf das Problem, dass der Religionsunterricht der jeweiligen Minderheitskonfession aufgrund einer zu geringen Schülerzahl bislang häufig entfallen muss.⁹

3. *Berlin*: Keine Regel ohne Ausnahme. Dies gilt auch für die grundgesetzlichen Bestimmungen des Art. 7 Abs. 3 GG zum Religionsunterricht in Deutschland. Und so heißt es in Art. 141 GG: „Art 7 Absatz 3 Satz 1 findet keine Anwendung in einem Lande, in dem am 1. Januar 1949 eine andere landesrechtliche Regelung bestand.“ Die Einführung dieser Ausnahmeregelung hatte ursprünglich Bremen (s. u.) zur Bedingung für seinen Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes gemacht, sie findet jedoch auch auf die Bundesländer Berlin und Brandenburg Anwendung.¹⁰ Der Religionsunterricht ist in Berlin also nicht ordentliches, sondern zusätzliches, freiwilliges Lehrfach. An all jenen öffentlichen Schulen, an denen ein entsprechendes Interesse der Eltern bzw. Schüler besteht, bieten die folgenden neun Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften einen entsprechenden Unterricht an: die evangelische Kirche, die katholische Kirche, die Jüdische Gemeinde in Berlin, die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland, der Humanistische Verband Deutschlands, die Islamische Föderation (islamischer Religionsunterricht), das Kulturzentrum Anatolischer Aleviten (islamischer Religionsunterricht), die Buddhistische Gesellschaft in Berlin und die Christengemeinschaft.¹¹

4. *Brandenburg*: Nach seiner schrittweisen Einführung ab 1996 richtete die Brandenburger Landesregierung zum Schuljahr 2008/2009 als ordentliches

8 Vgl. www.nordbayern.de/politik/bayern-immer-weniger-schuler-erhalten-religionsunterricht-1.9214473.

9 Vgl. www.keg-bayern.de/home/artikel-details/konfessioneller-religionsunterricht-mit-erweiterter-kooperation-in-bayern.html.

10 Vgl. www.bibelwissenschaft.de/stichwort/100109.

11 Vgl. www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/religion.

Unterrichtsfach Lebenskunde – Ethik – Religionskunde (LER) ein.¹² Dieses bietet als staatliches Pflichtfach lediglich eine bekenntnisfreie Religionskunde, die vertiefte Einsichten in die religiös-weltanschaulichen Prägungen der deutschen Alltagskultur vermitteln soll.¹³ Auf Wunsch der Eltern können Schülerinnen und Schüler aber auch vom Fach LER befreit werden und stattdessen evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht oder aber humanistischen Lebenskundeunterricht nach den Maßgaben des Humanistischen Verbandes Berlin-Brandenburg erhalten.¹⁴ Ein islamischer Religionsunterricht existiert in Brandenburg bislang nicht.

5. *Bremen*: Die „Bremer Klausel“ des Art. 141 GG (s. o.) war 1949 von der Hansestadt Bremen eingefordert worden, da dort traditionell ein bekenntnisfreier und freiwilliger Unterricht in „Biblischer Geschichte“ (BG) auf „allgemein christlicher Grundlage“ erteilt wurde.¹⁵ Dieser Unterricht obliegt allein dem Staat und staatlichen Lehrkräften und nicht den jeweiligen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. So werden alle Schüler seit jeher unabhängig von Ihrer konfessionellen Zugehörigkeit gemeinsam in Religionsgeschichte unterrichtet. 2014 wurde dieser „Unterricht in biblischer Geschichte“ nun in „Religion“ umbenannt, und die Lehrkräfte erhalten fachliche Unterstützung durch einen Beirat, der sich aus Mitgliedern unterschiedlicher Religionsgemeinschaften zusammensetzt.¹⁶ Als solche anerkannt und im Beirat vertreten sind auch der DITB-Landesverband Bremen, der Rat der Islamischen Religionsgemeinschaft Bremen (Schura) sowie der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ).¹⁷

6. *Hamburg*: Hamburg hat mit dem „Religionsunterricht für alle“ in multireligiöser Trägerschaft ein bundesweit bislang einzigartiges Modell für den Religionsunterricht eingeführt, bei dem Schülerinnen und Schüler aller Glaubensrichtungen sowie Konfessionslose gemeinsam unterrichtet werden. Wurden die Unterrichtsinhalte bislang von einer allein evangelischen Trägerschaft verantwortet, so wurde diese „Monopolstellung“ der evangelischen Kirche inzwischen aufgehoben. Grundlage hierfür waren die 2013 abgeschlossenen Verträge zwischen

12 Vgl. <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/lebensgestaltung-ethik-religionskunde-l-e-r.html>.

13 Vgl. www.bibelwissenschaft.de/stichwort/100109.

14 Vgl. <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/religionsunterricht-humanistischer-lebenskundeunterricht.html>.

15 www.bibelwissenschaft.de/stichwort/100109.

16 Vgl. https://magazin.sofatutor.com/eltern/religionsunterricht-in-deutschland-10-fragen-10-antworten/#_Toc16599289.

17 Vgl. www.migazin.de/2019/07/17/uebersicht-wie-laender-reli-unterricht.

Hamburg und der alevitischen Gemeinde sowie den drei islamischen Verbänden DİTİB-Hamburg, Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) und Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg (Schura). Neben evangelischen können sich dann auch jüdische, muslimische, alevitische und planmäßig auch katholische Lehrerinnen und Lehrer¹⁸ sowie Buddhisten, Hindus, Sikhs und Baha'i eigenverantwortlich an der Erteilung des Religionsunterrichts beteiligen.¹⁹ Zur Erteilung der Lehrerlaubnis setzt der Hamburger Senat ein ordentliches Studium und Referendariat voraus. Zum Unterricht berechtigt sind außerdem allein staatliche Lehrer. Geistliche und sonstige Mitarbeiter von Religionsgemeinschaften bleiben hiervon ausgeschlossen.²⁰ Die notwendige Fortbildung der Lehrkräfte erfolgt an der Akademie der Weltreligionen der Universität Hamburg.²¹

7. *Hessen*: Ein Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach ist in Kooperation mit den folgenden Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften eingerichtet: evangelische Kirche, katholische Kirche, altkatholische Kirche, Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland, Alevitische Gemeinde Deutschland, DİTİB-Landesverband Hessen, Humanistische Gemeinschaft Hessen, Jüdische Gemeinde, Syrisch-Orthodoxe Kirche, Mennoniten, andere orthodoxe Kirchen, Unitarische freie Religionsgemeinde. Ersatzweise besteht auch die Möglichkeit, einen verpflichtenden Ethikunterricht zu besuchen.²² Anfang 2019 äußerte der hessische Kultusminister Alexander Lorz (CDU) Zweifel an der grundsätzlichen Eignung des DİTİB-Landesverbandes Hessen als Kooperationspartner für den islamischen Religionsunterricht.²³ Im April dieses Jahres erklärte er, die Zusammenarbeit mit der DİTİB wegen deren mangelnder Unabhängigkeit vom türkischen Staat zum Ende des Schuljahres 2019/2020 auszusetzen.²⁴

8. *Mecklenburg-Vorpommern*: Hier wird konfessioneller evangelischer und katholischer Religionsunterricht angeboten. Alternativ können die Schüler in der Grundschule und der Sekundarstufe I in „Philosophieren mit Kindern“ und in der Sekundarstufe II in „Philosophie“ unterrichtet werden. Außerdem

18 Vgl. Fülling: Der Hamburger Religionsunterricht für alle (s. Fußnote 3), 40.

19 Vgl. Anna Körs: Lokale Governance religiöser Diversität. Akteure, Felder, Formen und Wirkungen am Fallbeispiel Hamburg, in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Religionspolitik 28-29/2018, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, 34-40, hier 37.

20 Vgl. Fülling: Der Hamburger Religionsunterricht für alle (s. Fußnote 3), 40.

21 Vgl. <https://li.hamburg.de/religion/material/4419346/art-einleitung>.

22 Vgl. <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/religionsunterricht>.

23 Vgl. www.migazin.de/2019/07/17/uebersicht-wie-laender-reli-unterricht.

24 Vgl. www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-04/religionsunterricht-islam-hessen-ditib-beendet (Abruf: 16.6.2020).

besteht die Möglichkeit, den jeweiligen christlichen Religionsunterricht mit dem bekenntnisfreien Ersatzfach „Philosophieren“ gemeinsam in einer Fächergruppe einzurichten. Es handelt sich dabei um einen kooperativen Unterricht, der die konfessionelle Eigenständigkeit dieser Fächer wahrt.²⁵ Daneben bestehen keine weiteren Vereinbarungen zur Erteilung des Religions- oder Weltanschauungsunterrichts mit anderen, etwa islamischen Religionsgemeinschaften.²⁶

9. *Niedersachsen*: In Niedersachsen wird konfessionell gebunden evangelischer, katholischer, jüdischer, islamischer und alevitischer Religionsunterricht angeboten, sofern sich an einer Schule mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler eines Glaubens in einer Lerngruppe zusammenfinden und eine entsprechend qualifizierte Lehrkraft vorhanden ist. Alternativ besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am Fach „Werte und Normen“.²⁷ „Islamische Religion“ wurde zum Schuljahr 2013/2014 eingeführt. Hierzu wurde ein Beirat, bestehend aus dem Landesverband der Muslime in Niedersachsen (Schura Niedersachsen) und dem niedersächsischen DİTİB-Landesverband eingerichtet, der die Lehrinhalte verantwortet. In diesem Zusammenhang schwelt zwischen dem niedersächsischen Kultusministerium und dem Beirat bereits ein jahrelanger Streit. Seit dem gescheiterten Putsch in der Türkei im Jahre 2016 sind die Verhandlungen um einen Staatsvertrag mit DİTİB-Niedersachsen ins Stocken geraten. Ende 2018 trat außerdem der gesamte DİTİB-Landesvorstand für Niedersachsen und Bremen zurück. Derzeit überprüft die niedersächsische Landesregierung ihre Zusammenarbeit mit DİTİB.²⁸

10. *Nordrhein-Westfalen*: In Nordrhein-Westfalen gibt es konfessionellen Religionsunterricht für die folgenden acht Bekenntnisse: evangelisch, katholisch, syrisch-orthodox, orthodox, jüdisch, islamisch sowie – als Schulversuche – alevitisch und mennonitisch in Zusammenarbeit mit der mennonitischen Brüdergemeinde in Nordrhein-Westfalen. Außerdem steht es Schulen seit dem Schuljahr 2018/2019 frei, einen Religionsunterricht in konfessioneller Kooperation für evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler gemeinsam einzurichten, wenn an ihnen bereits ein Religionsunterricht für die jeweiligen

25 Vgl. https://magazin.sofatutor.com/eltern/religionsunterricht-in-deutschland-10-fragen-10-antworten/#_Toc16599289.

26 Vgl. <https://mediendienst-integration.de/artikel/wo-gibt-es-religionsunterricht-fuer-muslimen.html>.

27 Vgl. www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen_und_schuler_eltern/religionsunterricht/religionsunterricht-90778.html.

28 Vgl. www.migazin.de/2019/07/17/uebersicht-wie-laender-reli-unterricht.

Bekanntnisse existiert.²⁹ Den ordentlichen islamischen Religionsunterricht bot Nordrhein-Westfalen ab 2012 zunächst an Grundschulen und später ebenfalls für weiterführende Schulen an, begleitet durch einen achtköpfigen Beirat. Dieser bestand bis 2019 aus je vier Vertretern islamischer Dachverbände sowie der Landesregierung und wurde nunmehr durch eine Kommission abgelöst, in die noch weitere muslimische Vereine und Organisationen eingebunden sind.³⁰ Für die vier großen islamischen Verbände bedeutete diese Änderung einen relativen Machtverlust. Aufgrund von politisch-nationalistischen Aktivitäten hatte die DİTİB ihren Beiratssitz allerdings ohnehin bereits seit drei Jahren ruhen lassen.³¹

11. Rheinland-Pfalz: In Rheinland-Pfalz existiert neben evangelischem und katholischem seit 2004 auch islamischer Religionsunterricht.³² Für letzteren kooperieren u. a. lokale christlich-islamische Verbände, Elternvereine und weitere muslimische Vereine.³³ Schwierigkeiten bereitet immer wieder die Zusammenarbeit mit DİTİB sowie mit einigen Mitgliedern der Schura Rheinland-Pfalz. Bedenken bestehen dabei hinsichtlich einer möglichen ausländischen Einflussnahme auf diese islamischen Verbände sowie ihrer Verfassungstreue.³⁴ Gemäß Art. 34 der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz ist außerdem auch der jüdische Religionsunterricht ein ordentliches Schulfach und wird nach den Grundsätzen des jüdischen Landesverbands erteilt. Schließlich findet an einigen Standorten schulischer Religionsunterricht auch für folgende weitere Religionsgemeinschaften statt: Aleviten, Freireligiöse Religionsgemeinschaften und die Mennoniten-Brüdergemeinde. Denjenigen Religionsgemeinschaften, für die an der Schule kein Religionsunterricht eingerichtet ist, steht die Möglichkeit offen, eigenständig einen außerschulischen Religionsunterricht zu organisieren und diesen als „entsprechend“ anerkennen zu lassen.³⁵

29 Vgl. www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Fächer/Weitere-Bereiche/Religionsunterricht/index.html.

30 Vgl. www.islamiq.de/2019/12/28/islamunterricht-an-oeffentlichen-schulen-in-deutschland.

31 Vgl. www.domradio.de/themen/islam-und-kirche/2019-06-26/neue-kommission-statt-beirat-reform-des-islamischen-religionsunterrichts-nrw.

32 Vgl. <https://religion.bildung-rp.de/islamischer-religionsunterricht-erprobung.html>.

33 Vgl. www.islamiq.de/2019/12/28/islamunterricht-an-oeffentlichen-schulen-in-deutschland.

34 Vgl. www.migazin.de/2019/07/17/uebersicht-wie-laender-reli-unterricht.

35 Vgl. <https://religion.bildung-rp.de/religionsunterricht-weiterer-religionsgemeinschaften.html>.

12. *Saarland*: Im Saarland wird katholischer, evangelischer und jüdischer Religionsunterricht sowie ersatzweise Ethik angeboten. Seit vier Jahren und für noch weitere vier Jahre erprobt das Saarland in einem Modellversuch außerdem einen zwar verpflichtenden, aber unbenoteten islamischen Religionsunterricht. Zur Erstellung der Unterrichtsinhalte, die an der Schule von muslimischen Lehrerinnen und Lehrern vermittelt werden, kooperiert das saarländische Bildungsministerium mit sechs verschiedenen muslimischen Verbänden und Vereinen,³⁶ darunter auch DITIB. Inhaltlich orientiert sich der Lehrplan für den islamischen Religionsunterricht am Bundesland Nordrhein-Westfalen.³⁷

13. *Sachsen*: Zum Schuljahr 2019/2020 wurde im Freistaat Sachsen jüdischer Religionsunterricht an drei Grundschulen in Leipzig, Dresden und Chemnitz – denjenigen sächsischen Städten mit den größten jüdischen Gemeinden – eingerichtet, der das bisherige landesweite Angebot von konfessionell gebundenem evangelischem und katholischem Religionsunterricht ergänzt. Ersatzweise besteht die Möglichkeit zum Besuch eines bekenntnisfreien Ethikunterrichts.³⁸ Daneben bestehen keinerlei weitere Vereinbarungen zur Erteilung des Religions- oder Weltanschauungsunterrichts mit anderen, etwa islamischen Religionsgemeinschaften.³⁹

14. *Sachsen-Anhalt*: Das Bundesland bietet konfessionell gebundenen evangelischen und katholischen Religionsunterricht an. Für die etwa 2000 muslimischen Schüler in Sachsen-Anhalt ist weiterhin kein regulärer islamischer Religionsunterricht vorgesehen, wie die Landesregierung 2019 noch einmal bestätigte. Eine gewisse Rolle spielt der Islam allein im Rahmen des ersatzweise angebotenen bekenntnisfreien Ethikunterrichts. Dort wurde an einigen Schulen in Magdeburg und Halle mit einem signifikanten Anteil muslimischer Schüler ein zusätzliches „Islam-Modul“ eingeführt.⁴⁰

15. *Schleswig-Holstein*: Im nördlichsten Bundesland Schleswig-Holstein wird bekenntnisgebundener evangelischer und katholischer Religionsunterricht ange-

36 Vgl. https://magazin.sofatutor.com/eltern/religionsunterricht-in-deutschland-10-fragen-10-antworten/#_Toc16599289.

37 Vgl. www.migazin.de/2019/07/17/uebersicht-wie-laender-reli-unterricht.

38 Vgl. www.zeit.de/gesellschaft/schule/2019-04/grundschulen-sachsen-religionsunterricht-judentum-dresden-chemnitz-leipzig.

39 Vgl. <https://mediendienst-integration.de/artikel/wo-gibt-es-religionsunterricht-fuer-muslim.html>.

40 Vgl. www.neues-deutschland.de/artikel/1116409.religionsunterricht-kein-islamunterricht-in-sachsen-anhalt.html.

boten sowie ersatzweise das bekenntnisfreie Unterrichtsfach Philosophie. An einigen Grundschulen ist auch ein Islamunterricht eingerichtet worden, dessen Lehrinhalte allerdings das Land Schleswig-Holstein verantwortet.⁴¹ Ob daneben auch ein ordentlicher jüdischer Religionsunterricht eingeführt werden sollte, wird derzeit von der Landesregierung geprüft. Aktuell leben zwischen Nord- und Ostsee rund 3000 Juden, von denen etwa 1800 jüdischen Gemeinden angehören.⁴²

16. Thüringen: Gegenwärtig wird an staatlichen Schulen im Freistaat Thüringen als ordentliches Lehrfach konfessionell gebundener evangelischer, jüdischer und katholischer Religionsunterricht sowie ersatzweise ein bekenntnisfreier Ethikunterricht angeboten.⁴³ Wie in einigen anderen Bundesländern haben sich die Kirchen Anfang 2019 auch in Thüringen darauf verständigt, bei der Erteilung des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts enger zusammenzuarbeiten. Künftig soll also anstatt der bisherigen, nach Konfessionen getrennten – und oftmals zu kleinen – Lerngruppen ein gemeinsamer Unterricht für evangelische, katholische und konfessionslose Schüler erprobt werden.⁴⁴ Daneben bestehen keine weiteren Vereinbarungen zur Erteilung des Religions- oder Weltanschauungsunterrichts mit anderen, etwa islamischen Religionsgemeinschaften.⁴⁵

Eine Zwischenbilanz

Die Ausgestaltung des schulischen Religionsunterrichts in den einzelnen Bundesländern stellt sich als außerordentlich vielfältig dar und wird zudem immerfort reformiert. Insgesamt lassen sich hierbei zwei scheinbar gegenläufige Trends konstatieren: (1) eine zunehmende Etablierung von islamischem Religionsunterricht als ordentlichem Schulfach⁴⁶ und zugleich (2) eine abnehmende Bedeutung des traditionell konfessionell getrennten Religionsunterrichts der beiden großen christlichen Konfessionen zugunsten kooperativer Modelle. Innerhalb dieser beiden größeren Trends ist freilich weiter zu differenzieren. Bei der Einrichtung

41 Vgl. www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schule_und_unterricht/relligionsunterricht.html.

42 Vgl. www.landtag.ltsh.de/nachrichten/18_11_juedische_verbaende.

43 Vgl. www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kirchen.

44 Vgl. www.meine-kirchenzeitung.de/c-service-familie/symposium-zum-konfessionell-kooperativen-religionsunterricht_a15970.

45 Vgl. <https://mediendienst-integration.de/artikel/wo-gibt-es-religionsunterricht-fuer-mu-slime.html>.

46 Bundesweit erhielten im vergangenen Schuljahr 60 000 Schüler islamischen Religionsunterricht, gut ein Drittel von ihnen in NRW. Vgl. www.migazin.de/2020/05/29/flicken-teppich-60-000-schueler-im-islamischen-religionsunterricht (Abruf: 16.6.2020).

eines islamischen Religionsunterrichts werden in verschiedenen Bundesländern ganz unterschiedliche Modelle favorisiert, die von einer bekenntnisfreien Islamkunde unter staatlicher Aufsicht bis zu Kooperationen mit einzelnen regionalen Islamverbänden reichen, die dann auch die Lehrinhalte verantworten. Eine nur geringe Rolle spielt dieser Trend bislang allerdings in den neuen Bundesländern (mit Ausnahme Berlins), wo bis vor wenigen Jahren deutlich weniger Muslime lebten als in den alten Bundesländern.

Während die Einführung islamischen Religionsunterrichts das bisherige Modell eines bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts für eine (möglichst) homogene Gruppe von Schülerinnen und Schülern eines gemeinsamen Bekenntnisses bestätigen kann,⁴⁷ weist der zweite Trend hin zu Kooperationsmodellen in eine etwas andere Richtung. Konfrontiert einerseits mit einer (vor allem urbanen) Pluralisierung der religiös-kulturellen Prägung in Deutschland und andererseits mit einer wachsenden Zahl Konfessionsloser gibt es vermehrt Bemühungen, unterschiedliche Bekenntnisse in einem gemeinsamen Religionsunterricht zusammenzuführen. Modellversuche eines gemeinsamen evangelisch-katholischen Religionsunterrichts fordern von diesen beiden Konfessionen hierbei fast noch die geringste Offenheit für religionspädagogische Innovationen. Eine ungleich größere Herausforderung stellen in dieser Hinsicht vor allem die in Bremen und Hamburg bereits realisierten Modelle eines „Religionsunterrichts für alle“ dar. Gerade die Frage, ob das Hamburger Modell eines solchen konfessionsübergreifenden Religionsunterrichts in multireligiöser Trägerschaft den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 7 Abs 3 GG genügen kann, wird derzeit kontrovers diskutiert.⁴⁸ In eben dieses Spannungsfeld stößt nun auch das eingangs erwähnte Bonner Diskussionspapier „Dialog und Transformation“ mit seinen „tiefentheologisch“ begründeten Impulsen für einen die einzelnen Konfessionen überwindenden pluralistischen Religionsunterricht vor. Ob ein solches, auf Theorien der interreligiösen Theologie aufbauendes Konzept ein Modell für die Zukunft sein kann oder eine nicht nur verfassungsrechtlich, sondern auch theologisch angreifbare „Gleichschaltung aller Religionen“⁴⁹ darstellt, wird sich in der akademischen Diskussion ebenso wie in der schulischen Praxis erst noch zeigen müssen. Die Diskussion hierüber ist jedenfalls längst eröffnet.

47 Vgl. Arnulf von Scheliha: Religionsunterricht 4.0. Theologische Überlegungen zu kooperativen Modellen im Rahmen des geltenden Religionsrechtes, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 4/2019, 374-394, hier 375.

48 Vgl. Fülling: Der Hamburger Religionsunterricht für alle (s. Fußnote 3).

49 Scheliha: Religionsunterricht 4.0. (s. Fußnote 47), 388.

DOKUMENTATION

Jeannine Kunert

„Extinction Rebellion“ (XR) als Weltanschauung Ein Interview mit Nicole Hartmann, XR Berlin

Im Diskurs der letzten Jahre war zu beobachten, dass sich die Kritik an der Forschung zum globalen Klimawandel – den heute nur noch eine ausgewiesene Minderheit der „Klimaleugner“ gänzlich infrage stellt¹ – hin zur Kritik am Klimaaktivismus verschob. Die im Jahr 2018 in Großbritannien gegründete Klimabewegung „Extinction Rebellion – Rebellion gegen das Aussterben“ (XR) ist seit dem letzten Jahr auch in Deutschland weithin bekannt und vieldiskutiert.² Seither steht XR neben „Fridays for Future“ im Mittelpunkt der Kritik am „Klimaaktivismus“. Dabei reicht das Meinungsspektrum zu XR von engagierter Unterstützung bis hin zu rigider Ablehnung.³ Von den Gegnern wird XR nicht selten Ersatzreligiosität und Sektierertum⁴, Dramatisierung⁵, Moralismus⁶, Autoritarismus⁷ und

- 1 Umfrage zum Klimawandel. 86 Prozent sagen, der Mensch sei schuld, in: Tagesschau, 17.5.2019, <https://bit.ly/3c7sCkS> (Abruf der Internetseiten: 19.5.2020).
- 2 Z. B. deutlich im Pro & Kontra „Als Christ bei Extinction Rebellion mitmachen“, in: *ideaSpektrum* 44 (2019), 15. Achijah Zorn bezichtigt XR, eine „apokalyptische Bewegung“ zu sein, die „apokalyptischen Terror“ betreibe. Thomas Zeitler hingegen sieht in den Aktivitäten von XR „ein legitimes Mittel der demokratischen Kultur“.
- 3 Jutta Ditfurth hat sich als eine hartnäckige Kritikerin von XR erwiesen. Vgl. z. B. Katja Thorwarth: Jutta Ditfurth: „Extinction Rebellion ist eine Weltuntergangssekte“, in: *FR*, 16.10.19, <https://bit.ly/3dgyIPZ>; Jannik Waidner: Irrationalismus einer Endzeit-Sekte, in: *FAZ*, 11.10.2019, <https://bit.ly/2zeBISQ>. Positivere Meldungen werden von XR in einem Pressespiegel gesammelt: <https://bit.ly/2YzII3I>.
- 4 Z. B.: Ralf Frisch: Zwischen Klimahysterie und Klimahäresie. Kleines theologisches Spiel mit dem Feuer, in: *zeitzeichen*, <https://zeitzeichen.net/node/7759>. Auf diesen Gastbeitrag antwortete Hermann Diebel-Fischer: Theologische Brandstiftung, <https://zeitzeichen.net/node/7773>. Ein abwägender Blick auf die Klimadebatte: Philipp Adolphs: Generation Klima, in: *Stimmen der Zeit* 1/2020, 17-26.
- 5 Z. B.: Wie Extinction Rebellion funktioniert, in: *taz*, 27.10.2019, <https://bit.ly/2L2MIGl>.
- 6 Z. B.: René Scheu: Wo Politik war, soll Moralismus werden, in: *NZZ*, 9.11.2019, 12. Scheu wirft den Vertretern von XR moralische Selbstüberhöhung und damit amoralisches Handeln vor.
- 7 Z. B.: Georg Isamar / Mathias Müller v. Blumencron: Lob und Tadel für „Fridays for Future“. Steinmeier warnt vor Schlechreden der Demokratie, in: *Tagesspiegel*, 7.11.2019, <https://bit.ly/3de52CU>; Apokalypse lähmt. Steinmeier kritisiert Demokratie-Verständnis der Klimabewegung, in: *Welt online*, 8.11.2019, <https://bit.ly/2L16vR7>; Bernd Ulrich: Murrende Macht. Der Bundespräsident warnt Klima-Aktivisten davor, die Demokratie schlechtzureden. Er warnt die Falschen, in: *Zeit Online*, 13.11.2019, <https://bit.ly/2SEDezY>.

„Ökofaschismus“⁸ sowie Rassismus⁹ vorgeworfen. XR schüre bewusst Ängste mit dem Erzeugen apokalyptischer Szenarien, die bei Nichteinhaltung der Klimaziele drohen.¹⁰ Angst und Zeitdruck seien jedoch selten gute Berater, um rationale und demokratisch legitimierte Entscheidungen zu treffen. Die Ökologiebewegung versteht sich dagegen als basisdemokratisch, selbstorganisierend und hierarchielos.¹¹ Sie agiert dezentral und ist formal weder als Verein noch als Partei organisiert. Ihr Vorgehen begründet sie mit der Dringlichkeit der Lage, dem „ökologischen Notstand“ und der „Klimakrise“, und stützt sich argumentativ auf wissenschaftlich überprüfbare Daten und berechnete Prognosen.¹²

Das ausgewiesene und ambitionierte Ziel der Bewegung ist in der Tat, die Treibhausgas-Emissionen bis 2025 auf Netto-Null¹³ zu senken, damit die weltweite Erhöhung der Temperaturen abgemildert werden kann. Zudem sollen das fortschreitende Artensterben und der Verlust von natürlichem Lebensraum gestoppt werden. Es gibt drei Forderungen und zehn Prinzipien der Bewegung.¹⁴ Alle, die sich ihnen verpflichten, können im Namen von XR Aktionen planen und durchführen. Die Forderungen lauten: 1. „Sagt die Wahrheit“ über den Klimawandel und das Artensterben, 2. „Handelt jetzt“, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, 3. „Politik neu leben“, indem die Regierung eine „Bürger*innenversammlung“¹⁵ einberuft und sich verpflichtet, deren Beschlüsse umzusetzen. Als Mittel zur Durchsetzung der Ziele nutzt XR eigenen Angaben zufolge gewaltfreien zivilen Ungehorsam, um medien- und öffentlichkeitswirk-

8 Z. B.: Herbert Meyer: Extinction Rebellion – Inneneinsichten einer ökopopulistischen Sekte, www.heise.de/-4701351. Dazu die Gegendarstellung: Tino Pfaff: Extinction Rebellion. Einblicke und Klarstellungen, 23.4.2020, <https://bit.ly/3b9awNU>.

9 Z. B.: Repräsentation bei Extinction Rebellion. Ausschluss garantiert, in: taz, 9.11.19, <https://taz.de/!5628587>.

10 Z. B.: Pascal Kober: Handeln statt Protest. Die alarmistische Klimadebatte schürt zu viel Angst und nährt den Populismus, in: Herder Korrespondenz 1/2020, 6. XR negiert Kober zufolge die „prinzipielle Offenheit von Zukunft“ und sei der „christlichen Hoffnung“ verlustig gegangen.

11 Extinction Rebellion Hannover (Hg.): Hope Dies – Action Begins, Bielefeld 2019; Annemarie Botzki u. a. (Hg.): Wann wenn nicht wir*. Ein Extinction Rebellion Handbuch, Frankfurt a. M. 2019.

12 <https://extinctionrebellion.de/wer-wir-sind/faktenundhttps://xrscience.earth/de/warum-wir-rebellieren.html>.

13 Netto-Null-Emissionen und CO₂-Neutralität bedeuten, dass die Treibhausgas-Emissionen durch Vermeidung, natürliche Bindung und künstlichen Entzug rechnerisch auf Null gesenkt werden.

14 <https://extinctionrebellion.de/wer-wir-sind/unsere-forderungen> und <https://extinctionrebellion.de/wer-wir-sind/prinzipien-und-werte>.

15 Bürger*innenversammlung ist ein Begriff der Bewegung.

sam den Druck auf die politischen Entscheidungsträger zu erhöhen und die Politik zu klimapolitischem Handeln zu zwingen. Der Slogan „Simply because it’s the right thing to do“ auf einem Werbemittel der Bewegung weist exemplarisch auf die moralisierende Komponente der Bewegung hin.

Die Religionswissenschaftlerin Nicole Hartmann engagiert sich in der XR-Ortsgruppe Berlin. Im folgenden Interview geht es um ihre persönlichen Erfahrungen mit der Bewegung, Moral und schließlich die weltanschauliche Dimension von XR.¹⁶

Jeannine Kunert: Warum engagierst du dich für XR?

Nicole Hartmann: XR ist eine Bewegung, die mit gewaltfreiem zivilem Ungehorsam sehr viele Menschen auf die Drastik der Klimakrise aufmerksam machen möchte. XR ist eine Rebellion gegen das Aussterben. Auf Deutsch sagen wir auch Aufstand gegen das Aussterben, um dieses rebellische Moment etwas abzuschwächen. Gegen das Aussterben heißt eben nicht nur gegen das aktuelle Aussterben von einer großen Zahl der Spezies weltweit, sondern auch gegen das mit dem Zusammenbruch der Ökosysteme einhergehende Aussterben der Menschheit. Täglich sterben ca. 200 Arten aus, in der Pflanzen- wie in der Tierwelt. Ja, das ist eine Dramatik, die die meisten Menschen überhaupt noch nicht verstanden haben. Die Rebellion gegen das Aussterben ist für viele Menschen, mich inbegriffen, der Versuch, das Wissen, das wir darüber durch die Wissenschaft gewonnen haben, in praktische Konsequenzen umzusetzen. Es sollen politische Entscheidungen getroffen werden, die im Rahmen des jetzt noch Möglichen liegen. Das Problem ist das schrumpfende Zeitfenster dafür, dass wir als Menschheit überhaupt noch etwas tun können, diese Entwicklung aufzuhalten.

Du sagtest, im Deutschen werde „Rebellion“ gern durch „Aufstand“ ersetzt. Jede Rebellion hat ein radikales Moment. Die eingeforderten Umwälzungen sind im Vergleich zum Status quo doch radikale Einschnitte in das Verhalten eines jeden Einzelnen und der gesamten Gesellschaft. Woher rührt dieses Abschwächen? Warum nicht Rebellion, sondern Aufstand?

Genau, weil ja auch du in deiner Frage die Rebellion mit Radikalität in Beziehung gesetzt hast. Wir verstehen es aber nicht so, dass unser Handeln, also der gewalt-

16 Die Interviewpartnerinnen kennen sich seit mehreren Jahren persönlich. Nicole Hartmann machte auf ihr Engagement bei XR während der Rebellion Week im Oktober 2019 aufmerksam. Das Gespräch wurde geführt, bevor die sogenannte Corona-Krise begann.

freie zivile Ungehorsam, radikal ist, sondern wir verstehen das Nichthandeln der Politikerinnen und Politiker und das Nichthandeln der Menschen als radikal. Ich würde unser Vorgehen auf keinen Fall unter der Begrifflichkeit von Radikalität fassen, sondern unter der Begrifflichkeit von Notwendigkeit. Für viele Menschen mögen die Forderungen radikal erscheinen, da sie in der Konsequenz bedeuten, dass man sein Leben in vielen Punkten hinterfragen muss. Es ist an sehr vielen Stellen notwendig, mit kleinen Schritten anzufangen, um in seinem gesamten Alltagsleben Voraussetzungen zu schaffen, die eine weitere Zerstörung unserer Ökosysteme verhindern.

Wie realistisch schätzt du es ein, bis 2025 eine CO₂-Neutralität zu erreichen? Ist das nicht eine utopische Forderung, insbesondere wenn demokratische Prozesse gewahrt bleiben sollen?

Es geht bei dieser Forderung ja im Wesentlichen darum, so schnell wie möglich die weltweiten Treibhausgasemissionen zu senken, wenn die Erderwärmung gemäß des Pariser Klimaabkommens 1,5° nicht übersteigen soll. Da Deutschland als eines der Industrieländer zu den größten bisherigen Emittenten gehört, muss es seinen Beitrag zu diesem Ziel schneller leisten. In dieser Jahreszahl, die zeitlich schon nah ist, verdeutlicht sich auch die Dringlichkeit schnellen Handelns stärker, als würden wir von 2030 oder gar 2050 sprechen. Dass die aktuellen politischen Gegebenheiten das wie eine Utopie aussehen lassen, ändert nichts an der Richtigkeit der Forderung.

In einem offenen Brief vom 26. Oktober 2018, der in der britischen Tageszeitung „The Guardian“ veröffentlicht wurde, wird von einer moralischen Pflicht zum (klimapolitischen) Handeln gesprochen. Welches Welt- und Menschenbild steht hinter der Bewegung oder anders gefragt, welches Menschenbild prägt die Bewegung? Gibt es so etwas wie eine Ideologie im Sinne von kognitiven und normativen Orientierungen, die handlungsleitend sind?

Die moralische Pflicht für mich besteht darin zu akzeptieren, dass es kein grenzenloses Wachstum geben kann. In der Natur als solcher gibt es auch kein grenzenloses Wachstum. Es gibt Leben, es gibt Wachstum und es gibt Sterben. Die tatsächliche Ideologie unserer westlichen Gesellschaft ist aber eine von grenzenlosem Wirtschaftswachstum. Das widerspricht jeglichen physikalischen Gesetzen und biologischen Gesetzmäßigkeiten. Diese Maxime richtet die Zerstörung an, in der wir uns jetzt befinden, sie hat diese Krise ausgelöst. Wir haben eine moralische Pflicht, uns damit auseinanderzusetzen, das zu hinterfragen. Wir müssen uns

diese Grenzen des Wachstums bewusst machen und Verantwortung in Blick auf die kommenden Generationen übernehmen: Was nehmen wir denen weg, was hinterlassen wir ihnen? Aber auch mit Blick auf die Menschen, die jetzt schon akut unter den Auswirkungen des von uns verursachten Klimawandels leiden, haben wir eine moralische Verantwortung. Wir fordern ein, die Ideologie des grenzenlosen (Wirtschafts-)Wachstums aufzubrechen und auf nachhaltige und gerechte Politik umzuschwenken. Das Menschenbild von XR ist ein mündiges. Wir gehen davon aus, dass jede und jeder in der Lage ist, gemäß den persönlichen Voraussetzungen die Problematik der Klimakrise zu erkennen und in persönliches Handeln zu übersetzen. Das zeigt sich auch in der Forderung nach einer Bürger*innenversammlung, bei der jeder in die Lage versetzt werden soll, verantwortliche Entscheidungen zum Wohle der Gemeinschaft zu treffen.

Roger Hallam, einer der Gründer von XR in Großbritannien, hat in einem Interview mit der ZEIT den Holocaust relativiert und akzeptiert Menschen bei XR, die sexistisch oder rassistisch sind.¹⁷ Wie passt das zum Selbstbild von XR als offener und diverser Bewegung?

Roger Hallam inszeniert sich selbst immer wieder als Provokateur, was zum Teil von den Medien dankbar aufgegriffen wird, weil sie das Prinzip dezentraler Organisation nicht verstehen. Sie wollen immer Köpfe, suchen nach Anführern. Das fügt der Bewegung Schaden zu und passt in der Tat überhaupt nicht zu ihren zehn Prinzipien und Werten. Wir bemühen uns, uns die bestehenden Machtstrukturen und Hierarchien bewusst zu machen und zu verstehen, dass wir alle nicht frei von vorurteilsbehafteten Verhaltensweisen sind. Wir wollen einen offenen und geschützten Raum schaffen für alle, auch für diejenigen, die aus verschiedenen Gründen marginalisiert werden. Dazu gehört eine gewisse Ambiguitätstoleranz und die Verabschiedung von einem „Wir vs. ihr“-Denken. Eins ist wichtig zu verstehen: Roger Hallam ist nicht XR. Ich selbst zum Beispiel hatte mich schon mehrere Monate mit XR beschäftigt und dann auch engagiert, bevor ich überhaupt seinem Namen begegnet bin. Er spielt in den Strukturen und in der Organisation von XR Deutschland keine Rolle. Nach seinem Interview mit der ZEIT im November hat sich XR Deutschland sehr klar von seinen Aussagen und seinem manipulativen Verhalten distanziert. Und dazu stehe auch ich.

17 Hannah Knuth: Extinction Rebellion. „Ein fast normales Ereignis“, in: Zeit Online, 20.11.2019, <https://bit.ly/3flYRyx>. Eine Distanzierung des deutschen Ablegers der Bewegung von Hallam findet sich unter <https://bit.ly/2xGtuOs>. Vgl.: Reform von Extinction Rebellion. Neustart der Klimarebellen, in: taz, 10.12.2019, <https://bit.ly/3c7XvWi>.

XR, wie auch die Debatte um den Klimawandel überhaupt, ist im Wesentlichen ein Phänomen des Westens, aber inzwischen tragen auch Länder wie China und Indien durch Industrie- und Bevölkerungswachstum wesentlich zum Klimawandel bei. Ist XR tatsächlich eine globale Bewegung, wie gern behauptet wird? Sind die Aktivistinnen und Aktivisten denn nicht primär westlich, weiß, gebildet und dadurch in einem gewissen Grad privilegiert?

Das ist eine ganz wichtige Frage. Die Bewegung ist ja in Großbritannien gegründet worden. Am 31. Oktober 2018 haben die ersten Aktionen in London stattgefunden, und seither gibt es Ableger von XR in 70 Ländern weltweit. Unter anderem besteht eine Gruppe in Indien, die auch während der Rebellion Week vom 7. bis 11. Oktober 2019 Aktionen durchgeführt hat, und auch in Ghana und anderen afrikanischen Ländern gibt es Rebellinnen und Rebellen. Es ist keine rein westliche Bewegung, die nur hier in unseren Gesellschaften eine Umkehr fordert. Die Forderungen in den Ländern des „Globalen Südens“ sind natürlich andere. Sie adressieren auch die jeweiligen politisch Verantwortlichen auf eine andere Art und Weise, als wir das hier im Westen tun können. Tatsächlich ist es innerhalb unserer Gesellschaft strukturell bedingt, dass es im Moment vor allem eine Bewegung von Weißen ist, die in der Regel von „Bio-Deutschen“ geprägt ist. Diversität ist aber ein Thema, das eine ganz große Rolle spielt und bei dem es gerade in Großbritannien sehr heftige Diskussionen und zum Teil auch heftige Verwerfungen darüber gibt, wie man eigentlich Black, Indigenous, People of Colour oder sogenannte „Menschen mit Migrationshintergrund“ besser integrieren bzw. besser in die Bewegungen hineinnehmen kann, ohne dass sie sich paternalisiert fühlen. Prinzipiell ist es auch ein Problem der Methode des zivilen Ungehorsams: Weiße sind schlichtweg weniger durch Strafverfolgung gefährdet. Ihnen drohen weniger starke polizeiliche Repressionen als Menschen mit Migrationshintergrund oder People of Colour. Das ist ein Problem, dessen sich die Bewegung bewusst ist, das sie auch benennt, das aber meines Erachtens schwer zu lösen ist. Ich finde, man muss das akzeptieren und annehmen, aber im Gespräch bleiben und nach Lösungen suchen. Dennoch gibt es ja sehr viele Möglichkeiten, sich anders zu engagieren. Nicht jede und jeder muss sich auf die Straße setzen und diese blockieren. Man kann auch Kunstaktionen oder Online-Kampagnen machen, die weniger mit polizeilichen Konfrontationen zu rechnen haben. Was auch zu bedenken ist: Ziviler Ungehorsam funktioniert vor allem aus dem privilegierten Status heraus, in einem demokratischen Land zu leben, in dem keine politische Verfolgung zu befürchten ist. In anderen Ländern riskieren Aktivistinnen und Aktivisten weitaus mehr als Anzeigen wegen einer Ordnungswidrigkeit.

Wie stehst du zu der Kritik, ihr wolltet die Demokratie mit der Forderung nach „Beyond Politics“ abschaffen?

Die Formulierung „Beyond Politics“ ist ein bisschen unglücklich und wird auch immer wieder als Angriffspunkt aufgegriffen. Was gemeint ist, kommt in der deutschen Formulierung „Politik neu leben“ etwas weniger missverständlich zum Ausdruck, etwas einladender. Wir wollen die Politik in ihrer aktuellen Ohnmachtshaltung dazu bewegen, neue Entscheidungsprozesse einzuführen, um schneller zum Punkt von „Act Now“ zu kommen.

Aber damit würden doch demokratische Prozesse, die eben lange brauchen, ausgehebelt, oder?

Nein, es geht nicht darum, die bestehende repräsentative Demokratie auszuhebeln, sondern darum, ihr ein Element, eben das der Bürger*innenversammlungen, hinzuzufügen, damit sie schneller handlungsfähig wird.

Wie werden diese jedoch demokratisch legitimiert? Wie setzen sie sich zusammen, und wie wird sichergestellt, dass sie den Bürgerwillen wiedergeben? Haben wir nicht gerade dafür die Parlamente?

XR fordert eine Bürger*innenversammlung, die von der Regierung zur Klärung einer konkreten Fragestellung politischen Handelns einberufen wird. Diese Versammlung setzt sich aus zufällig ausgelosten Bürgerinnen und Bürgern zusammen, die nach einem Quotensystem einen Querschnitt der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Bildung, Lebensverhältnissen und weiteren Merkmalen abbilden. Sie werden mit ausgewogenen Informationen versorgt und in einem moderierten Verfahren in der Beratschlagung begleitet. Anschließend einigen sie sich auf Empfehlungen, die dann wiederum vom Deutschen Bundestag angenommen und umgesetzt werden müssen. Wir verstehen die Bürger*innenversammlung als eine konstruktive Ergänzung unserer parlamentarischen Demokratie bei kontroversen und festgefahrenen Problemstellungen – wie in der Klimakrise.

Der Bewegung wird auch vorgeworfen, dass sie mit ihren Aktionen die Rechtsstaatlichkeit infrage stelle und angreife, so weit, dass XR die staatlichen Ordnungspolitiken aufheben wolle. Jetzt sagt XR aber, es gehe ja nicht darum, das Gesetz zu brechen, sondern „nur“ darum, eine Ordnungswidrigkeit herbeizuführen. Was entgegnest du diesem Vorwurf?

Ich würde sagen, dass es eben nicht darum geht, den Staat als solchen abzuschaffen und anarchische Verhältnisse herbeizuführen. Unsere Demokratie ist ja ein starkes Instrument, um eine große Zahl von Menschen zu regieren. Aber sie ist nach dem Prinzip des Wahlsystems alle vier Jahre inzwischen so abhängig von Parteipolitik, die zum Teil eben nicht mehr vom Willen des Volkes ausgeht, sondern vom Einfluss von Konzernen und Lobbyisten, und die einfach nicht langfristig denkt. Das ist, glaube ich, das größte Problem, dass die aktuellen Prozesse von Mehrheitsfindungen in Parlamenten, die Koalitionsbildungen und Fraktionszwänge, die Kompromissfindungen und so weiter immer nur für einen begrenzten Zeitraum von vier Jahren laufen und die Perspektive in der Regel nicht über diese vier Jahre hinausgeht. Deshalb kommen wir in der Klimapolitik nicht weiter: weil die jetzigen Politikerinnen und Politiker nur bis zur nächsten Wahl denken und es keine Vision gibt für das, was in zehn oder zwanzig Jahren kommt. Sie denken nur daran, ihre Wählerinnen und Wähler möglichst nicht zu verprellen. Mit der Ordnungswidrigkeit bei Aktionen von XR geht es vor allem darum, den normalen Alltagsfluss der Menschen zu unterbrechen, sie auf unsere Forderungen aufmerksam zu machen und aufzuzeigen, dass wir bei einem „Weiter so“ nicht mehr mitmachen.

XR gibt selbst an, dass sie für alle Menschen eintreten will. Was aber, wenn die Mehrheit der Menschen gar nicht von ihr vertreten werden will? Wie steht es um die Freiheit, anderer Meinung sein zu dürfen? Und wie verhält es sich dann mit Mehrheits- und Minderheitsverhältnissen? Tatsächlich handelt ja ein großer Teil der Bevölkerung nicht im klimaneutralen Sinne.

Genau das ist das große Problem, dass die Wissenschaft es seit Jahrzehnten nicht schafft, ihre Erkenntnisse so zu formulieren und so anzubringen, dass die gut ausgebildeten Politiker und Politikerinnen die Tragweite verstehen, entsprechend handeln und Entscheidungen treffen. Und sie schafft es dann auch nicht, bei den weniger gebildeten und privilegierten Menschen die Botschaft anzubringen: Wir müssen handeln, und wir müssen viele Bereiche unseres Lebens anders strukturieren und gestalten. Die Klima-Wissenschaft hat es bisher nicht geschafft, diese Erkenntnis dorthin zu bringen, wo sie hingehört, nämlich in den Alltag eines jeden Menschen. XR hat, meiner Beobachtung nach, eine besondere Dynamik entfaltet und es geschafft, diese Botschaft Stück für Stück symbiotisch mit der Arbeit von „Fridays for Future“ und anderen Bewegungen immer weiter nach oben auf die Agenda ganz vieler Menschen zu bringen. Die Problematik besteht darin, dass wir momentan immer noch eine Minderheit sind, die sich mit dieser Frage in ihrer ganzen Dringlichkeit beschäftigt – gegenüber einer großen Mehrheit,

die noch sehr starken Abwehrmechanismen folgt. Das ist kein Sprint, auf den wir uns da eingelassen haben. Es wird ein Marathon sein, das Bewusstsein bei immer mehr Menschen zu schärfen und darauf zu bringen, dass die Klimakrise nicht mehr weggeht. Die Menschen müssen anfangen, sich damit auseinanderzusetzen.

Ist hier nicht das Gefühl der Übersättigung das Problem? Ihr wollt die Masse erreichen, aber die Masse kann es vielleicht schon gar nicht mehr hören.

Den Eindruck habe ich tatsächlich nicht. Zum Beispiel nach der Rebellionswoche im Oktober gab es unglaublich viele neue Gründungen von XR-Ortsgruppen. Es gibt einen ganz starken Wunsch von Menschen, jetzt auch aktiv zu werden. Und es gibt ein großes Interesse, die Leute von XR zu Vorträgen und Podiumsgesprächen einzuladen. Ich habe den Eindruck, die Nachfrage ist riesig, weil an den Minimalkonsens der Bewegung viele andere andocken können. Und die Schlagkraft der Bewegung, die in kurzer Zeit eine so überwältigende Aufmerksamkeit erreicht hat, ist so groß, dass Menschen das auch unterstützen wollen, zum Teil davon lernen wollen und sich fragen, wie Kooperationen eingegangen werden können.

XR wird beschuldigt, bewusst Ängste zu schüren, mehr mit Emotionen als mit Fakten zu arbeiten – und auf der Homepage von XR lese ich tatsächlich, dass Gefühle eine große Rolle spielen. Schürt ihr bewusst Ängste, um eure Ziele zu erreichen?

Das kann man so pauschal nicht sagen. Es ist eigentlich eher so, dass wir aufgrund der Faktenlage unsere Augen vor der Dramatik nicht verschließen, selbst Ängste haben, natürlich, Zukunftsängste, diese aber akzeptieren und integrieren, ja, das stimmt. In diesem Sinne schüren wir aber keine Ängste, sondern sehen sie angesichts der Situation als eine völlig normale Reaktion an. Das Erschreckende ist, wie viele Menschen noch keine Angst haben. Die große Mehrheit geht immer noch davon aus, dass das uns bekannte Leben so weitergehen wird, dass es in zehn und zwanzig Jahren immer noch genauso aussehen wird. Aufgrund der wissenschaftlichen Fakten sind wir überzeugt, dass das nicht der Fall sein wird. Mit dem Überschreiten bestimmter klimatischer Kipp-Punkte wird es einen Zusammenbruch der Ökosysteme geben. Damit einhergehend sind weltweit Kriege um Ressourcen, Hungersnöte und Unbewohnbarkeit von großen Teilen des Planeten zu befürchten, die weltweit enorme Flüchtlingsströme auslösen könnten. Das alles sind Zukunftsprojektionen, die sehr beängstigend sind, tatsächlich. Uns geht es nicht darum, die Menschen durch Angst zu verschrecken, sodass sie in der Ecke sitzen wie ein Kaninchen vor der Schlange, sondern sie

aufzurütteln, sodass sie aktiv werden, dass sie die Politik dazu bringen, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Schlimmste zu verhindern. Obwohl ich persönlich glaube, dass wir das Schlimmste (die Überschreitung der klimatischen Kipp-Punkte) nicht mehr verhindern können, möchte ich mich diesem Wissen und Denken nicht hingeben. Ich möchte trotz allem versuchen, das Allerschlimmste (den Zusammenbruch des sozialen Friedens in unseren Gesellschaften) zu verhindern. Ich halte die Bewegung XR momentan für am besten dazu geeignet, die notwendigen gesellschaftlichen Umbrüche anzustoßen, damit wir eine Chance haben, uns auf die Veränderungen einzustellen und die Zukunft proaktiv zu gestalten.

Dazu meine Frage: Ist XR nicht eine Art Endzeit-Bewegung? Sektierertum und „Ökofaschismus“ wurden XR mehrfach vorgeworfen. XR betreibe Klima-Hysterie, propagiere die Endzeit und unterwerfe das Handeln dieser begrenzten Weltsicht. Zudem sei die Meinungsfreiheit innerhalb der Bewegung eingeschränkt, Kritiker würden ausgeschlossen, andere Meinungen strikt abgelehnt. Es gebe zudem verdeckte Hierarchien, die das Prinzip der Selbstorganisation unterwandern.

Aus meiner Erfahrung ist die Bewegung Basisdemokratie in Reinform. Es gibt durchaus andere Meinungen, die man aushalten muss, die man aber auch neben der eigenen stehen lässt. Es ist wichtig, dass man offen bleibt dafür, dass jeder nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der drei Forderungen und im Rahmen der zehn Prinzipien für die Sache der Bewegung arbeitet. Und im Grunde kann jeder, der das für sich unterschreibt, sagen, er sei ein Rebell. Die Bewegung ist von ihrem Grundverständnis her holokratisch und selbstorganisierend und strebt hierarchiefreie und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten an. Aber wir sind eben auch nur Menschen, und es ist sicher so, dass diese Idealvorstellungen nicht immer der Realität entsprechen. XR ist eine lernende Bewegung und sehr vielfältig in ihren lokalen Ausprägungen. Meine persönliche Meinung ist, dass, wenn die drei Forderungen von XR umgesetzt sind, wir die Bewegung nicht mehr brauchen und sie sich wieder auflösen kann. Ich sehe nicht, dass sie sich dann weiter institutionalisieren sollte oder es XR für immer geben muss. Aber das ist wohl auch nur eine Utopie. Und nein, sie ist keine Endzeit-Bewegung, weil sie keine Antwort darauf hat, welcher gesellschaftliche Zustand eintritt, wenn diese rapiden Klimaveränderungen passieren. XR will darauf auch keine Antwort geben. Die Bewegung ist ja darauf gerichtet, das zu verhindern. Obwohl es interessant ist, dass die Bewegung gerade mit dem Sektensbegriff diffamiert werden soll, finde ich, dass man dieser Behauptung nicht zu viel Aufmerksamkeit widmen sollte. Meiner Beobachtung nach ver-

hindert diese Skepsis, mit der man der Bewegung begegnet, dass man zunächst einmal unvoreingenommen fragt: Was sind das denn für welche? Was wollen die und warum machen die das? Der Vorwurf der Weltuntergangssekte ist so ein bequemer Abwehrmechanismus, wo man dann sagen kann: „Ach, wenn das so ist, dann muss ich mich damit ja nicht weiter auseinandersetzen.“ Deswegen unterstütze ich eher die Strategie, an diesem Framing nicht mitzuschreiben, indem man sich verteidigt und Stellungnahmen veröffentlicht, wenn Jutta Dittfurth in der Frankfurter Rundschau oder auf Twitter wieder irgendwas behauptet.

Also ist XR eine Anti-Endzeit-Bewegung? – Ja.

XR eine „Sekte“? Ein religionswissenschaftlicher Blick

Umfrage- und Wahlergebnisse¹⁸ bestätigen die tiefgreifende Etablierung von ökologischem Denken in der deutschen Bevölkerung. XR kann als der jugendlichere und radikalere Teil der inzwischen im Bürgertum breit etablierten grünen Bewegung betrachtet werden. Außer Frage steht, dass XR eine politische Protestbewegung¹⁹ ist, die in der Tradition der viel älteren Umweltbewegung steht. Aufgrund der rigiden Weltsicht und des entschlossenen Agierens scheint der Vorwurf von sektiererischen Strukturen nahezuliegen. Für einen wissenschaftlich tragbaren Vergleich müssen aber bestimmte Merkmale – wenn auch nicht in Gänze – zutreffen. Sogenannte Sekten oder religiös nonkonforme Gruppen können als eine Ausprägung des sozialen Protests betrachtet werden,²⁰ sie sind jedoch religiös determiniert und damit eine spezifische Protestform.

Gemeinhin zeichnen sie sich durch folgende Merkmale aus: 1. religiöse Ideen und/oder Praktiken, die von der Mehrheit bzw. von der Tradition abweichen, 2. die charismatische Herrschaft eines religiösen Führers, 3. eine enge Bindung von Charismatiker und Gefolgschaft, 4. enge soziale Beziehungen zwischen den Gruppenmitgliedern mit klaren Grenzen der Zugehörigkeit, 5. eine erhöhte Kommunikationsdichte innerhalb der Gruppe (besonders in Krisenzeiten),

18 Klimawandel ist für die meisten Deutschen das größte Problem, in: Zeit Online, <https://bit.ly/3aZKNri>. „84 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren machen sich Sorgen um die Entwicklung des Weltklimas. Das geht aus der repräsentativen Umfrage hervor, die ... Forsa im Auftrag des Bundesumweltministeriums unter 800 Schülern durchgeführt hat“ (<https://bit.ly/2WrvC4Z>). Siehe auch Maïke Gossen u. a.: Texte 77/2015 – Umweltbewusstsein in Deutschland 2014, Dessau-Roßlau 2016.

19 Zur Soziologie politischer Protestbewegungen siehe Andreas Pettenkofer: Radikaler Protest, Frankfurt a. M. / New York 2010.

20 Thomas Hase: Criticism and Protest in the 17th and 18th century Protestant Nonconformism, in: Religion – Staat – Gesellschaft 8/2 (2007), 237-259.

6. eine ausgeprägte soziale Kontrolle über Verhalten und Ideen, 7. eine systematische Lebensführung nach den Regeln der Gruppe/des Charismatikers, 8. bewusste Abgrenzung von der Welt und Betonung der Andersartigkeit als Mittel der Selbstidentifikation, 9. Selbstverständnis als exklusive, (göttlich) auserwählte Elite, 10. Fremd- und Selbststigmatisierung der Gruppe.

Wesentlich für Endzeitgruppen sind zudem endzeitlich-utopische Vorstellungen, die sich auf eine idealisierte Vergangenheit oder ein noch nie dagewesenes Ideal der Gemeinschaft in der Zukunft beziehen. Der bisherige Verlauf der menschlichen Gesellschaft lässt sich damit als eine Degenerations- bzw. Restaurationsgeschichte darstellen. Ein häufig anzutreffender und damit in Verbindung stehender Topos von religiösen Endzeitvorstellungen ist die Idee von der Verkehrung der (gesellschaftlichen) Verhältnisse am Ende der Tage, die oftmals von entsprechenden Ritualen begleitet und symbolisch ausgedrückt wird. Die endzeitliche Hoffnung ist dann, dass die Armen reich sein, die Machtlosen herrschen und die Verfolgten siegen werden.²¹

Ein Vergleich von XR mit einer „Sekte“ hinkt aus einer religionswissenschaftlichen Perspektive bereits auf der Ebene der Gruppenstrukturen, da im Allgemeinen die Ränder von XR – typisch für offenere, soziale Bewegungen – ausfransen. Weder wird von den Aktivisten eine Abkehr von der Welt, inkl. von Familie und Freunden, erwartet, noch ist das Verlassen der Bewegung i. d. R. mit dem harten Verlust wesentlicher sozialer Beziehungen verbunden, auch wenn soziale Bindungen wie bei jedem Vereinsaustritt verloren gehen können. Die Gruppen in Deutschland entwickeln sich dynamisch und sind gut untereinander vernetzt, aber nicht auf eine einzelne (charismatische) Führungsspitze zulaufend.

Auch eine Gleichsetzung der XR-Ideen mit religiösen Überzeugungen fällt bei genauerer Betrachtung schwer, denn die Weltsicht der Gruppe basiert nicht auf religiösen Einsichten, Prophetien oder der Hoffnung auf eine göttliche Erlösung, sondern bezieht sich auf datenbasierte Modellierungen des Klimawandels. Grundlage der Bewegung bilden also keine religiösen Vorstellungen mit Transzendenzbezug, sondern wissenschaftliche Angaben²²

21 Vgl. Jeannine Kunert: *Der Juden-Könige zwei*, Erfurt 2019, 21ff.

22 Kritik an der Wissenschaftsgläubigkeit der „neuen Ökologiebewegung“ äußert Ulrich H. J. Körtner: *Fünf nach drei*, in: *zeitzeichen* 1/2020, 40-42. Wissenschaft diene hier als „Letztinstanz in politischen Fragen“. Weiter heißt es dazu: „Demokratiepolitisch und sozialpolitisch kann solche Wissenschaftsgläubigkeit, gepaart mit moralischem Rigorismus, Gefahren für eine freiheitliche Gesellschaft und ihren sozialen Zusammenhalt heraufbeschwören, auch weil die Kosten, die für rigorose umweltpolitische Maßnahmen zu zahlen sind, in der Gesellschaft möglicherweise sehr unterschiedlich verteilt werden.“ Dagegen fragt Harald Lamprecht mit Blick auf Fridays for Future: „Was hat es mit Religion zu tun, wenn aus wissenschaftlichen Erkenntnissen Schlussfolgerungen für praktisches Handeln gezogen werden?“ (*Confessio* 3/2019, 10-13).

sowie die Vorgaben des Pariser Klimaabkommens von 2015, das von den demokratisch legitimierten Vertretern der Länder beschlossen wurde. Damit sind die Forderungen politisch und nicht religiös.

Die Bewegung vertritt eine Degenerationsgeschichte des Verhältnisses von Mensch und Natur, aber entwickelt keine Weltuntergangsszenarien, denen eine andere, „verkehrte“ Weltordnung folgt, sondern verweist auf eine dramatische Verschlechterung der allgemeinen Lebensverhältnisse – wenn in den Aktionen auch teils sehr plastisch und dramatisch dargestellt –, die von XR zugespitzt bis zum Aussterben der Menschheit reichen kann. Allerdings möchte XR gerade das verhindern. Die bekannte Welt soll eben nicht untergehen, weswegen eine radikale Veränderung des menschlichen Handelns gefordert wird. Die vermeintlich endzeitliche Hoffnung bezieht sich also auf eine Welterhaltung, wenngleich eine Untergangsstimmung nicht zu negieren ist.

Die „Lust an der Apokalypse“, die mitunter XR unterstellt wird, ist ebenso mit Fragezeichen zu versehen. Denn die Lust des Apokalyptikers speist sich aus der Gewissheit seines persönlichen Auserwähltseins durch Gott: Am Ende der Tage wird sich sein Schicksal zum Guten wenden. Aktivisten von XR sehen sich jedoch genauso mit dem erahnten Schrecken des Klimawandels konfrontiert wie der Rest der Welt. Zwar mag unter manch einem der Aktivisten ein elitäres Selbstverständnis als Weltretter verbreitet sein, ein göttlicher Auserwähltheitsgedanke lässt sich jedoch nicht beobachten.

Festzustellen bleibt, dass es sich bei XR um eine (radikale) Protestbewegung handelt, die in ihrer Aufstellung anderen Protestbewegungen ähnelt.²³ In der Debatte dienen Sektenvorwürfe mehr der Diffamierung und Herabsetzung²⁴ als einer inhaltlichen und strukturellen Auseinandersetzung mit XR und einer differenzierten Kritik. Sektenvorwürfe befördern sowohl die Selbst- als auch der Fremdstigmatisierung, sie verstärken Abgrenzungstendenzen auf beiden Seiten und verhindern so den Dialog und die Auseinandersetzung mit den Inhalten und den weltanschaulichen Dimensionen der Bewegung. Obgleich der Sektenvorwurf wissenschaftlich fundamentlos ist, lohnt es sich, die weltanschauliche Dimension von XR zukünftig weiter zu betrachten und einzuordnen sowie die Querverbindungen zu anderen Weltanschauungen und die Verkettungen von Diskursen zu analysieren.

23 Dazu gehören z. B. spezifische Weltsichten, Moralvorstellungen und eine entsprechende Ausrichtung des Handelns. Georg Simmel folgend existiert jedoch keine Gruppe, kein sozialer Kreis ohne spezifische Weltsichten sowie Moral- und Ehrvorstellungen, die das Handeln prägen. Vgl. Georg Simmel: *Soziologie*, Berlin 1908, 305-344.

24 Vgl. zum Sektendiskurs: Katharina Neef / Claudia Wustmann: Störer gesellschaftlicher Ordnung, in: *Zeitschrift für Religionswissenschaft* 19/1-2 (2011), 56-85.

INFORMATIONEN

GESELLSCHAFT

Corona und „Black Lives Matter“-Bewegung verstärken und normalisieren Antisemitismus. Der „Community Security Trust“ (cst.org.uk), eine britische gemeinnützige jüdische Organisation, die unter anderem Sicherheitskonzepte zum Schutz von Synagogen, Moscheen und Kirchen erarbeitet, hat untersucht, wie sich Antisemitismus als Reaktion auf die Corona-Pandemie in sozialen Medien verbreitete.¹ Betrachtet wurden Twitter und Facebook, aber auch entlegene Plattformen wie 4Chan und Gab, auf denen mehrere rechtsextreme Attentäter der letzten Monate schrieben und wo sie bis heute gefeiert werden. Insbesondere die coronabedingte Zunahme von Verschwörungstheorien fungiere demnach als Dünger für Judenhass.

Die Studie identifiziert fünf bestimmende Topoi: 1. Das Coronavirus existiere nicht, sondern sei eine Täuschung, die von Juden verbreitet werde, um der Welt zu schaden oder Geld zu verdienen. 2. Das Virus sei real und das Ergebnis einer jüdischen Verschwörung. Die Begründungen variieren von finanziellen Interessen bis zur Behauptung, Israel habe das Virus geschaffen, um China zu beschuldigen und einen Weltkrieg auszulösen. 3. Juden seien die Hauptverbreiter des Virus („super spreaders“). In Britannien waren tatsächlich einige jüdische Communities (wie auch einige andere ethnische Gruppen) unter den Corona-Toten überrepräsentiert. 4. Man feiert den Tod von Juden, die am Virus starben. 5. Man ruft dazu auf, Juden gezielt zu infizieren, um sie zu töten. („If you have the bug / Give a hug / To spread the flu / To every Jew“). Außerdem kam es in der Corona-Zeit zu Störungen von Online-Holocaustgedenkenveranstaltungen. Unbekannte traten Zoom-Meetings bei und zeigten dort Hakenkreuze und pro-palästinensische Slogans.

Wie für Verschwörungstheorien typisch, können auch solche, die einander widersprechen, von den gleichen Personen geglaubt und verbreitet werden. In vielerlei Hinsicht handele es sich um eine Neuauflage des immerwährenden Phänomens, dass in Krisenzeiten Schuldige gesucht und in den Juden gefunden werden. Gerade die Verbindung von Antisemitismus und Krankheit habe eine

1 CST: Research Briefing. Coronavirus and the Plague of Antisemitism, London 2020 (<https://cst.org.uk/data/file/d/9/Coronavirus%20and%20the%20plague%20of%20antisemitism.1586276450.pdf>).

lange Tradition, wie die mittelalterlichen Pestpogrome oder die Nazi-Formel vom jüdischen Parasiten zeigten.

Nach der Krise flaut dies in der Regel wieder ab, bis eine neue Krise auftritt. Die Analysten befürchten allerdings, dass es sich um Anzeichen eines nachhaltigeren Wachstums von Antisemitismus handeln könnte. Zum einen erschließe sich der Judenhass neue Trägermilieus. Der Jahresbericht 2019/2020 des israelischen Kantor-Centers (Universität Tel Aviv) konstatiert, während die Motive alt seien, sehe man eine neuartige „Verschiebung des Antisemitismus von den Rändern in die Mitte westlicher Gesellschaften, insbesondere in den sozialen Medien“². Trägermilieus sieht man vor allem unter Rechtsextremisten und Muslimen. Zum anderen befürchtet man, dass diejenigen, die in Corona-Zeiten Zuflucht bei verschwörungstheoretischen Webseiten suchten, dort auch künftig ihre Weltsicht dauerhaft mit antisemitischem Material füttern würden.

Auch die gewaltsamen Krawalle der „Black Lives Matter“-Bewegung (BLM), die noch während der Corona-Krise nach dem Tod des Schwarzen George Floyd aufgrund von exzessiver Polizeigewalt bei seiner Festnahme Ende Mai begannen, waren Anlass für die Verbreitung antisemitischer Hassparolen. In Los Angeles wurden mehrere Synagogen beschädigt und besprüht („Free Palestine! Fuck Israel!“), gezielt jüdische Geschäfte zerstört und geplündert und die Statue des schwedischen Judenretters Raoul Wallenberg geschändet.³

Die Menschenrechtsorganisation Simon-Wiesenthal-Center, die als eine der ersten Institutionen öffentlich gegen den Tod George Floyds protestiert hatte, begrüßte darum später die Ankündigung Präsident Trumps, die linksextreme „AntiFa“ zur terroristischen Vereinigung zu erklären. Diese hat starke antisemitische Anteile und war nach Ansicht der Behörden an der Gewalt bei den BLM-Demonstrationen maßgeblich beteiligt.

Antisemitisch, und auch in deutschen Medien unreflektiert verbreitet, ist auch die häufige Betonung, amerikanische Polizisten würden durch Israelis ausge-

2 Moshe Kantor Database for the Study of Contemporary Antisemitism and Racism. Antisemitism Worldwide. 2019 and the beginning of 2020, 14 (https://en-humanities.tau.ac.il/sites/humanities_en.tau.ac.il/files/media_server/humanities/kantor/Kantor%20Center%20Worldwide%20Antisemitism%20in%202019%20-%20Main%20findings.pdf).

3 Kosher stores, synagogues, vandalized and looted in LA protests, in: Jerusalem Post, 2.6.2020 (www.jpost.com/diaspora/kosher-stores-synagogues-vandalized-and-looted-in-going-la-protests-629895).

bildet. Indirekt wird durch diesen nie näher analysierten Hinweis eine jüdische Mitverantwortung für die Härte der amerikanischen Polizei insinuiert. Warum sonst sollte die sicherheitstechnische Kooperation zweier eng verbündeter demokratischer Staaten relevant oder gar anrühlich sein? Auch die israelfeindliche BDS-Kampagne (Boycott, Divestment, Sanctions) unterstützte die Demonstranten. Sie verglich auf ihrer deutschen Webseite den mutmaßlichen Mord an einem wehrlosen Schwarzen mit dem angeblich üblichen Umgang der israelischen Regierung mit Arabern: „So, wie die israelischen Besatzungstruppen dazu dienen, das Apartheidsystem gegen die Palästinenser*innen weiter zu verfestigen, so dienen die US-Polizeikräfte nur dazu, das System der Vormachtstellung und Privilegien der US-amerikanischen Weißen weiter zu verfestigen ... An unsere schwarzen Brüder und Schwestern: Eure Widerstandsfähigkeit angesichts der brutalen Entmenschlichung ist uns eine Quelle der Inspiration für unseren eigenen Kampf gegen das israelische Besatzungsregime, den Siedlerkolonialismus und die Apartheid.“ Dabei würde „Israels Unterdrückungsregime“ die „indigene (sic!) Bevölkerung Palästinas mit bedingungsloser Unterstützung der US-Regierung ... enteignen [und] ethnisch ... säubern“.⁴

Neben diesem Eindringen von Juden Hass in den gesellschaftlichen Mainstream berichten verschiedene jüdische Organisationen allerdings auch, dass sich in Europa die staatlichen Anstrengungen gegen Antisemitismus und Extremismus in den letzten Jahren verbessert hätten. Dazu zählt etwa das Verbot der Hisbolah in Britannien und Deutschland. Obwohl solche Maßnahmen mit einigen zählbaren Erfolgen verbunden sind, ergab eine Umfrage der EU-Einrichtung „Fundamental Rights Agency“ 2019, dass 41 % der europäischen Juden zwischen 15 und 34 Jahren in den letzten fünf Jahren wegen des zunehmenden Antisemitismus schon einmal überlegt haben auszuwandern.⁵

Kai Funkschmidt

4 BDS Minneapolis: Wir können nicht atmen, bis wir frei sind! Palästinenser*innen stehen in Solidarität mit den Schwarzen in den USA, 30.5.2020 (<http://bds-kampagne.de/2020/05/30/wir-koennen-nicht-atmen-bis-wir-frei-sind-palaestinenserinnen-stehen-in-solidaritaet-mit-den-schwarzen-in-den-usan>).

5 Young Jewish Europeans: perceptions and experiences of antisemitism, 28.6.2019 (<https://fra.europa.eu/en/publication/2019/young-jewish-europeans-perceptions-and-experiences-antisemitism>).

Fototermin mit Bibel – US-Evangelikale distanzieren sich von Trump. Mitten in den landesweiten Unruhen nach der Tötung des Afroamerikaners George Floyd durch einen Polizisten in Minneapolis hat ein symbolpolitischer Akt des US-Präsidenten Donald Trump vom 1. Juni 2020 für Diskussionen gesorgt – auch unter Evangelikalen.¹ Nach einem Auftritt im Rosengarten des Weißen Hauses, bei dem Trump ein hartes Durchgreifen gegen Randalierer angekündigt hatte, machte er sich zu Fuß auf den Weg zur nahen St. John’s Episcopal Church. Auf die Kirche war eine Nacht zuvor ein Brandanschlag verübt worden, das Feuer konnte aber rasch gelöscht werden. Um den Weg zur Kirche freizumachen, ließ der Präsident Menschen, die größtenteils friedlich gegen Rassismus und Polizeigewalt demonstrierten, unter Einsatz von Gummigeschossen und Tränengas vertreiben. Vor der Kirche posierte Trump dann für die Kameras mit finster-entschlossener Miene – und mit einer Bibel in der Hand. Dabei äußerte er: „Wir haben ein großartiges Land. Das großartigste der Welt. Und wir machen es noch großartiger.“

Zweifellos war der Auftritt vor St. John’s mitsamt dem „freigekämpften“ Fußweg dorthin sorgsam inszeniert. Das Bild des martialisch dreinblickenden Präsidenten mit Bibel wird im Gedächtnis bleiben. Es hat in seinem Symbolgehalt freilich eine gewisse Unschärfe. Handelt es sich um eine Solidaritätsbekundung für die angegriffene Kirche oder für potenziell bedrohte Kirchen oder religiöse Stätten überhaupt? Offensichtlich mehr als das. Die demonstrative Präsentation der Bibel indiziert ein Bekenntnis zum Christentum – oder spezifischer: zum protestantischen, oder noch spezifischer: zu einem „bibeltreuen“, evangelikalen Christentum –, was angesichts der Wahlen im November, für die Trump seine evangelikalen Anhänger mobilisieren muss, politisch naheliegt. Hier steht der Präsident, der wie kein anderer den Einfluss „der Bibel“ und „der Bibeltreuen“ in der US-Politik garantiert und damit die Einheit von konservativem Christentum und Patriotismus verkörpert – das ist die unübersehbare Kernbotschaft des Fotos.

Berücksichtigt man den Kontext der politischen Unruhen und Randalie sowie die Selbstdarstellung als „Law and Order“-Präsident, die mit der Vertreibung

¹ Vgl. zum Folgenden: idea-Pressedienst vom 8.6.2020, Nr. 119, 15-18; www.theguardian.com/us-news/2020/jun/04/trumps-bible-photo-op-splits-white-evangelicals; www.theatlantic.com/politics/archive/2020/06/trumps-biblical-spectacle-outside-st-johns-church/612529 (Abruf der Internetseiten: 11.6.2020).

der Demonstranten auf dem Weg zur Kirche untermauert wurde, rückt noch eine weitere Bedeutungsnuance in den Blick. Im Rosengarten hatte Trump die Unruhen mit ihrem Vandalismus als „Angriff auf die Menschlichkeit und ein Verbrechen gegen Gott“ bezeichnet, dem mit der Staatsgewalt Einhalt zu gebieten sei.² Vor diesem Hintergrund kann man das Bild vom mächtigen Mann mit der Bibel zusätzlich im Sinne einer Inszenierung als Werkzeug oder gar als Stellvertreter Gottes mit der Ermächtigung zur Wiederherstellung der gottgewollten Ordnung lesen. Damit sollte wohl auch ein Gegenbild zu der „durchgestochenen“ Nachricht produziert werden, wonach Trump wenige Tage zuvor in einen Bunker des Weißen Hauses gebracht worden war, um ihn vor den Unruhen in Washington in Sicherheit zu bringen. Dieses Bild der Feigheit und Schwäche sollte am 1. Juni vermutlich mit der Pose eines starken Oberbefehlshabers auf dem Schlachtfeld, streitend im Namen des Gottes von Gesetz und Ordnung und mit der Bibel als Feldzeichen, überschrieben werden.

Doch bei den bevorzugt adressierten Evangelikalen stieß diese Bilderbotschaft keineswegs auf einhellige Zustimmung. Deutlicher als bisher wurde sichtbar, dass die konservativen Protestanten nicht so geschlossen hinter Trump stehen, wie man angesichts prominenter Unterstützer und überaus zahlreicher Wähler aus dieser Gruppe meinen konnte (auch wenn man es sich angesichts von Trumps offenkundig wenig bibelorientiertem Charakter wiederum nur schwer erklären konnte). Dass sich afroamerikanische Evangelikale distanzieren, verwundert besonders in der derzeitigen Situation wenig. So hat Pastor Walter Arthur McCray, der Präsident der „National Black Evangelical Association“, herausgestellt, dass sich die meisten schwarzen Evangelikalen ohnehin in Distanz zu Trump und seinen weißen evangelikalen Unterstützern halten, „die zu einem pathologischen Lügner und Rassisten stehen, der die Spaltung innerhalb der USA schürt“. Auch bei Jim Wallis, dem Gründer und Präsidenten der linksevangelikalen „Sojourners Community“, kommt die Kritik nicht überraschend. Wallis war 2018 einer der Unterzeichner des Bekenntnisses „Reclaiming Jesus“³, einer unverkennbar Trump-kritischen Erklärung politisch besorgter US-Christen. Das Fotoshooting vom 1. Juni beurteilte er nun mit deutlichen Worten als „Sakrileg und Blasphemie“. Die Aussage vor der St. John’s Church, Amerika sei das großartigste Land der Welt, sei angesichts der jüngsten Vor-

2 Vgl. <https://edition.cnn.com/2020/06/01/politics/read-trumps-rose-garden-remarks/index.html>.

3 www.reclaimingjesus.org; deutsche Übersetzung mit Einleitung in: Theologische Beiträge 50 (2019), 98-105.

kommissionen „ein zynischer und gefährlicher Appell an den christlichen Nationalismus und ein Affront gegen den Auftrag der Kirche und die Integrität des Evangeliums“⁴.

Indessen hat auch der einflussreiche, durchaus rechtsevangelikale Fernsehprediger und -moderator Pat Robinson Trumps Gebaren breitenwirksam kritisiert. Es sei in der gegenwärtigen Krise eigentlich „an der Zeit zu sagen ‚Ich verstehe euren Schmerz, ich will euch trösten‘“, anstatt mit Law-and-Order-Gesten zu drohen, so der 90-Jährige in seiner Sendung „The 700 Club“. Auch verbiete es sich, die Gouverneure der Bundestaaten im Streit um den richtigen Umgang mit den Unruhen wie „Idioten“ zu behandeln. „So etwas tut man einfach nicht, Mr. President. Das ist nicht cool!“⁵ Russell Moore, Präsident der „Ethics & Religious Liberty Commission“ der „Southern Baptist Convention“, erklärte: „Friedlich protestierende Leute mit Gummigeschossen und Tränengas zu beschießen ist moralisch falsch. Was wir jetzt brauchen, ist moralische Führung“.⁶ Just am 1. Juni erschien im Übrigen eine Essaysammlung mit dem sprechenden Titel „The Spiritual Danger of Donald Trump. 30 Evangelical Christians on Justice, Truth, and Moral Integrity“⁷.

Allerdings fanden sich auch nicht wenige prominente Evangelikale, die Trumps bibelgestützte Publicity-Aktion begrüßten. Robert Jeffress, Pastor der „First Baptist Church“ in Dallas (Texas) und ein Vertrauter Trumps, sagte bei „Fox News“, der Präsident habe mit dem Foto vor St. John’s ein „vollkommen angemessenes“ Zeichen gegen die Angriffe auf Kirchen gesetzt. „Indem er die Bibel hochhielt zeigte er uns, dass sie lehrt, dass Gott Rassismus als etwas Verachtenswertes hasst; aber auch, dass er Gesetzlosigkeit hasst“.⁸ Ähnlich wertete der Evangelist Franklin Graham, Sohn des berühmten Billy Graham und Präsident der Wohltätigkeitsorganisation Samaritan’s Purse, Trumps Auftritt vor der Kirche als „wichtiges Statement, dass die Gesetzlosigkeit aufhören muss“⁹. Johnnie Moore, Präsident des „Congress of Christian Leaders“, schrieb: „Ich werde das

4 Vgl. <https://sojo.net/articles/prayer-essential-protest-required-policy-necessary>.

5 Vgl. <https://edition.cnn.com/2020/06/03/politics/pat-robertson-donald-trump/index.html>.

6 Vgl. www.theguardian.com/us-news/2020/jun/04/trumps-bible-photo-op-splits-white-evangelicals.

7 Hg. von Ronald J. Sider, Eugene / Oregon 2020.

8 Vgl. <https://thehill.com/blogs/blog-briefing-room/news/500763-robert-jeffress-trump-photo-at-church-amid-protests-completely>.

9 Vgl. www.foxnews.com/us/trump-bible-photo-franklin-graham.

Bild nie vergessen, wie Trump langsam und mit totaler Kontrolle zur St. John's Kirche geht und damit denen die Stirn bietet, die unsere nationale Heilung verhindern wollen, indem sie Angst, Hass und Anarchie verbreiten.¹⁰

Martin Fritz

ALTERNATIVE MEDIZIN

Covid-19 macht Zwiespalt unter Homöopathen deutlich. Bekanntlich versteht sich die Homöopathie als ein alternatives Heilverfahren zur akademischen Medizin. Neben dem Prinzip, Ähnliches mit Ähnlichem zu heilen, betonen Homöopathen, dass es sich hierbei um eine individualisierte und ganzheitliche Therapieform handelt, die sowohl den körperlichen als auch den seelischen Zustand des Patienten berücksichtigt. Die Schulmedizin wird für ihre Diagnostik (z. B. die Vernachlässigung des Seelischen, Geistigen und Spirituellen), ihr positivistisch-naturwissenschaftliches Denken und entsprechende Behandlungsformen teils harsch kritisiert. Nicht selten fallen ein homöopathischer Zugang und Impfkritik zusammen.

Umso erstaunlicher mutet es an, dass im Zuge der Corona-Pandemie die Vorstände des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) sowie des Verbands klassischer Homöopathen Deutschlands (VKHD) im März 2020 dazu aufriefen, den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu folgen, das die jährlichen Impfpfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausgibt. Der Schulerschluss mit dem RKI ist bemerkenswert, da die klassische Homöopathie behauptet, für jedes Leiden – das gemeinhin auf eine gestörte Lebenskraft zurückgeführt wird – nach einer eingehenden Anamnese eine spezifische energetische Behandlung finden zu können, solange die Lebenskraft des Patienten ausreichend ist. Nach diesem Selbstverständnis müsste auch Covid-19 homöopathisch therapierbar sein. Die Zurückhaltung der beiden Verbände weckte jedoch nicht nur bei Außenstehenden, sondern auch bei den eigenen Verbandmitgliedern den Eindruck, dass die Homöopathen ihrer Methode selbst nicht ganz trauen.

Die Pressemitteilungen der beiden großen deutschen Verbände standen im Widerspruch zu dem, was im Netz und in den sozialen Medien kursierte: Hier

10 Vgl. www.theatlantic.com/politics/archive/2020/06/trumps-biblical-spectacle-outside-st-johns-church/612529.

wurden zahlreiche Empfehlungen zur Einnahme bestimmter homöopathischer Präparate ausgesprochen. Als prominentes Beispiel ist die ehemalige Vorsitzende des DZVhÄ Cornelia Bajic zu nennen. Laut medwatch.de empfahl sie – wie auch das nicht unumstrittene indische „Ministerium für Ayurveda, Yoga und Naturheilkunde, Unani, Siddha und Homöopathie“ – die Gabe von Arsenicum album C30. Zudem boten zahlreiche Apotheken Homöopathika gegen das neuartige Coronavirus an. Ebenfalls im Gegensatz zu den deutschen Interessenvertretungen hob schon im März die Liga Medicorum Homoeopathica Internationalis (LMHI) mit Sitz in der Türkei den Nutzen von Homöopathika im Kampf gegen Pandemien hervor und verwies auf einige vermeintlich hilfreiche Präparate. Ferner fordert die deutsche Hufelandgesellschaft, der Dachverband der Ärztesellschaften für Naturheilverfahren und Komplementärmedizin, in einem allgemeinen Positionspapier zur Vorbeugung gegen Pandemien, nicht allein auf Impfstoffe zu setzen, sondern die Stärkung des Immunsystems mittels integrativ-medizinischer Verfahren zu unterstützen. Konkrete Behandlungskonzepte von Covid-19 blieben hier unerwähnt.

In einem Interview mit dem renommierten homöopathischen Arzt Wolfgang Springer in einem Presseorgan des DZVhÄ räumt dieser ein, dass bei milden Verläufen von Covid-19 keine Behandlung notwendig sei und Patienten mit sehr schweren Verläufen nicht homöopathisch behandelt werden können. „Hier sollten wir uns zurückhalten.“ Bei dazwischenliegenden Verläufen gebe es allerdings durchaus Möglichkeiten für die „ärztliche Homöopathie“. Auf der Internetseite des DZVhÄ positioniert sich der Verband inzwischen öffentlich zu eingehender Kritik (auch an dem genannten Interview) aus den eigenen Reihen. Als Antwort darauf beschreibt er sich grundsätzlich zuallererst als Verband von Ärzten, der die Weisungsbefugnis des RKI respektiere, und an zweiter Stelle als Verbund mit einer „spezifischen fachlichen Ausrichtung“. Als strategisches Ziel des eigenen Handelns wird zudem angesichts der „Streichung der Zusatzbezeichnung ‚Homöopathie‘ aus der Musterweiterbildungsordnung einzelner Landesärztekammern“ der „Rückgewinn an verlorenem Vertrauen als Partner in medizinischen Fragen von hoher gesellschaftlicher Bedeutung“ formuliert. Wohl auch dazu wurde vom DZVhÄ eine forsa-Umfrage beauftragt, die zeigt, dass 61 Prozent der Befragten dem Einsatz von Homöopathie bei Covid-19 positiv gegenüberstehen. Außerdem werden in einem Projekt Covid-19-Fälle erfasst und standardisiert ausgewertet, um eine homöopathische Behandlung zu erforschen. Zeigen sich darin auch Hoffnungen auf ein *Genius Epidemicus*, ein Mittel, dem Antibiotikum ähnlich, mit dem die Mehrheit der Patienten standardisiert behandelt werden kann?

Dennoch bleiben die zurückhaltenden Reaktionen der deutschen Verbände und das nun gezeigte Vorgehen des DZVhÄ beachtenswert, wird doch nach dem Verständnis der klassischen Homöopathie der Krankheitsursprung individuell beim jeweiligen Patienten ganzheitlich bekämpft und keine irgendwie gelabelten (in diesem Falle viralen) Krankheiten behandelt. Eiserne Homöopathen kritisieren daher auch den möglichen Einsatz eines Standardpräparats. Angesichts dieser Situation werden mittels SARS-CoV-2 die inneren Zerwürfnisse zwischen den Homöopathen offenkundig.¹

Quellen

www.dzvhae.de/corona-virus-vorgaben-des-rki-und-nationaler-gesundheitsbehoerden-sind-allein-massgeblich (Abruf der Internetseiten: 13.6.2020)

www.dzvhae.de/wir-koennen-zur-behandlung-von-covid-19-erkrankungen-beitragen (Interview mit Wolfgang Springer)

www.vkhd.de/neueste-beitraege/item/710-finger-weg

<https://medwatch.de/2020/03/02/wie-pseudomedizin-gegen-das-neue-corona-virus-bevorzugen-wird>

www.lmhi.org/Home/Corona

www.hufelandgesellschaft.de/home.html

Jeannine Kunert

RELIGIÖSE LANDSCHAFT

„**City Mapping**“. **Die Kartierung religiöser Gemeinschaften.** Im Frühjahr 2017 lief in den Potsdamer Neuesten Nachrichten (PNN) über fünf Monate eine Porträtreihe von insgesamt 45 religiösen Gemeinschaften der brandenburgischen Landeshauptstadt. Die PNN-Serie, die im Lutherjahr 2017 überaus freundlich rezipiert wurde, ergänzte und flankierte ein noch weitaus ambitionierteres und breiter angelegtes Vorhaben. Ausgehend von einem universitären Projekt über lokale Religionsgemeinschaften hatte ein Team um Johann Hafner, Professor für Religionswissenschaft an der Universität Potsdam, es sich in den Jahren zuvor zur Aufgabe gemacht, eine Gesamtschau aller in Potsdam ansässigen Religionsgemeinschaften zu erstellen. Die Forscher legten dabei einen besonders weiten Reli-

1 Auf das Problem der Vereinbarkeit von naturwissenschaftlichem Verständnis und homöopathischer Therapie bei Medizinern wurde bereits im Beitrag „Homöopathie in der Kontroverse“ (MdeZW 8/2019, 288) hingewiesen.

gionsbegriff zugrunde und berücksichtigten auch spirituelle und weltanschauliche Gemeinschaften, Personalgemeinden und interreligiöse Initiativen. Sämtliche der insgesamt 77 identifizierbaren Gemeinschaften in der Stadt wurden einzeln kontaktiert, um sie der Reihe nach aus den folgenden sechs Perspektiven zu untersuchen: 1. Entstehung und Entwicklung, 2. Gebäude und Lage, 3. Gottesdienst / Ritual / Zusammenkunft, 4. Gemeinschaftsleben und Gruppen, 5. Mitgliedschaft, 6. Außenbeziehungen.

Herausgekommen ist ein beeindruckender „Religionsatlas“ Potsdams mit detaillierten Steckbriefen religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften und Initiativen sowie einer abschließenden Analyse. Trotz Bemühung um eine möglichst konzise Darstellung ist das Ergebnis sehr umfangreich geworden. Der 2018 von Johann Hafner schließlich gemeinsam mit seinen Kolleginnen Helga Völkening und Irene Becci herausgegebene Band „Glaube in Potsdam – Religiöse, spirituelle und weltanschauliche Gemeinschaften: Beschreibungen und Analysen“ umfasst immerhin 839 Seiten.

Nach einer „Kleinen Religionsgeschichte Potsdams“ vom Mittelalter bis zur Gegenwart werden in dem Kompendium Aufbau und Gemeindeleben aller 27 evangelisch-landeskirchlichen Gemeinden Potsdams ebenso skizziert wie der beiden katholischen, apostolischen, freikirchlichen und jüdischen Gemeinden sowie der Al Farouk Moschee als einziger muslimischer Gemeinde der Stadt. Die Existenz auch „exotischerer“ Religionsgemeinschaften wie der Baha'i oder unterschiedlicher buddhistischer und neuhinduistischer Gemeinschaften sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei Potsdam eigentlich um eine ausgesprochen säkulare Stadt handelt: Vier von fünf Potsdamern bezeichnen sich als keiner Religion zugehörig – Tendenz steigend. Und nur ein Bruchteil dieser konfessionslosen Mehrheit gehört den in „Glaube in Potsdam“ ebenfalls erfassten weltanschaulichen Freimaurerlogen oder dem Humanistischen Regionalverband Potsdam / Potsdam-Mittelmark an.

Dass Potsdam dennoch keinen weißen Fleck auf der religiösen Landkarte darstellt, beweist neben diesem religionswissenschaftlichen „Glaubensatlas“ seine die Parallelveröffentlichung „Glaube in Potsdam – Religiöse Gemeinschaften: Geschichten und Personen“. In diesem zweiten Band sammelten die beiden PNN-Redakteurinnen Jana Haase und Sabine Schicketanz auch die journalistischen Porträts, die sich allein auf Religionsgemeinschaften beschränken, reich bebildert sind und dadurch deutlich persönlicher daherkommen als der sehr viel wuchtigere erste Band.

In seiner Detailtiefe einmalig reiht sich „Glaube in Potsdam“ doch in einen in den letzten Jahren und Jahrzehnten vermehrt zu beobachtenden Trend des „City Mappings“ unterschiedlicher, v. a. religiöser Gemeinschaften in einer Stadt oder Region ein. Weitere Beispiele für eine solche Kartierung des religiösen Lebens im deutschsprachigen Raum finden sich auch etwa für Augsburg, Basel, Berlin, Frankfurt a. M., Halle, Hannover, Leipzig, Luzern, Nordrhein-Westfalen, das Ruhrgebiet und Zürich.

Literatur

Hafner, Johann / Völkening, Helga / Becci, Irene (Hg.): Glaube in Potsdam Bd. I. Religiöse, spirituelle und weltanschauliche Gemeinschaften: Beschreibungen und Analysen, Baden-Baden 2018.

Haase, Jana / Schicketanz, Sabine (Hg.): Glaube in Potsdam Bd. II. Religiöse Gemeinschaften: Geschichten und Personen, Baden-Baden 2018.

Cyranka, Daniel / Obst, Helmut (Hg.): ... mitten in der Stadt: Halle zwischen Säkularisierung und religiöser Vielfalt, Halle (Saale) 2001.

Geldbach, Erich / Noss, Peter (Hg.): Vielfalt und Wandel: Lexikon der Religionsgemeinschaften im Ruhrgebiet, Essen 2009.

Grübel, Nils / Rademacher, Stefan (Hg.): Religion in Berlin. Ein Handbuch, Berlin 2003.

Humbert, Claude-Alain: Religionsführer Zürich. 370 Kirchen, religiös/spirituelle Gruppierungen, Zentren und weltanschauliche Bewegungen der Stadt Zürich, Zürich 2004.

Interkulturelles Forum Leipzig (Hg.): Handbuch Leipziger Religionen, Leipzig 2009.

Krech, Volkhard / Hero, Markus / Zander, Helmut: Religiöse Vielfalt in Nordrhein-Westfalen. Empirische Befunde und Perspektiven der Globalisierung vor Ort, Paderborn 2007.

Kreutziger-Herr, Annette / Schimmel, Thomas M. / Nuetzel, Gerdi: Jeder nach seiner Façon. Vielfalt und Begegnung der Religionen in Berlin, Berlin 2015.

Muhl, Katrin: Frankfurts Religionen entdecken, Frankfurt a. M. 2015.

Rat der Religionen Hannover (Hg.): Religionen in Hannover, Hannover 2016.

Interaktive City- Maps

Augsburg: www.friedensstadt-augsburg.de/de/religionsatlas.

Region Basel: www.inforel.ch.

Berlin: www.interreligoeser-stadtplan.de.

Kanton Luzern: www.unilu.ch/forschung/aktivitaeten/fokus-forschung/religionsvielfalt-im-kanton-luzern.

Sachsen: www.religion-vor-ort.de.

Alexander Benatar

WELTANSCHAUUNGSARBEIT

Erfahrungsberichte zum Hören: „In Sekten“. Podcasts als Form der Wissensvermittlung finden derzeit einen enormen Resonanzraum. Es gibt Podcasts zu ziemlich jedem Thema. Unter den diversen wissenschaftlichen Podcasts findet sich inzwischen auch eine Reihe für die Weltanschauungsarbeit interessanter Dienste, die auf das jeweils anvisierte Publikum zugeschnitten sind.

Ein noch ganz junges Mitglied in dieser Familie ist die Eigenproduktion „In Sekten“ der Audio-Plattform FYEO, die zur ProSiebenSat.1 Media-Gruppe gehört (www.fyeo.de/originals/in-sekten). Der Titel „In Sekten“, der an Titelcover in der Hochphase der Sektendiskurse in den 1990er Jahren erinnert (z. B. „Sekten und Sondergemeinschaften in den neuen Bundesländern“, 1992), zeugt von der angelegten doppelbödigen Bedeutung. Vermarktungsstrategische Gründe und die Orientierung auf ein größeres Publikum werden bei der Namensgebung wohl eine Rolle gespielt haben. Die Beiträge sind unterhaltsam, modern aufbereitet, jedoch stellenweise etwas arg salopp.

Der Journalist Berni Mayer führt durch das Format. Die Sendung möchte zeigen, „wie man in Sekten hineingerät und auch wieder heraus“, sie schaut „hinter die Kulissen von Glaubensgemeinschaften“ und wirbt mit „Informationen aus erster Hand“, da hier „Menschen zu Wort kommen, die das Sektenleben am eigenen Leib erfahren – und es überlebt haben“. Im Kern der Beiträge stehen daher Erfahrungsberichte ehemaliger Mitglieder, die von ihren Erlebnissen innerhalb religiöser Gruppen und dem Leben nach dem Verlassen dieser Glaubensgemeinschaften berichten. Der Fokus der Recherche liegt demnach auf einem individualisierten Zugang. Dieser hält freilich Tücken bereit, da hier hauptsächlich, ja ausschließlich, problematisiert wird. Die Beispielauswahl der Gruppen zeigt dies eindrücklich. In den zehn Folgen der ersten Staffel finden sich Shinchonji, Jehovas Zeugen, buddhistische Gruppen (u. a. Neue Kadampa-Tradition [NKT]), Universelles Leben, Anastasia, Scientology, Colonia Dignidad, Lichtoase und Kirschblütengemeinschaft, aber auch aktuelle Entwicklungen im spirituellen Coaching – bis auf wenige Ausnahmen tauchten diese in den letzten drei Jahrzehnten bis heute mit negativen Schlagzeilen in der Öffentlichkeit auf.

Kleine religiöse Gruppen werden damit ausschließlich als gesellschaftliche Problemfälle und Störfaktoren ausgeleuchtet. Dies verstärkt die Tendenz, Religion und Religiosität gemeinhin als problematisch wahrzunehmen und sich auf

Defizite zu konzentrieren. Die positiven Aspekte von Glauben und religiöser Gemeinschaft kommen hier nicht zu Sprache.

Die einzelnen Beiträge selbst werden von Statements diverser Expertinnen und Experten der staatlichen, katholischen und evangelischen Beratungsstellen sowie von in der Szene bekannten Journalisten wie Hugo Stamm und Silvio Duwe angereichert, die einordnend und informierend wirken. Eine weiterführende akademische Verortung der jeweiligen Gruppe, die eine weitere Perspektive auf die sogenannten Sekten geworfen hätte, bleibt jedoch allermeist eine Leerstelle – ebenso wie Töne aus den Gruppen selbst. Im Zentrum der Betrachtung steht die Perspektive ehemaliger Mitglieder, die aufgrund von deren Geschichte ein abgrenzendes Moment haben muss. Dennoch ist der Podcast nicht nur als ein eindrückliches Dokument individueller und kenntnisreicher Zeugnisse von Aussteigern und Aussteigerinnen, sondern auch als ein Zeitzeugnis aktueller weltanschaulicher Themen zu würdigen.

Jeannine Kunert

STICHWORT

Michael Utsch

Beratung in weltanschaulichen Konflikten

Auf der Suche nach Orientierung und Sinn geraten manche Menschen in Sackgassen oder Einbahnstraßen. Sie vertrauen etwa einer spirituellen Lehrerin, die sich im Rückblick übergriffig verhalten hat, stärker ihre eigenen Interessen als das Wohlbefinden ihrer Schüler verfolgt und deshalb mehr geschadet als genutzt hat. Weil der Leidensdruck bei einer spirituellen Krise manchmal so massiv wird, dass sie die seelische Gesundheit beeinträchtigt, wurde sie als eine Störungsdiagnose in psychiatrische Klassifikationssysteme aufgenommen (Hofmann / Heise 2017).

Bei Ratsuchenden, die sich von einem weltanschaulichen Konflikt überfordert fühlen und in einer spirituellen Krise Expertise und Begleitung suchen, ist zunächst genau zu unterscheiden, in welcher Position sie mit dem Konflikt verstrickt sind: Ist die Person primär betroffen, leidet sie in einer Gruppe und will möglicherweise „aussteigen“? Ist sie als Freundin oder Familienmitglied sekundär betroffen und von dem Rückzug und den Veränderungen der primär Betroffenen irritiert? Oder werden Informationen über eine Gruppe oder Bewegung für einen Zeitungsbericht oder eine schulische oder studentische Qualifizierungsarbeit gesucht oder um etwa eine Entscheidungsgrundlage bei einer Vermietungsanfrage zu erhalten?

Neue Aufmerksamkeit für existenzielle und religiöse Themen in der Psychotherapie

Existenzielle und religiöse Themen sind in der Psychologie und der Psychotherapie lange übergangen worden, obwohl die natürliche Begrenztheit des Lebens durch den unabwendbaren Tod zu den größten Demütigungen des Menschen zählt. Weil der eigene Tod wissenschaftlich nicht vorherseh- oder steuerbar ist, wird er von vielen Menschen verdrängt und gefürchtet. Die Gewissheit des Todes, die dem natürlichen Selbsterhaltungstrieb zuwiderläuft, wird sogar für seelische Störungen verantwortlich gemacht, weil sie panische Angst auslösen kann (Chmielewski et al. 2019). Studien zufolge leiden 15 Prozent der Patienten einer ambulanten Psychotherapie unter existenziellen und spirituellen Problemen wie der Todesangst. Mit verhaltenstherapeutischen Manualen wird heute versucht, unangemessenes Sicherheits- und Kontrolldenken durch adäquate kognitive Strategien zu ersetzen (Stavemann / Hülsner 2019).

Den größten Erfahrungsschatz im therapeutischen Umgang mit existenziellen und spirituellen Fragen bieten die Theorie und Praxis der Palliativmedizin, die ihn im Rahmen der spirituellen Begleitung Sterbender entwickelt hat (Frick / Hilpert 2020). Aber auch die Mitgliedschaft in einer geschlossenen ideologischen Gruppe beschäftigt Ärzte und Therapeuten, weil sie immer wieder pathologische Auffälligkeiten nach sich zieht. Studien aus der Psychiatrie und der Sozialen Arbeit belegen dies eindeutig (Kapfhammer 2008; Utsch 2012; Kaufmann et al. 2020).

Beratung in Weltanschauungsfragen

Aus unterschiedlichen Anlässen wird Beratung in Weltanschauungsfragen in Anspruch genommen (vgl. Tabelle). In vielen deutschen Metropolen präsentieren mittlerweile viele hundert religiöse und weltanschauliche Kleingruppen auf dem „Markt der Sinnanbieter“ ihre Kurse und Seminare. Hier helfen differenzierte Informationen zu einer sachgerechten Einschätzung. Oft werden die Angebote solcher Gruppen in biografischen Umbruchsituationen in Anspruch genommen – ein vorgeschobener „Sektenkonflikt“ entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als fehlende Ablösung in einer Eltern-Kind-Beziehung oder als Sorgerechtsstreit in einer gescheiterten Ehe. Die „Sekte“ wird vorgeschoben, um die nötige Beziehungsklärung zu vermeiden. Hier sind psychosoziale und bisweilen psychotherapeutische Kompetenzen für eine weiterführende Begleitung unverzichtbar.

Kompetente Beratung zeichnet sich dadurch aus, dass die Grenzen zwischen sachlicher Information, persönlicher Beratung und der existenziell-weltanschaulichen Orientierung wahrgenommen und eingehalten werden, weil jeweils unterschiedliche Vorgehensweisen erforderlich sind.

In einer spirituellen Krise sind die Beziehungen, das Selbstverständnis und die Wirklichkeitsdeutung der ratsuchenden Person durch eine neureligiöse Gruppe irritiert oder gestört. Beratung in Weltanschauungsfragen will Menschen in einer spirituellen Krise unterstützen, die emotionale Abhängigkeit zu beenden und einen Lösungsweg aus der Krise zu finden (Baatz 2017). Die Beratung will die Verständigung zwischen den Generationen, unterschiedlichen Wertesystemen und Lebensorientierungen und weltanschaulichen Milieus fördern.

Die Beratung und Begleitung in einer spirituellen Krise ist komplex und erfordert die Berücksichtigung verschiedener Ebenen. Die Psychotherapeutin Sylvia Neuberger (2018), die bei der österreichischen Bundestelle für Sektenfragen tätig ist,

Drei Aspekte der weltanschaulichen Beratungsarbeit

	Information	Beratung	Orientierung
Beratungs-anlass	Wissensmangel	Konflikte	Werte- / Sinnkrise
Beratungs-inhalt	sachlich / juristisch	psychosozial	weltanschaulich
Beratungs-kompetenz	religionsgeschichtl. / theol. / juristisch	therapeutisch	reflektierte eigene Position
Beratungs-stelle	kirchl. / staatl. / freie Arbeitsstellen	psychosoziale Beratungsstellen	Orientierungsstellen unterschiedlicher Träger

hat für diese staatliche Einrichtung aus systemischer Sicht ein Beratungsmodell entwickelt, um Betroffene aus der Krise zu führen. Dazu legt sie fünf Aspekte der Identität zugrunde: die Leiblichkeit, das soziale Netz, die materielle Sicherheit, einen Lebenssinn und persönliche Werte und Normen. Durch ein genaues Erfassen, welche Säule der Identität in der aktuellen Lebenssituation des Betroffenen instabil ist, kann die Ursache des Ausweichverhaltens besser verstanden werden. Wenn der Weg in eine sogenannte Sekte systemisch als Lösungsversuch für einen persönlichen Mangel identifiziert wurde, kann er durch die Behebung des Mangels im Idealfall überflüssig werden.

Beratung bei Mitgliedschaft in konfliktträchtigen Gruppen

Vor gut 20 Jahren hatte der Bericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ des Deutschen Bundestags mit der Feststellung Entwarnung gegeben, dass von religiösen Extremgruppen keine gesellschaftliche Gefahr ausgehe (Deutscher Bundestag 1998). Deshalb solle der abwertende Begriff „Sekte“ durch die Umschreibung „konfliktträchtige Organisation“ abgelöst werden. Auch wenn sich der sperrige Begriff nicht durchsetzen konnte, hebt er einen wichtigen Tatbestand hervor: Auch heute noch gibt es Gruppen, bei denen die Zugehörigkeit massive Konflikte im sozialen Umfeld des Neumitglieds auslöst, die manchmal auch juristische Konsequenzen nach sich ziehen.

Es stellt eine besondere Herausforderung für eine Beratung dar, das Recht der Eltern auf religiöse Erziehung mit dem Schutz Minderjähriger vor Grundrechtsverletzungen in Übereinstimmung zu bringen. In der Sozialen Arbeit und

Familienhilfe müssen immer wieder Konflikte geschlichtet werden, bei denen das individuelle Recht auf Glaubensfreiheit der Erziehungsperson mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung kollidiert (Logvinov 2019). Diesbezüglich haben in den letzten Jahren familienrechtliche Konflikte im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften, in denen auch psychologische Gutachten zur Gefahrenereinschätzung eine wichtige Funktion übernehmen, zugenommen. Für solche Fälle hat das „Sekten-Info NRW“ eine hilfreiche Handreichung erarbeitet, in der die familienrechtlichen Grundlagen sowie konfliktträchtige Erziehungspraktiken und Glaubensvorstellungen religiöser und ideologischer Gemeinschaften und deren Auswirkungen auf das Kindeswohl an Fallbeispielen aus unterschiedlichen religiösen und spirituellen Milieus dargestellt werden (Gollan et al. 2018). Diese Handreichung kommt zu dem Schluss, dass wirksamer Kinderschutz religionskundliches Grundlagenwissen erfordert und eine gelingende Zusammenarbeit unterschiedlicher Stellen voraussetzt, z. B. von Mitarbeitenden des Jugendamts, Sachverständigen, Verfahrensbeiständen.

Wo Radikalisierungsprozesse in religiösen Extremgruppen so weit fortgeschritten sind, dass das Risiko der Selbst- und Fremdgefährdung besteht, bedarf es professioneller Deradikalisierungs- bzw. Ausstiegsbegleitung. Dazu gibt es staatlich geförderte Modellprojekte, die Qualitätsstandards erarbeitet haben (Utsch 2016). Die Beratung von radikalisierten Menschen und/oder ihres sozialen Umfelds stellt vor allem besondere Anforderungen an die Haltung der Beraterin und des Beraters. Die Handreichung des Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF 2018) betont, dass ihre Beratung sich an den Bedürfnissen der ratsuchenden Person orientiert und durch Achtung, Wertschätzung und die Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen bestimmt sei. In der Beratung soll zwischen der Meinungs- bzw. Glaubensfreiheit und einem religiös begründeten Extremismus unterschieden werden. Wenn religiöser Glaube zur Durchsetzung und Legitimation eines Machtanspruchs instrumentalisiert wird, verteidigt die Beratung die menschlichen und demokratischen Grundrechte von Betroffenen.

Die Beratung von Betroffenen religiöser Extremgruppen gleicht in mancher Hinsicht der Suchtberatung. Selten melden sich Betroffene selbst, sondern eher Angehörige von „Sektenmitgliedern“. Während die Angehörigen sich Sorgen machen (Persönlichkeitsveränderung, Verdacht einer „Gehirnwäsche“), kann das die betroffene Person nicht verstehen, weil die Gruppe vordergründig die individuellen Bedürfnisse exakt befriedigt. Auch bei einer Suchterkrankung leiden in der ersten Phase die Angehörigen viel mehr, weil die betroffene Person mit der

„Sucht-Krücke“ den Alltag leidlich bewältigen kann. Die Forschungsprojekte der Enquete-Kommission haben hier das Modell der „Bedürfnis-Kult-Passung“ hervorgehoben. Religiöse Extremgruppen vermitteln Kontrolle und Geborgenheit angesichts einer potenziell chaotischen und bedrohlichen Zukunft und können damit eine Vielzahl spiritueller Bedürfnisse stillen. Religionspsychologische Studien belegen, dass sogar religiöse Extremgruppen neben Nachteilen auch Vorteile besitzen. Fundamentalistische Religiosität stillt nämlich die Sehnsucht nach Gewissheit und bietet klare Handlungsanweisungen angesichts unübersichtlicher Vielfalt.

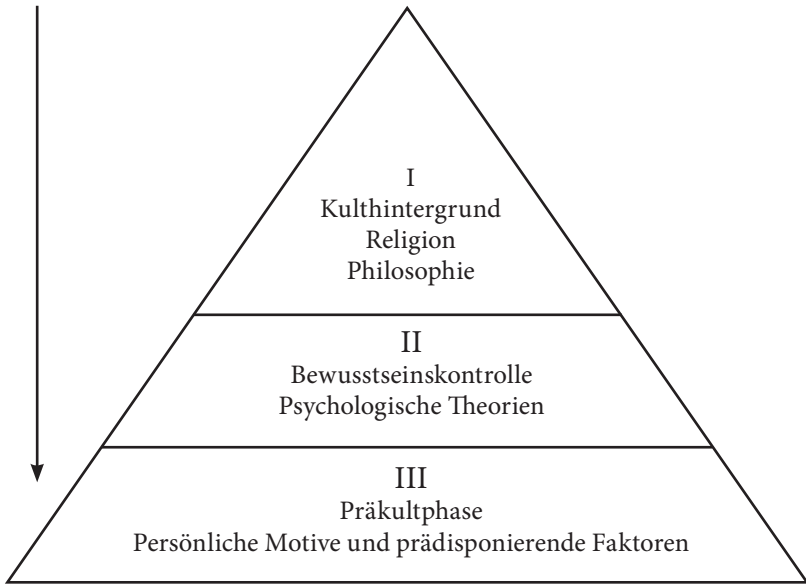
Was in brüchigen Übergangszeiten stabilisierend als „Lebenskrücke“ dient, führt aber bei einer länger anhaltenden Bindung oft zu Konflikten, weil der gesunde Menschenverstand die rigide Enge der Gruppe verlassen oder die Abhängigkeit vom Gruppenleiter beenden will und Schritte der Eigenverantwortung und individuellen Selbstentfaltung gehen möchte. Wenn dann kritische Rückfragen verboten werden und mit massivem moralischen und sozialen Druck der Ausstieg verhindert werden soll („du begibst dich zurück in die Fänge Satans“), sind die Angehörigen und die früheren Freunde oft wichtige Helfer zurück in die Welt der „Normalität“.

Angehörigen von Mitgliedern in religiösen Extremgruppen ist deshalb zu empfehlen, den neuralgischen Streitpunkt der Gruppenzugehörigkeit zu meiden – die Positionen sind nach etlichen Diskussionen sowieso bekannt. Langfristig erfolgversprechender ist es, einen günstigen Moment der Problemeinsicht abzuwarten und dann mit ermutigenden Worten die kritische Selbsteinschätzung zu unterstützen und Wege in die Selbständigkeit und heraus aus der vereinnahmenden Gruppenbindung zu begleiten. Das wird aber nur möglich sein, wenn die manchmal lange Durststrecke der Gruppenbindung des Betroffenen tolerant ausgehalten und die Beziehung nicht gänzlich abgebrochen wird.

Der Münchener Psychologe Dieter Rohmann (2000) hat auf der Grundlage seiner langjährigen Erfahrungen in der Beratung bei Weltanschauungsfragen ein Drei-Stufen-Modell der Ausstiegsberatung entwickelt (vgl. Abbildung auf der nächsten Seite). An der „Spitze des Eisbergs“ treten zunächst die Glaubenspraktiken und Lehren der Gruppe in Erscheinung. Erst später können die psychologischen Bindungsmechanismen innerhalb der Gruppe analysiert werden. Eine psychotherapeutische Vorbildung ist nötig, um dann genauer die individuelle „Bedürfnis-Kult-Passung“ zu analysieren und Motive und prädisponierende Faktoren zu benennen, die in die Extremgruppe geführt haben.

Erst dann können ungefährlichere Methoden eingeübt werden, um die spirituelle Entwicklung ohne Freiheitseinschränkung und Machtmissbrauch zu fördern.

Drei-Stufen-Modell der Ausstiegsberatung von Dieter Rohmann (2000)



Beratungskompetenzen

Für eine hilfreiche Beratung bildet eine vertrauensvolle Beziehung eine unabdingbare Grundlage. Hinzu kommt die Fähigkeit des Beratenden, die Komplexität der spirituellen Krise zu erfassen und festzustellen, was die Beratung in der aktuellen Situation leisten kann und was nicht. Manchmal ist die Einbeziehung anderer psychosozialer Hilfsangebote sinnvoll und geboten. Viele Beschäftigte im psychosozialen Bereich fühlen sich im Umgang mit spirituellen Krisen schlecht ausgebildet. Hier sind Weiterbildungen wichtig, die konfessionskundliches Wissen auffrischen, die Gesprächskultur im Umgang mit fremden Glaubensüberzeugungen fördern und vor allem Selbsterfahrungsmöglichkeiten anbieten, um selbst einen Standort angesichts der religiös-spirituellen Vielfalt zu finden.

Literatur

- Baatz, Ursula (2017): *Spiritualität, Religion, Weltanschauung. Landkarten für systemisches Arbeiten*, Göttingen 2017.
- BAMF, Beratungsstelle „Radikalisierung“ (Hg., 2018): *Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen*. Allgemeine Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks, Nürnberg, <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2019/08/Standards-Handreichung-Beratungsstellen-Netzwerk.pdf> (Abruf der Internetseiten: 26.6.2020).
- Chmielewski, Fabian et al. (2019): *Heldentum gegen Todesangst und Psychopathologie: „Selbstwert“ als protektiver Faktor in der ambulanten Psychotherapie*, in: *Verhaltenstherapie* 29, <https://doi.org/10.1159/000503979>.
- Deutscher Bundestag (Hg., 1998): *Endbericht der Enquete-Kommission „Sog. Sekten und Psychogruppen“*, Bonn, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/13/109/1310950.pdf>.
- Frick, Eckhard / Hilpert, Konrad (Hg., 2020): *Spiritual Care ABC*, Berlin 2020 (im Erscheinen).
- Gollan, Anja / Riede, Sabine / Schlang, Stefan (2018): *Glaubensfreiheit versus Kindeswohl. Familienrechtliche Konflikte im Kontext weltanschaulicher Gemeinschaften*, Essen.
- Hofmann, Liane / Heise, Patrizia (Hg., 2017): *Spiritualität und spirituelle Krisen. Handbuch zu Theorie, Forschung und Praxis*, Stuttgart.
- Kapfhammer, Hans-Peter (2008): *Religiöser Wahn und wahnhafte Religiosität in religiösen Gruppierungen. Das Beispiel von apokalyptischer Suizidalität und Gewalt*, in: *Persönlichkeitsstörungen – Theorie und Therapie* 12, 123-136.
- Kaufmann, Kathrin / Illig, Laura / Jungbauer, Johannes: *Sektenkinder (2020): Über das Aufwachsen in neureligiösen Gruppierungen und das Leben nach dem Ausstieg*, Köln.
- Logvinov, Michail (2019): *Kindeswohlgefährdung im Kontext fundamentalistischer Pädagogik*, in: *Forum Kriminalprävention* 2, 37-40.
- Neubauer, Sylvia (2018): *Menschen auf der Suche. Beratung und Psychotherapie im Umfeld von sog. Sekten und weltanschaulichen Gemeinschaften vor dem Hintergrund systemischen Denkens*, Wien.
- Rohmann, Dieter (2000): *Darstellung der therapeutischen Arbeit mit Kultmitgliedern bzw. -aussteigern*, in: *Report Psychologie* 5-6, 356-359, <https://kulte.de/3-stufen-modell>.
- Stavemann, Harlich H. / Hülsner, Yvonne (2019): *Integrative Verhaltenstherapie bei existenziellen Problemen. Umgang mit der eigenen Endlichkeit und Todesangst*, Weinheim.
- Utsh, Michael (Hg., 2012), *Pathologische Religiosität. Genese, Beispiele, Behandlungsansätze*, Stuttgart.
- Utsh, Michael (2016): *Staatlich geförderte Modellprojekte zum Ausstieg aus extremistischen Gruppen*, in: *MdEZW* 79/3, 107f.

BÜCHER

Helmut Zander: Die Anthroposophie. Rudolf Steiners Ideen zwischen Esoterik, Weleda, Demeter und Waldorfpädagogik, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2019, 288 Seiten, 39,90 Euro.

Demeter, dm-Drogeriemärkte, Weleda, Wala, Waldorfpädagogik: Die Namen sind bekannt, weniger jedoch der weltanschauliche Hintergrund, den das vorliegende Werk näher beleuchtet. Als „Florilegium von punktuellen Impressionen“, als „Blütenlese wichtiger und irritierender und anregender Facetten“ möchte der in Fribourg/Schweiz lehrende Religionshistoriker Helmut Zander sein neuestes Werk zur Anthroposophie verstanden wissen (13). Bereits 1995 erschien seine Studie „Reinkarnation und Christentum. Rudolf Steiners Theorie der Wiederverkörperung im Dialog mit der Theologie“. 2007 legte Zander die voluminöse zweibändige Studie „Anthroposophie in Deutschland. Theosophische Weltanschauung und gesellschaftliche Praxis 1884 – 1945“ vor, vier Jahre später die Biografie Rudolf Steiners (2011). In seiner neuesten Studie geht er der Frage nach, wie es um den esoterischen Kern anthroposophischer Praxis bestellt „und was aus diesem Kind des theosophischen Okkultismus und Steiners philosophischer Pflege geworden ist“ (9).

In 48 Einzelartikeln zu Alnatura über Christengemeinschaft/Christentum, dm-Drogeriemärkte, Esoterische Schule, Freimaurerei, Heilpädagogik, Landwirtschaft, Medizin, Nationalsozialismus, Protestantismus – Katholizismus, Rassen/Rassismus, Theosophie bis hin zu Waldorfpädagogik und „Weltanschauung – Religion – Wissenschaft“ untersucht Zander die anthroposophische Bewegung. Dabei analysiert er das breite Spektrum anthroposophischer Praxisfelder und liefert interessante Hintergrundinformationen und Einschätzungen. Ihr esoterischer Kern führe nicht zu einer Weltabgewandtheit, sondern – im Gegenteil – zu einem breiten kulturellen Leben. Die Anthroposophie sei im „alternativkulturellen Milieu ... eine Großmacht“ (8). So richtet Zander seinen Fokus auf die „aktuelle Anthroposophie“ in Deutschland, in der er deutliche Pluralisierungs- und Individualisierungsprozesse beobachtet. Er identifiziert „Glaubensanthroposophen“, die keinerlei Kritik an den Aussagen des „Dr. Steiner“ zulassen, und „leise Anthroposophen“, „die Steiner vielleicht als Ausgangspunkt für eine kreative Pädagogik nutzen, aber nicht mehr als Automaten für objektive Wahrheiten“ (11).

Für die Anthroposophische Bewegung ist die geistige Autorität Rudolf Steiner (1861 – 1925), der „charismatische Übervater“, nach wie vor prägend. Rund 400

Bände zählt die Gesamtausgabe seiner Werke (217). Innerhalb der Anthroposophie erblickt Zander gegenwärtig einen „Kampf zwischen einer historisch-kritischen und einer spirituellen Steiner-Deutung“ (8).

Organisatorische Basis ist bis heute die Anthroposophische Gesellschaft, deren Mitgliederzahl in Deutschland (2017: ca. 12 000 Mitglieder) und weltweit (2017: 44 000) seit Jahren rückläufig ist. Die meisten Menschen werden nach Zander über die Begegnung mit den anthroposophischen Praxisfeldern zu Anthroposophen (34). Besonders anziehend für viele scheint die Anthroposophie als „universales Wissenssystem“ zu sein. Diejenigen, die sich von ihr enttäuscht abwenden, bemängeln meist die Autorität der von Steiner geschauten Weltanschauung. Andere wünschten sich mehr Anthroposophie in den Einrichtungen ohne Kompromisse, wiederum andere gingen in die innere Emigration (36).

Unter dem Stichwort „Christengemeinschaft/Christentum“ betont der Verfasser, dass in der von Steiner inspirierten Christengemeinschaft (CG) die anthroposophische Anthropologie in der lediglich als „kraftstärkendes“ Sakrament verstandenen „Beichte“ besonderes Gewicht erhält: Der Mensch sei demzufolge nicht mehr auf einen vergebenden Gott angewiesen, „weil er selbst göttlich ist“ (61). Das Verhältnis zwischen Anthroposophischer Gesellschaft und CG war niemals spannungsfrei. Für Zündstoff sorgte nicht zuletzt die Veröffentlichung der Ritualtexte der CG in der Rudolf-Steiner-Gesamtausgabe zwischen 1993 und 2001. Doch wurden, wie es heißt, nicht alle Texte veröffentlicht. So befinden sich Texte der Gespräche zwischen Priestern und Steiner im alleinigen Besitz der CG. Und das Verhältnis zur christlichen Ökumene? Die offene Frage sei letztlich, ob die „höhere Erkenntnis“ Steiners der Bibel vor- oder nachgeordnet sei (70).

In Zanders Werk erfährt man bislang eher weniger Bekanntes, etwa über die Berliner Anthroposophin Judith von Halle, die seit 2004 die Wundmale Christi an ihrem Körper tragen soll (98-101). So offenbare das Praxisfeld der „Heilpädagogik“ den anthroposophischen Reinkarnationsgedanken, wonach Behinderte sich ihren Autismus oder ihr Down-Syndrom letztlich selbst ausgesucht hätten (104). Besonders spannend liest sich der Abschnitt „Historische Kritik“. Hier wird Steiner wissenschaftshistorisch eingeordnet, und seine kulturellen Vernetzungen bzw. Kontexte werden aufgezeigt. Nicht zuletzt die vonseiten mancher Anthroposophen äußerst heftigen Reaktionen auf Zanders umfassende Studie „Anthroposophie in Deutschland“ zeigen, wie schwer man sich mit einer historisch-kritischen Einordnung Steiners tut.

Was unter dem Stichwort „Landwirtschaft“ gesagt wird, gilt auch für den Bereich „Medizin“: „Das Wissen um konkrete Wirkungen beziehen Anthroposophen erstmal aus Steiners geistiger Schau“ (141). Unter dem Thema „Masern“ wird auch die mangelnde Impfbereitschaft bzw. „Impffeindschaft“ unter Anthroposophen und die Rolle anthroposophischer Ärzte in diesem Zusammenhang untersucht. Die Rolle von Anthroposophen im Nationalsozialismus war durchaus ambivalent. Zander benennt weltanschauliche Gemeinsamkeiten, aber auch Differenzen. Insgesamt sei dies ein historisch noch aufzuarbeitendes Thema (172). Generell beobachtet der Verfasser, dass eher die sehr konservativen Kräfte das Erscheinungsbild der Anthroposophie in der Öffentlichkeit bestimmen, während die liberalen eher still und zurückhaltend seien (174).

Zander betrachtet die Anthroposophie als „ein Kind des Protestantismus“ (189). Die Gründe dafür seien historischer Natur: Offensichtlich erwies sich die Anthroposophie als passgenau zu der im 19. Jahrhundert aufkommenden neuprotestantischen Tendenz, das Individuum der Kirche vorzuordnen und die kognitive Seite von Religion zu betonen. Damit konnten Steiners Auffassungen das bürgerlich-protestantische Milieu erfassen. Hinzu kam der Anfang des 20. Jahrhunderts aufkommende Wunsch nach Emotionalität und religiösem Gefühl – ein Anliegen, das den ersten „Erzoberlenker“ der CG, Friedrich Rittelmeyer, von der liberalen Theologie schließlich zur Anthroposophie Steiners führte. Nicht zuletzt die Vielzahl anthroposophischer Verlage, Publikationen und Periodika gibt sie – so Zander – als „Leseweltanschauung mit Wurzeln im protestantischen Bildungsbürgertum“ (195) zu erkennen. Deutlich werden indes die Schattenseiten der Steiner'schen Weltanschauung, etwa beim Stichwort „Rassen/Rassismus“, benannt. Es dürfte – wie der Autor vermutet – kein Zufall sein, dass die Anthroposophie bei etlichen Reichsbürgern aufgrund von Steiners deutsch-nationalen Aussagen und nicht zuletzt wegen der Themen Direktdemokratie und Grundeinkommensforderung hoch im Kurs steht (203).

Die Reinkarnationsidee Steiners ist eingebettet in eine Fortentwicklungsgeschichte zum Geistigen. Dies hat eine radikale Autonomie beim Menschen zur Folge. Zander konstatiert: Aus anthroposophischer Sicht ist der Mensch für sein Schicksal selbst verantwortlich. „Konkret: Wenn 500 Menschen bei einem Theaterbrand umkommen, haben sie, so Steiner, im letzten Leben etwas verbrochen und bestrafen sich jetzt selbst oder bereiten sich auf eine bessere künftige Existenz vor und tun sich mit dem Feuertod etwas Gutes“ (207). Hilfreich ist die Auflistung mehrerer „anthroposophischer Firmen“ (229-234).

Rund 30 Seiten befassen sich mit dem bekanntesten anthroposophischen Praxisfeld, der Waldorfpädagogik (239-270). Der Autor würdigt ihre positiven, aber auch negativen Aspekte. Dabei ist er sich des Dilemmas seiner Analyse bewusst: „Viele Kritiker werden die Darstellung der positiven Seiten als Ausdruck meiner Blindheit sehen und viele Anthroposophen angesichts der Kritik nichts als eine chronique scandaleuse“ (244). Vielen Eltern ist, wenn sie ihr Kind auf die Waldorfschule schicken, deren weltanschaulicher Hintergrund nicht bewusst. Gerade dieser Abschnitt ist besonders empfehlenswert, gibt er doch – umsichtig und differenziert – wichtige Hintergrundinformationen zur eigenen Urteilsbildung an die Hand.

Zanders Buch, das ein ausführliches Stichwortregister und mehrere Abbildungen enthält, bietet zahlreiche Detailinformationen zu anthroposophischen Praxisfeldern und Initiativen, die man anderswo vergeblich sucht. Wer mehr über das aktuelle Erscheinungsbild der Anthroposophischen Bewegung wissen möchte, kommt an diesem Werk nicht vorbei.

Matthias Pöhlmann, München

Karin van Nieuwkerk (Hg.): Moving in and out of Islam, Texas University Press, Austin 2018, 421 Seiten, 25,98 Euro.

Die niederländische Kulturanthropologin und Inhaberin des Lehrstuhls für „Islam der Gegenwart in Europa und dem Mittleren Osten“ an der Radboud-Universität in Nijmegen präsentiert eine Aufsatzsammlung, die Beachtung finden sollte. Sie vereinigt darin neben einer ausführlichen Einleitung, die eine Einführung in die Konversionsforschung bietet und den dem Band zugrunde liegenden Forschungsansatz erläutert, 16 Beiträge von Autorinnen und Autoren unterschiedlicher religiöser Affiliation.

Hinsichtlich des Forschungsansatzes ist anzumerken, dass der Titel „Moving in and out of Islam“ mit Bedacht gewählt wurde. Die Herausgeberin betont, dass sie religiös und kulturell vorgeprägte Begriffe wie „Konversion“, „Dekonversion“ oder „Apostasie“ zu vermeiden suchte und eine weitgehend religiös neutrale Sprache die Analyse innerhalb des Buches prägen sollte. Dieses Anliegen findet sich in den einzelnen Beiträgen auch weitgehend wieder. Methodisch orientieren diese sich an soziologischen, sozialpsychologischen und ethnologischen Zugängen und stellen oftmals fallstudienartige Untersuchungen dar. Dabei teilen die Beiträge, wie von der Herausgeberin vorgegeben und in den

ersten beiden Beiträgen theoretisch reflektiert, ein prozessuales Verständnis von „Konversion“, wobei dann die Nutzung dieses klassischen Begriffs auch infrage gestellt wird.

Dies proklamiert William Barylo bereits im Titel des ersten Beitrags „People Do Not Convert but Change“ (27-43), und Juliette Galonnier nutzt im Folgebeitrag Arnold van Genneps und Victor W. Turners Konzepte der prozessualen Ritualanalyse, um Konversionen zum Islam zu interpretieren (44-66). „Konversion“ wird innerhalb der Buchbeiträge als Prozess gedacht, der in seinem sozialen und kulturellen Kontext untersucht und verstanden werden soll. Die Beiträge beziehen sich auf zeitgenössische Phänomene. Hierbei werden unterschiedliche Regionen in den Blick genommen und auch unterschiedliche Ausprägungen des Islam und islamischer Milieus thematisiert. Der Schwerpunkt liegt klar auf Konversions- und Dekonversionsprozessen in westlichen Gesellschaften. So widmen sich Beiträge den Ländern Schweden, England, Deutschland, Tschechische Republik, Slowakei, Polen, Kanada, USA, Frankreich und Litauen, aber es findet sich auch ein Aufsatz zu Ägypten und einer zum Iran. Angemerkt werden sollte, dass der Band keine primär historisch orientierten Artikel bietet (beispielsweise zum Thema Konversion in der Frühzeit des Islam oder während des Osmanischen Reiches) und keine Artikel aus systematischer Perspektive der islamischen Theologie oder Rechtswissenschaft.

Die Beiträge sind fünf Themenblöcken zugeordnet. Der erste kreist, wie bereits angeklungen, um die Frage, in welchem theoretischen Rahmen religiöse Konversion sozialwissenschaftlich analysiert und gedeutet werden sollte.

Der zweite Teil präsentiert vier Beiträge, die beleuchten, welche Rolle Diskurse um Kultur, Ethnizität und Rassekonzepte für Konversions- und Dekonversionsprozesse spielen. So befasst sich Esra Özyürek mit deutschen Frauen im Berliner Stadtteil Wedding, die zum Islam konvertierten (91-106). Katarzyna Górak-Sosnowska und Michal Lyszczarz beleuchten die Situation der Tataren in Polen, die dort seit Jahrhunderten als muslimische Minderheit leben (152-175). Im Gegensatz zur Situation in Russland, wo tatarische Identität nicht gleichgesetzt wird mit einer speziellen religiösen Zugehörigkeit, erscheinen im polnischen Diskurs tatarische Ethnizität und Zugehörigkeit zum Islam auf das Engste ineinander verwoben. So stellt sich in diesem letztlich rassifizierenden Diskurs die Frage, ob es für Tataren möglich ist, ihre Religion zu wechseln oder sich vom Muslimsein zu distanzieren, ohne damit auch ihre ethnische Identität zurückzuweisen.

Der dritte Teil umfasst drei Beiträge und widmet sich Konversionen im Rahmen transnationaler islamischer Bewegungen. Diese Aufsätze richten den Blick auch auf Neupositionierungen innerhalb des Spektrums islamischer Traditionen. Oleg Yarosh befasst sich mit der Frage, wie religiöse Autorität in Berliner Sufi-Gemeinschaften ausgeübt wird (179-203). Die untersuchten Gemeinschaften, das Sufi Zentrum Rabbaniyya und die Tariqah Burhaniyya (180), haben viele Mitglieder, die Konvertiten oder Kinder von Konvertiten sind. Es befinden sich unter den Konvertiten aber auch Personen, die sich zwar als Anhänger des Sufismus verstehen, nicht aber als Muslime. So haben sie nicht die Shahada (Glaubensbekenntnis) abgelegt. Diese Gruppe unterscheidet sich teilweise auch in ihrem Habitus von den muslimischen Anhängern, wenn sie beispielsweise statt muslimischer ritueller Körperhaltungen aus buddhistischen oder hinduistischen Kontexten übernommene Haltungen, wie den Lotussitz, einnehmen und dabei die Finger zu Mudras formen. Der Beitrag Haifaa Jawads stellt den amerikanischen islamischen Theologen Hamza Yusuf vor (204-231). Er kontextualisiert dessen Programm zur Hinwendung zu einem traditionellen Islam vor dem Hintergrund des Aufstiegs salafistischer und dschihadistischer Diskurse unter muslimischen Studierenden im angloamerikanischen Raum in den 1990er Jahren und legt dar, wie er mit seinem Ansatz gegen die im Rahmen dieses Diskurses betriebene Radikalisierung und einseitige Politisierung argumentierte. Abschließend lässt die Autorin Kritiker von Yusufs Konzept zur Deradikalisierung durch Hinwendung zu einem traditionellen Islam zu Wort kommen, zieht jedoch den Schluss, dass seinem Ansatz weiterhin eine Schlüsselrolle zukomme (227).

Der vierte Teil vereint vier Aufsätze, die die Formen und Erfahrungen der Abwendung vom Islam thematisieren. Mona Alydreessy vergleicht Konversions- und Dekonversionsprozesse von britischen Konvertiten zum Islam. Der Beitrag geht der Frage nach, welche Gründe für den Bruch mit der neu angenommenen religiösen Identität vorlagen und warum sich die mit der Konversion einstmals verbundenen Hoffnungen nicht erfüllten. Simon Cottee befasst sich unter dem Titel „In the Closet“ mit Personen, die einen islamischen Familienhintergrund besitzen und sich im sozialen Kontext Großbritanniens und Kanadas vom Islam abwandten (281-305). Der Titel des Beitrags, der auf LGBTQ-Diskurse verweist, ist nicht ohne Grund gewählt, da Simon Cottees religionssoziologischer Interpretationsansatz eine Strukturanalogie zwischen Outing-Prozessen Homosexueller in westlichen Gesellschaften und dem Prozess der Abkehr vom Islam nahelegt. Karin van Nieuwkerk weist auf Diskurse hin, die in Ägypten seit der Absetzung Mohammed Mursis geführt werden. Ägyptische Medien thematisieren die Abkehr junger Ägypter vom Islam oder von Religionen, was zuvor kein

öffentliches Thema war. Dabei präsentieren die großen Sender dieses Phänomen als eine Bedrohung für die Gesellschaft. Die Autorin zeigt auf, wie das Thema in unabhängig organisierten Medien aufgegriffen wird und welche argumentativen und rechtlichen Gegenmaßnahmen von unterschiedlichen staatlichen und religiösen Akteuren ergriffen werden. Teemu Pauha und Atefeh Aghae richten ihren Blick auf den Iran (333-359). Sie weisen u. a. darauf hin, dass der sogenannte neue Atheismus, vermittelt über das Internet, durchaus auch dort Anhänger findet und man seine Rezeption nicht nur als Phänomen des „christlichen Westens“ verstehen sollte (356), wie dies bei Vertretern islamischer Apologetik nicht selten geschieht.

Teil fünf mit zwei Beiträgen trägt den Titel „Debating Apostasy and Deconversion“. Egdūnas Račius untersucht die Frage, wie in Litauen Konvertiten zum Islam die Abwendung vom Glauben interpretieren (363-384). Erstaunlich erscheint hier, dass von diesen nur eine förmliche und öffentliche Abwendungserklärung als Apostasie verstanden wird (380), wobei für diesen Fall dann einige der Befragten durchaus für eine Strafwürdigkeit optierten. Göran Larsson befasst sich mit der Frage, wie Imame in Schweden Personen bewerten, die sich vom Islam abgewandt haben (285-404). Er stellt fest, dass die Imame, mit denen er Interviews geführt hat, liberaler seien als diejenigen, die in den Medien porträtiert werden (393). Er stellt die Frage, ob es im säkularen Staat Schweden gefährlich ist, sich vom Islam abzuwenden, wie dies in schwedischen Medien diskutiert werde (393-400), und kommt zu dem Schluss, dass diese Frage in westlichen Medien verzerrt angegangen werde, da liberale Imame und Muslime zu wenig in diesen repräsentiert seien (401).

Der Band besitzt eine bei solchen Sammelbänden selten anzutreffende Einheitlichkeit. Diese beruht darauf, dass ein theoretischer Rahmen von den Autoren weitgehend geteilt wird und innerhalb der Beiträge Querverweise ausgewiesen sind. Das Stichwortverzeichnis ergänzt diese Verweise. Wer sich mit dem Thema Konversion und Dekonversion aus einer allgemeinen religionssoziologischen Perspektive befasst, sollte diesen Band einsehen, auch zu Vergleichszwecken, wenn man zu diesem Thema im Kontext anderer Religionen forscht. Wer sich speziell für Konversions- und Dekonversionsprozesse in muslimischen Kontexten interessiert, kommt an der Publikation nicht vorbei.

Harald Grauer, Sankt Augustin

AUTORINNEN UND AUTOREN

Alexander Benatar, Jurist und Südasienswissenschaftler, stud. theol., wissenschaftlicher Mitarbeiter der EZW.

Dr. theol. Friedmann Eißler, Pfarrer, bis Juli 2020 EZW-Referent für Islam und andere nichtchristliche Religionen, neue religiöse Bewegungen, östliche Spiritualität, interreligiösen Dialog.

Dr. theol. habil. Martin Fritz, Pfarrer, Privatdozent für Systematische Theologie, EZW-Referent für Grundsatzfragen, Strömungen des säkularen und religiösen Zeitgeistes, Evangelikalismus und pfingstlich-charismatisches Christentum, theologischer Leiter der EZW.

Dr. theol. Kai Funkschmidt, Pfarrer, EZW-Referent für Esoterik, Okkultismus, Mormonen und apostolische Gemeinschaften im europäischen Kontext.

Harald Grauer, Diplomtheologe, Leiter der Anthropos-Bibliothek, Sankt Augustin.

Oliver Koch, Pfarrer, Referent für Weltanschauungsfragen der EKKW und der EKHN im Zentrum Oekumene, Frankfurt a. M.

Dr. phil. Jeannine Kunert, Religionswissenschaftlerin, EZW-Referentin für Lebenshilfe- und christliche Sondergemeinschaften, administrative Leiterin der EZW.

Dr. theol. Johannes Lorenz, Studienleiter in der kath. Akademie Rabanus Maurus im Haus am Dom, Frankfurt a. M., Weltanschauungsbeauftragter des Bistums Limburg.

Dr. theol. Matthias Pöhlmann, Kirchenrat, Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München.

Prof. Dr. phil. Michael Utsch, Psychologin und Psychotherapeutin, EZW-Referent für psychologische Aspekte neuer Religiosität, Krankheit und Heilung.

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW),
einer Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
MdEZW 83/4 (2020)

Anschriften

EZW: Auguststraße 80, 10117 Berlin
Telefon 030 28395-211
www.ezw-berlin.de
info@ezw-berlin.de

EKD: Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Telefon 0800 5040602
www.ekd.de
info@ekd.de

Redaktion

Friedmann Eißler, Kai Funkschmidt, Ulrike Liebau
materialdienst@ezw-berlin.de

Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung.
Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

Evangelische Bank eG,
IBAN: DE05 5206 0410 0000 6600 00
BIC: GENODEF1EK1

Bezugspreis

jährlich € 36,00 einschl. Zustellgebühr.
Erscheint zweimonatlich.
Einzelnummer € 6,00 zuzügl. Bearbeitungsgebühr für Einzelversand.
Abbestellungen sind nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich. – Alle Rechte vorbehalten.

Bei Abonnementwunsch, Adressenänderungen, Abbestellungen wenden Sie sich bitte an die EZW.

Satz

Ulrike Liebau

Druck

verbum Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, www.verbum-berlin.de

Die durch Papier und Druck entstandenen Emissionen werden kompensiert über die Klima-Kollekte –
Kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH. Informationen zu den Projekten unter www.klima-kollekte.de.



www.ekd.de
www.ezw-berlin.de

Materialdienst 4/2020

Was ist „politischer Islam“?

Der Attentäter von Hanau
und seine Verschwörungstheorien

Corona, „Hygiene-Demonstrationen“, Verschwörungen

Religionsunterricht in Deutschland
Eine Bestandsaufnahme

„Extinction Rebellion“ als Weltanschauung

Stichwort: Beratung in weltanschaulichen Konflikten